Gesundheit und Soziales

Sozialamt

Die Arbeit des Sozialamtes ist im wesentlichen durch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Allgemeinen Sozialhilfe, durch die der Behindertenhilfe, durch die der sozialen Dienste und durch die Tätigkeit der Sozialarbeiter bestimmt.

Im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit, basierend vornehmlich auf der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, hat die Sozialhilfe die Aufgabe, als letztes Hilfsmittel (subsidiär), wenn keine versicherungsrechtlichen Ansprüche bestehen, den notwendigen Lebensbedarf zu sichern: Darunter versteht man den Lebensunterhalt (Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Hausrat, Beheizung, Licht, Gas usw.), die Pflege für pflegebedürftige Personen innerhalb und außerhalb von Anstalten, die Krankenhilfe (ambulant und stationär), die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen sowie die Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung, soweit dafür nicht die Jugendwohlfahrt vorsorgt.

Vor Beginn des Ausbaues der Sozialversicherung in der Zweiten Republik hatte die Fürsorge die volle Last der materiellen Versorgung hilfsbedürftiger Personen zu tragen. Das sozialpolitische Ziel aber war der Ausbau der Sozialversicherung, d. h. die Sicherung von Rechtsansprüchen nach dem Versicherungsprinzip, also ohne Rücksicht auf die finanzielle Lage des Betroffenen, im Gegensatz zur Fürsorge bzw. Sozialhilfe, bei der heute noch die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse geprüft werden. Nach dem Ausbau der Sozialversicherung fungierte die Sozialhilfe daher nur mehr als Sicherheitsnetz für individuelle einzelne Notfälle, die vom System der Sozialversicherung nicht mehr erfaßt werden konnten. Seit einigen Jahren ist allerdings eine Trendumkehr in der sozialpolitischen Entwicklung, und zwar im Zusammenhang mit der schlechter werdenden wirtschaftlichen Situation festzustellen. Die Sozialhilfe beginnt wiederum im verstärkten Ausmaß, die Aufgabe der Sicherung des Lebensbedarfes zu übernehmen, weil die Grundleistungen der Sozialversicherung nicht mehr ausreichend sind. Die Gründe dafür bestehen darin, daß die Leistungen hinter der allgemeinen Kostenentwicklung zurückgeblieben sind (z. B. bei den Wohnkosten) oder daß sie dem Versicherungsprinzip entsprechend befristet sind und an entsprechende Vorleistungen geknüpft werden (z. B. die Befristung der Arbeitslosenunterstützung).

Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die Entwicklung am Arbeitsmarkt erklärt unmittelbar die quantitative und qualitative Ausweitung der Aufgaben der Allgemeinen Sozialhilfe. Mit finanziellen Aushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes wurden im Jahre 1983 rund 30.000 Personen mit 20.000 Angehörigen unterstützt und dadurch der Mindeststandard ihres Lebensbedarfes gesichert. Für Sozialhilfeempfänger typisch ist die Kumulation von sozialen und persönlichen (familiären) Gründen, die zur Verarmung führen, wie z. B. teure Neubauwohnungen, kinderreiche Familien, Verlust des Familienerhalters, Verschuldung, Arbeitslosigkeit sowie unwirtschaftliches und unangepaßtes Verhalten. Bezeichnend ist ferner auch, daß die „Aushilfen" nicht mehr nur für vorübergehende Notstände geleistet werden. Fast 50 Prozent der Fälle laufen länger als ein Jahr. Es liegen Notstände vor, die immer wieder auftreten. Besorgniserregend ist, daß unter den Hilfesuchenden immer mehr junge Menschen zu finden sind. Noch 1978 waren 10,5 Prozent der Frauen und 16,6 Prozent der Männer unter 30 Jahre. 1982 waren bereits 18 Prozent der Frauen und 30,5 Prozent der Männer unter 30 Jahre. Aufgewendet wurden vom Sozialamt für Aushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes im Jahre 1983 annähernd 300 Millionen Schilling. Auf Grund der Arbeitsmarktvorschau 1984, herausgegeben vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, ist mit einer Veränderung des Trends noch nicht zu rechnen. Möglicherweise kommt es zu einer leichten Tendenzabschwächung.

Die Behindertenhilfe hat gleichfalls subsidiären Charakter spezifischen Problemen der Behinderten gegenüber, Problemen, die keiner generellen Lösung zugeführt werden können. Im Aufgabenbereich der Behindertenhilfe war das Jahr 1983 in erster Linie durch die Verbesserung bereits bestehender Leistungen gekennzeichnet.

Als Ausgleich für die nicht oder nur zum Teil behindertengerechte Ausstattung öffentlicher Verkehrsmittel wurde der Fahrtendienst durch eine erhebliche Aufstockung der Budgetmittel zum erstenmal in die Lage versetzt, den bestehenden Bedarf weitestgehend zu decken.

Die schwierige Situation am Arbeitsmarkt betrifft besonders behinderte Arbeitsuchende. Als ein Teil eines Konzeptes für diese Problematik wurde die zu gleichen Teilen aus Mitteln der Stadt Wien und des Bundes nach den Richtlinien des Ausgleichstaxfonds geschaffene Geschützte Werkstätte, das Werkstättenzentrum, in Betrieb genommen, wie auch die bei der Firma Wagner-Biró im Jahre 1982 eingerichtete Werkstätte schrittweise vergrößert wurde. Zur Verbesserung der Wohnsituation für Behinderte wurden im Zuge des geplanten Ausbaues von kleineren Wohneinheiten für geistig Behinderte zwei weitere Wohnheime eröffnet.

Ein seit 1981 besonders forcierter Schwerpunkt der Arbeit für Behinderte des Sozialamtes ist die Beseitigung baulicher Barrieren. Bei der Planung öffentlicher Verkehrsmittel, insbesondere der neuen U-Bahn-Linie 3, wird vermehrt auf die Bedürfnisse behinderter Fahrgäste Rücksicht genommen. Der Stadtführer für Behinderte, ein

Verzeichnis aller öffentlich zugänglichen Objekte, wurde neu aufgelegt. Der Stadtführer dient der Information, wieweit diese Objekte behindertengerecht gestaltet sind und welche Zugangsmöglichkeiten für Behinderte bestehen. In die Frage der behindertengerechten Ausgestaltung wurden auch die Neubauten von Pflichtschulen mit einbezogen. So wurde vom Wiener Gemeinderat am 30. September 1983 die Bildung einer aus Mitgliedern des Gemeinderates bestehenden „Behindertenkommission" beschlossen, die sich mit allen Fragen der Behindertenhilfe beschäftigen wird. Diese Kommission hat festgestellt, daß Schulneubauten in Hinkunft behindertengerecht ausgeführt werden.

Dem Zielplan 1975 entsprechend folgten zwei Phasen der Entwicklung der s o z i a l e n D i e n s t e. In der ersten Phase wurden die Sozialdienste quantitativ und qualitativ ausgebaut, in der zweiten mit der Dezentralisierung der Standorte der Einrichtungen begonnen. So wurden regionalisiert soziale Stützpunkte geschaffen, die zusammen mit den psychosozialen Stationen und den Stützpunkten der mobilen Schwestern ein Grundnetz ambulanter Hilfen ergaben. Im Jahre 1983 wurde die Dezentralisierung der sozialen Dienste mit nunmehr zehn sozialen Stützpunkten abgeschlossen. Der soziale Stützpunkt ist für einen Versorgungssektor zuständig und soll alle Anfragen um soziale Hilfe (ausgenommen die finanzielle Hilfe, für die die Sozialreferate zuständig sind) entgegennehmen. Seine Aufgabe ist die Organisierung der entsprechenden Hilfe in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und freiwilligen Wohlfahrtsorganisationen, die für die Stadt Wien einzelne soziale Dienste durchführen.

Die quantitative Entwicklung der sozialen Dienste dürfte ihren Höhepunkt erreicht bzw. teilweise überschritten haben. Dies gilt im besonderen für den Heimhilfedienst. Der Nachholbedarf an ambulanten Hilfen in der derzeitigen Form hat bis 1981 bestanden und konnte durch den Ausbau dieser Dienste befriedigt werden. Insgesamt werden durch soziale Dienste, ausgenommen Pensionistenklubs, rund 30.000 Personen pro Jahr betreut. Darunter ist mit etwa 15.000 Betreuten pro Jahr der Heimhilfedienst von besonderer Bedeutung. Die Schwerpunkte des Jahres 1983, betreffend die sozialen Dienste, waren die Durchführung von Ausbildungsprogrammen für die Mitarbeiter und die Intensivierung der Kontakte zwischen den verschiedenen Einrichtungen, die dem Gesundheits- und Sozialbereich Dienste anbieten. Darunter wurde die Zusammenarbeit mit den Krankenanstalten besonders gefördert, um die Nachbetreuung hilfsbedürftiger Patienten zu sichern. Aus den Krankenanstalten wurden im Jahre 1983 rund 8.000 Anträge für soziale Dienste als Hilfe nach der Entlassung gestellt.

Zwei Schwerpunkte kennzeichnen den Arbeitsbereich der S o z i a l a r b e i t e r des Referates für Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung: Ambulante Sozialarbeit wird in den sechs dezentralisierten Außenstellen angeboten, stationäre Sozialarbeit umfaßt den Verbindungsdienst zu Kranken- und Pflegeanstalten und anderen Institutionen (wie z. B. Einrichtungen der Behindertenhilfe).

Dem Sozialamt gehörten am 31. Dezember 1983 367 Bedienstete an. Diese Zahl umfaßt auch die Bediensteten des Behindertenzentrums und der Sozialreferate. Zusätzlich standen aus dem Stand der Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision noch 19 Bedienstete und 35 Bürokaufmannslehrlinge zur Verfügung. In den Pensionistenklubs sind jeweils in den Monaten Jänner bis April und September bis Dezember Betreuerinnen tätig. Am 31. Dezember waren es 400 Betreuerinnen.

Die F a c h a u f s i c h t überprüfte die Tätigkeit der Sozialreferate. In Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat und der Buchhaltungsabteilung IV wurden in allen Sozialreferaten Kassenskontrierungen durchgeführt und die Abrechnungen der Pensionistenklubs bzw. der Ausflugsaktion stichprobenweise geprüft. Die Fachaufsicht verfaßt in Zusammenarbeit mit den Hauptreferenten die Dienstbeschreibungen aller Bediensteten der Sozialreferate, einschließlich der zugeteilten Lehrlinge. Eingebrachte Verbesserungsvorschläge wurden hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit und auch dahingehend wieweit sie tatsächlich eine Verbesserung darstellen, überprüft. Bei baulichen Änderungen im Bereich der Sozialreferate wurde weiterhin besonderes Augenmerk auf Einrichtungen zu deren Sicherheit gelegt.

Das Sozialreferat für Nichtseßhafte übersiedelte vom 12. Bezirk in den Stadtbahnbogen in 8, Josefstädter Straße. In den Sozialreferaten 1/8/9, 2, 3, 10, 12, 13/14, 15, 16, 20, 21, 22 wurde der Parteienverkehr am Donnerstagnachmittag bis 17.30 Uhr weiterhin durchgeführt, um der Bevölkerung ein besseres Service bieten zu können. Der Fachaufsicht obliegen außerdem diverse Organisationsangelegenheiten, der Dezentralisierungsversuch im 21. und 22. Bezirk, der verlängerte Parteienverkehr sowie Fortbildungsseminare. Die Fachaufsicht sorgte weiterhin für die Koordination mit dem Jugendamt und den Magistratsabteilungen für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie der Wohnbauförderung und der Wohnungsverbesserung und für die Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude bei Delogierungen (222 Fälle, die ausschließlich in den Aufgabenbereich des Sozialamtes fielen) aus Gemeindewohnungen sowie bei der Zusammenarbeit mit den Herbergen. Sie ist in ihrem Aufgabenbereich ferner Verbindungsstelle zum Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit, zur Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe, zum Bahnhofssozialdienst und zur SOS-Gemeinschaft der Caritas.

In der a l l g e m e i n e n S o z i a l h i l f e wurden durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. November 1982, LGBl. für Wien Nr. 32/1982, die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht und betrugen ab 1. Jänner für den Alleinunterstützten 2.931 S, für den Hauptunterstützten

Amtsführender Stadtrat Franz Mrkvicka begrüßt den 400.000. Besucher der Ausstellung „Die Türken vor Wien" und überreicht der „Jubilarin" ein Erinnerungsgeschenk

Kultur

Das Künstlerhaus während der Türkenausstellung

Im Pflegeheim Lainz wurde ein Patientencafé eröffnet

Sozialwesen

Wiens neuestes Pensionistenheim befindet sich im 12. Bezirk auf dem Marschallplatz

2.858 S, für den Mitunterstützten ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.466 S und für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe 879 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1983 für den Alleinunterstützten 1.147 S und für den Hauptunterstützten 1.515 S.

Sozialhilfe als Dauerleistung an alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1983 in 5.692 Fällen 6.073 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1982 ergibt sich eine Abnahme um 460 Fälle und 544 Personen. Davon waren 25 Personen Kriegsgeschädigte, 1.876 Personen Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 3 Personen Kleinrentner, 216 Ausländer und 3.572 sonstige Dauerleistungsempfänger. Bemerkenswert ist die Zahl von 1.870 Pensionisten, die nur deshalb eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 506 S zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes wurden in 116.668 Fällen gegeben. Darüber hinaus erhielten 7.675 Pensionswerber und 6.482 arbeitsfähige Mütter Aushilfen. In 131 Fällen wurden Hinterbliebenen Beiträge zum Bestattungsaufwand für verstorbene bedürftige Personen gegeben. Die Zahl dieser Geldaushilfen stieg von 103.797 im Jahre 1982 auf 130.956 im Jahre 1983.

Die Zahl der Aushilfen an Flüchtlinge stieg von 10.170 im Jahre 1982 auf 18.780 im Jahre 1983, der Aufwand von 27,170.169 S im Jahre 1982 auf 57,378.255 im Jahre 1983. Wochenhilfe wurde in 69 Fällen mit einem Aufwand von 201.627 S gegeben.

Aus dem Titel der Gewährung der Krankenhilfe verrechnete die Wiener Ärztekammer 40.642 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger. Für ärztliche Behandlung, Heil- und Hilfsmittel und Arzneimittelversorgung wurden 32,613.093 S ausgegeben. Der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen der Zahnärzte und Dentisten betrug 5,245.230 S.

Kostenersatzansprüche Dritter wurden gemäß § 31 Wiener Sozialhilfegesetz in 3.483 Fällen mit einem Aufwand von 2,491.890 S gewährt. In 42 Fällen wurden vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit 23.662 S aufgewendet, in 1.003 Fällen belief sich die Unterstützung des Bahnhofsozialdienstes auf 312.778 S, die Caritas der Erzdiözese Wien und die Krisenintervention beanspruchten in 2.417 Fällen insgesamt 2,127.052 S. Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen konnten zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände in 1.526 Fällen einmalige Aushilfen im Betrag von 5,822.744 S gewährt werden. Die Stadt Wien und der Bund haben in einer gemeinsamen Aktion an Ausgleichszulagen- und Dauerleistungsbezieher im Februar 1983 insgesamt 9,538.500 S an Heizkostenzuschüssen ausbezahlt.

Bei der Aufnahmestelle langten 6.871 Anträge um Aufnahme in Pflegeheimen ein, wovon 5.790 bewilligt wurden. 3.556 Personen wurden in ein Pflegeheim der Stadt Wien aufgenommen, 609 Personen gegen gänzliche oder teilweise Kostenübernahme in private Pflegeheime eingewiesen. In 1.887 Fällen mußten Antragsteller Ende 1983 infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten hinnehmen. In einigen Fällen verzichteten die Patienten trotz positiver Erledigung ihres Antrages auf die Aufnahme in ein Pflegeheim, da sie bei Verwandten oder in privaten Heimen Unterkunft gefunden hatten oder sich ihr Zustand mittlerweile gebessert hat. 1.494 Hausbesuche des Amtsarztes zur medizinischen Begutachtung der Aufnahmewerber wurden durchgeführt. Auf Grund des Übereinkommens mit dem Institut „Haus der Barmherzigkeit" samt seiner Zweiganstalt „Clementinum" in Kirchstetten befanden sich in diesem Privatpflegeheim Ende 1983 568 Personen, bei denen das Land Wien die nichtgedeckten Verpflegungskosten übernahm.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige bewilligte 177 hilfsbedürftigen Personen aus Sozialhilfemitteln Kosten- bzw. Teilkostenersatz für einen Kuraufenhalt bzw. für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen kann in jenen Fällen erteilt werden, in denen nach Abschluß einer nichtchirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung notwendig erscheinen, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden können.

Das mit 1. Jänner 1982 in Kraft getretene Mietrechtsgesetz brachte im Jahre 1983 kein weiteres Ansteigen der Anträge. Die Zahl der Ansuchen um Mietzinsbeihilfe zeigte sogar eine rückläufige Tendenz. Mit 1. April 1983 wurde die Aktion der Bezahlung von Vorschüssen auf die Mietzinsbeihilfen des Bundes beendet. Die Zuerkennung der Mietbeihilfe erfolgt als Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Unterkunft) nach den Bestimmungen der §§ 8, 12 und 13 des Wiener Sozialhilfegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 11/1983, in der geltenden Fassung. Im Jahre 1983 wurden 5.656 Anträge auf Gewährung einer Mietbeihilfe eingebracht. Davon konnte in 4.537 Fällen eine Beihilfe zuerkannt werden, in 1.119 Fällen mußte das Ansuchen auf Grund mangelnder Voraussetzungen abgelehnt werden. Mit 31. Dezember 1983 standen insgesamt 8.817 Personen im Bezug einer Mietbeihilfe.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 6.197 neue Erstattungsanträge in der geschlossenen Sozialhilfe und 396 in der offenen Sozialhilfe bearbeitet. Ferner wurden 1.778 neue Kostenanerkenntnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und Pflegeheimen abgegeben. Zur laufenden Verrechnung waren im Jahre 1983 mit nichtstädtischen Krankenanstalten 1.840 Fälle, mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten 110 Fälle, mit Kuranstalten 123 Fälle anhängig. In 740 Fällen wurden Ambulanzge-

bühren für nichtstädtische Anstalten, in 3.514 Fällen Transportkosten für nichtstädtische Krankenbeförderungsdienste, wie Rotes Kreuz und Arbeiter-Samariter-Bund, übernommen. In 78 Fällen wurden Kostenzuschüsse zu den Aufenthaltskosten in der B-Station eines Heimes des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime gewährt. Der Aufwand betrug 3,184.426 S.

Für insgesamt 911 pflegebedürftige Personen wurde im Institut „Haus der Barmherzigkeit" ein Kostenzuschuß für den Aufenthalt bzw. zur Sicherung eines Taschengeldes in Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens gegeben. Unter Berücksichtigung von 343 Sterbefällen und Entlassungen befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 1983 568 Personen in dieser Pflegeanstalt. Der Kostenaufwand betrug insgesamt 63,050.899 S. 239 Personen wurden in sonstigen privaten Wohn- oder Pflegeheimen neu aufgenommen, für die ein Kostenzuschuß geleistet wurde, um ihnen den Heimaufenthalt zu ermöglichen bzw. ihnen ein Taschengeld in Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens zu sichern. In diesen Heimen befanden sich im Jahre 1983 insgesamt 846 Personen. Der Kostenaufwand betrug 33,065.736 S.

In 834 Fällen konnten aufgelaufene Sozialhilfekosten (Dauerleistungen, Pflegegebühren usw.) zur Verlassenschaft angemeldet und den Erben ganz oder teilweise aufgerechnet werden. In 102 Fällen wurde Regreß gegen unterhaltspflichtige Angehörige und Erben geltend gemacht. In 179 Fällen mußten Sozialhilfekosten mit einem fremden Sozialhilfeträger laufend verrechnet werden. In das Referat Sozialhilfekostenersatz fiel auch die Feststellung von Fremdverschulden, z. B. bei Verkehrsunfällen usw. In 12 Fällen wurde eine Verrechnung mit einem verpflichteten Dritten (Versicherung) durchgeführt. Weiters waren Überprüfungen von Pensionsansprüchen, Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger, Erledigung von Amtshilfeersuchen und Überprüfungen der Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger durchzuführen. Zur Sicherstellung von aufgelaufenen Sozialhilfekosten wurden 37 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 3,576.591 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt. In 97 Fällen konnte auf Grund der Rückzahlung des gewährten Sozialhilfeaufwandes die grundbücherliche Sicherstellung gelöscht werden. In 127 Fällen wurde ein Regreßverfahren eingeleitet, in 6 Fällen wurden Verfahren vor Zivilgerichten anhängig gemacht, in einem Fall mußte ein Exekutionsverfahren gegen einen säumigen Zahler durchgeführt werden. In 73 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten (Pflegegebühren usw.) vom Dezernat IV im Verlassenschaftsverfahren bei den zuständigen Bezirksgerichten angemeldet. In 61 Fällen wurde vom Dezernat IV den Erben ein Kostenersatz vorgeschrieben. In 8 Fällen hat das Sozialamt in einem im Jahre 1983 neu eingeleiteten Verfahren vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung auf Zuerkennung einer Pension ihren Beitritt als Nebenintervenient erklärt und am Verfahren teilgenommen. An 31 Gerichtsverhandlungen nahm ein Vertreter des Sozialamtes teil. In 17 Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt, in 14 Fällen der Anspruch auf Ersatz von Pflegegebühren gegen Krankenkassen angemeldet. In 4 Fällen war zur Durchsetzung des Anspruches des Sozialhilfeträgers die Einbringung einer Klage gegen den Krankenversicherungsträger beim Schiedsgericht der Sozialversicherung erforderlich. In 11 Fällen konnte eine zusätzliche Kostenübernahme von Pflegegebühren durch den Krankenversicherungsträger erreicht werden.

Ende 1983 standen dem Referat für Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung insgsamt 87 Sozialarbeiter zur Verfügung.

Im Rahmen der bezirksbezogenen Sozialarbeit wandten sich wieder viele Menschen um Hilfe an die Außenstellen. Bedingt durch die andauernde Wirtschaftskrise stand auch in diesem Jahr die finanzielle Versorgung bei jenen Klienten im Vordergrund, die erstmals auf Arbeitssuche waren oder wegen zu geringer Versicherungszeiten noch keine Ansprüche im Rahmen der Sozialversicherung erworben hatten. Es wurde festgestellt, daß unqualifizierte Arbeiter, Frauen und Männer ab dem 45. Lebensjahr, wenn sie gekündigt werden, wenig Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz haben, ebenso können junge, alleinstehende Mütter kaum mit einem Arbeitsplatz rechnen. Geringe finanzielle Mittel führen nicht selten zu Obdachlosigkeit, da die Kosten für Wohnung und Beheizung nicht mehr aufgebracht werden können. Durch die wirtschaftliche Not entstehen wieder vermehrt soziale Probleme. Zerrüttete Ehen, Scheidungen, somatische Erkrankungen usw. sind oft die Folgen, und nicht selten gilt es, das Abgleiten in die Kriminalität zu verhindern. Aus diesen Gründen sind langdauernde und intensive Beratungen notwendig, um diesen Menschen in ihrer materiellen und psychischen Not zu helfen.

Ein wichtiger Aufgabenbereich in den Außenstellen ist nach wie vor die Arbeit mit alten Menschen. Im Rahmen des Kontaktbesuchsdienstes stehen Sozialarbeiter bei Gruppenbesprechungen oder in Einzelgesprächen den Kontaktbesuchern persönlich oder telephonisch zur Verfügung. In den sechs dezentralisierten Außenstellen wurden in der ambulanten Einzelfallhilfe 3.682 neue Fälle und 9.914 Wiederholungsfälle intensiv betreut. Dafür waren 4.577 Hausbesuche, 5.436 Dienstwege und 50.288 Aussprachen erforderlich. In 22.421 Fällen wurden Kurzberatungen im Sinne einer Krisenintervention geleistet.

Mehr als die Hälfte der Sozialarbeiter ist im stationären Bereich, in den Verbindungsdiensten, tätig. Die Sozialarbeiter stehen dort Patienten und deren Angehörigen zur Verfügung und sollen ihnen Hilfestellung bei der Bewältigung von Problemen geben, die durch Erkrankungen entstanden sind. In Zusammenarbeit mit dem Personal in den Anstalten, den Familienangehörigen und sonstigen Betreuungspersonen wird das Ziel einer beruflichen und sozialen Rehabilitation angestrebt. In 16.149 neuen und 7.890 Wiederholungsfäl-

len erfolgte eine intensive Betreuung. Hinzu kamen noch 17.034 Kurzberatungen. Ferner waren 833 Dienstwege und 474 Hausbesuche durchzuführen. Insgesamt waren im gesamten Verbindungsdienst 59.513 Aussprachen erforderlich.

In den Pflegeheimen Klosterneuburg und Lainz wurden die bereits 1982 von Sozialarbeitern initiierten Patientencafés auch 1983 weitergeführt. Diese Einrichtungen erfreuen sich bei den Pfleglingen großer Beliebtheit, so daß im Herbst 1983 auch im Pflegeheim Ost mit den Vorbereitungen für ein Patientenkaffeehaus begonnen wurde. Analog zur Organisationsform im Pflegeheim Lainz wurde auch im Pflegeheim Ost ein Verein von Pfleglingen gegründet. Einen geeigneten Raum und die Einrichtung stellten die Verwaltung des Pflegeheimes zur Verfügung. Die Eröffnung des Kaffeehauses ist im März 1984 geplant. Die Einrichtung von Kaffeehäusern innerhalb von Pflegeheimen bringt nicht nur Abwechslung in den Alltag der Heiminsassen, sie trägt auch zu einer aktiven Betätigung der Patienten durch Mitgestaltung und Teilnahme an verschiedenen Angeboten bei. Je nach den Bedürfnissen und realen Möglichkeiten werden Kaffee, Kuchen und alkoholfreie Getränke angeboten sowie Gesellschaftsspiele, Geschicklichkeitsübungen, Filmvorführungen, Diavorträge, Lesungen, Musikveranstaltungen und Diskussionen durchgeführt. Im Pflegeheim Lainz werden diese Veranstaltungen auch in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Hietzing veranstaltet. So haben sich verschiedene Arbeitsgruppen gebildet:

— Die Gruppe der Rollstuhlfahrer mit zirka 15 Teilnehmern kommt einmal wöchentlich zusammen;
— die Tanzgruppe trifft sich alle 14 Tage;
— die Projektgruppe „So haben wir gelebt — erlebte Geschichte" wurde im Laufe des Jahres beendet;
— bei der Zeitschrift „Caféhaus-Kurier" arbeiten die Sozialarbeiter mit;
— für junge Behinderte im Pflegeheim wurde eine Gruppe, die etwa zehn Teilnehmer umfaßt, mit dem Ziel gebildet, diesen Behinderten die Entlassung aus dem Pflegeheim zu ermöglichen und sie zu verselbständigen;
— für Schwerstbehinderte wird seit Jahren ein Freizeitklub geführt und dessen Teilnehmer kreativ gefördert;
— da sich herausstellte, daß einige Pfleglinge nicht schreiben und lesen können, wurde das Projekt ABC vorbereitet. Ab Februar 1984 unterrichten eine Sonderschullehrerin und ein Zivildiener die Analphabeten.

Als Alternative zum Pflegeheim wurde 1983 mit dem Projekt „Miteinander wohnen" begonnen. Es soll alten Menschen die Möglichkeit bieten, aus dem Pflegeheim wieder austreten zu können und trotzdem nicht allein in einer Wohnung leben zu müssen. So hat sich eine Gruppe von Pfleglingen gebildet, die nach Wiedergenesung oder Besserung ihres Gesundheitszustandes Interesse zeigt, wieder aus dem Pflegeheim auszutreten. Es wird eine größere Wohnung angemietet und vorderhand sollen vier Pfleglinge — zwei Damen und zwei Herren — in diese Wohnung ziehen. Inwieweit eine Betreuung erforderlich sein wird, wird die Erfahrung weisen.

Von der Außenstelle II wurden noch weitere Aktivitäten angeboten: So arbeiten zwei Sozialarbeiter bei einer Selbsthilfegruppe im Volksheim Inzersdorf mit. Diese Gruppe wird von 20 bis 30 Behinderten besucht und die Sozialarbeiter üben eine beratende Funktion aus.

Zwei Sozialarbeiter besuchen auch regelmäßig den „Klub Bassena", der für Bewohner der Gemeindebauten „Am Schöpfwerk" vor Jahren eingerichtet wurde. Auch diese Gruppe wird beratend unterstützt. Das Siedlungsgebiet „Am Schöpfwerk" ist ein äußerst krisenreiches Zentrum geworden. Es gibt bei den Familien große Probleme, die teilweise finanzieller Natur sind, aber auch unter den Familienmitgliedern und den einzelnen Bewohnern bestehen. Um eine Koordination der Arbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen zu erreichen, wurde ein Regionalteam geschaffen, das sich im Abstand von zwei Monaten trifft. Von jeder beteiligten Institution (Bezirksjugendamt für den 12. Bezirk, Sozialamt, Jugendzentren, Club Bassena, Nachbarschaftszentrum, Pfarre, Psychosozialer Dienst, Städtische Bücherei) kommen zwei Mitarbeiter, die an den Besprechungen teilnehmen.

Eine wesentliche Aufgabe des Referates ist die Betreuung der geistig und körperlich Behinderten. Diese wird sowohl in Einzelfallhilfe als auch im Verbindungsdienst zu Institutionen im Behindertenbereich durchgeführt. Drei Sozialarbeiter sind bei den Untersuchungen der Behinderten im Behindertenzentrum der Stadt Wien anwesend und haben dadurch die Möglichkeit, die sozialen Probleme dieser Menschen und ihrer Familien aufzugreifen. In einem interdisziplinären Team werden gemeinsam die Betreuung und Förderung jedes einzelnen festgelegt. Eine wichtige Aufgabe ist es, den Behinderten in seine Familie, aber auch in die Gemeinschaft nach Möglichkeit zu integrieren.

An der Gestaltung der Broschüre über das Behindertenzentrum der Stadt Wien haben die im Verbindungsdienst stehenden Sozialarbeiter ebenfalls mitgearbeitet. Kontakte zu Einrichtungen des Gesundheitsamtes haben die Sozialarbeiter des Referates zur Spezialambulanz für Entwicklungsdiagnostik in 10, Gellertgasse 42 bis 48, und in 18, Währinger Gürtel 141, sowie zur Abteilung für Neonatologie und angeborene Störungen im Allgemeinen Krankenhaus. Zu diesen Einrichtungen besteht hauptsächlich telephonischer Kontakt, der sich an dem jeweiligen Bedarf der einzelnen Institution orientiert.

Der Verbindungsdienst zum „Ambulatorium für körper- und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche" in 15, Märzstraße 122, hat sich so sehr bewährt, daß auch zum neuen Ambulatorium in 21, Jara-Benes-Gasse 16,

das mit derselben Aufgabe befaßt ist und die Patienten der östlichen Wiener Bezirke versorgt, mit 1. Oktober 1983 ein Verbindungsdienst aufgenommen wurde. Die Schwerpunkte der Sozialarbeit liegen bei Beratungen hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten für behinderte Kinder und Jugendliche (Sonderkindergarten, Wohnheime), Beschäftigungstherapie, Arbeitsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen sowie finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten. Eng damit verbunden sind die Kontakte zu den verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen, die im Behindertenbereich tätig sind. Von großer Bedeutung sind weiters die soziale Betreuung von Familien und von Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Therapeutenteam und die sich daraus ergebenden regelmäßigen Besprechungen.

Im Jahre 1983 ist die durchschnittliche Besucherzahl im Club 21 von 22 auf 24 pro Tag gestiegen. Sehr hohe Besucherzahlen sind bei den Discoabenden, die regelmäßig stattfinden, zu verzeichnen. An diesen Tagen sind bis zu 60 Clubbesucher anwesend. Programmhöhepunkte bildeten ein Faschingsfest, eine Grill- und Tanzveranstaltung im Grünen und nach der Sommerpause das Wochenende im Schweizerhaus. Zu den bereits traditionellen Aktionen gehört das Tischtennisturnier, das jährlich stattfindet. Großer Beliebtheit erfreut sich der Kochkurs, der aus Platzmangel in der Außenstelle III abgehalten wird. Den Abschluß des Klubjahres 1983 bildete die Weihnachtsfeier, deren Höhepunkt die Aufführung eines von Klubteilnehmern erarbeiteten Theaterstückes darstellte.

1983 wurde eine 100 m² große, behindertengerechte Wohnung vom Wohnungsamt zur Verfügung gestellt, die nach Adaptierung als Trainingswohnung für Behinderte verwendet werden soll. In dieser Wohnung können zwei bis drei Behinderte, auch Rollstuhlfahrer, untergebracht werden. Diese Behinderten sollen durch Training die selbständige Bewältigung des Alltags erlernen.

Die Unterbringung von Personen in Prekariumswohnungen hat sich so gut bewährt, daß weitere Wohnungen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurden. In Prekariumswohnungen werden jene Klienten untergebracht, die neben ihrer Obdachlosigkeit noch viele andere Probleme haben, die sie nicht ohne fremde Hilfe bewältigen können. Intensive psychosoziale Betreuung ist notwendig, um das Ziel einer sozialen Integration zu erreichen. Vorwiegend werden einzelne Personen betreut. In den größeren Wohnungen, mit mehreren Wohnräumen, müssen aus ökonomischen Überlegungen auch mehrere Personen untergebracht werden. Das Zusammenleben von mehreren, meist äußerst schwierigen Menschen in einer Prekariumswohnung bringt viele Probleme mit sich und bedarf auch eines anderen methodischen Arbeitsstils. Die Zahl der Wohnungen konnte im Laufe des Jahres 1983 von 17 auf insgesamt 59 erhöht werden. Der Zuwachs von 42 Wohnungen stellte für die Tätigkeit der Sozialarbeiter eine sehr große Arbeitsbelastung dar. Die Instandsetzung und Einrichtung dieser Wohnungen waren mit Ende 1983 noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Die Fertigstellung aller neu hinzugekommenen Wohnungen wird aber Anfang 1984 beendet sein. In den bereits 27 adaptierten Wohnungen konnten insgesamt 60 Klienten untergebracht werden. Die Verweildauer lag im Durchschnitt zwischen drei und 18 Monaten. In 20 Fällen konnte anschließend an das „Wohnen-Lernen" eine Gemeindewohnung vermittelt werden. Vereinzelt fanden diese Klienten andere Wohnmöglichkeiten. Auch die zehn vom Wiener Zuwandererfonds 1982 zur Verfügung gestellten Wohnungen wurden 1983 weiterhin von Klienten des Referates bewohnt.

Die verhaltenstherapeutisch geführte Wohngemeinschaft in der Lainzer Straße wird ebenfalls weiterhin von einer Sozialarbeiterin des Referates betreut.

1983 waren die Sozialarbeiter des Referates wieder mit der Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Fremden beschäftigt. Noch immer kamen Polenflüchtlinge nach Wien, da sie sich hier größere Arbeitschancen und somit bessere Lebensbedingungen erhofften. Vordringlich waren die Sozialarbeiter mit der Sicherung des Lebensbedarfes sowie der Gewährung von Krankenhilfe befaßt. Erstmals war es nicht mehr möglich, finanzielle Mittel zur Wohnraumbeschaffung bereitzustellen. Untermietwohnungen sind in der Regel nur am freien Wohnungsmarkt erhältlich und mit hohen Kautionen, Provisionen und Mietenvorauszahlungen verbunden. Aus Magel an Arbeitsplätzen ist auch die finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensbedarfes nach dem Wiener Sozialhilfegesetz notwendig, aber nicht nur eine vorübergehende, sondern langandauernde Belastung des Finanzbudgets. Viele Flüchtlinge, die eine gute berufliche Ausbildung haben, würden aber langfristig finanziell nicht unterstützt werden müssen, wenn genügend Arbeitsplätze vorhanden wären. 1983 konnten insgesamt 10.741 Flüchtlinge und Fremde gezählt werden, wobei 4.081 eine Intensivbetreuung benötigen. Insgesamt 17.126 Gespräche, 151 Hausbesuche und 176 Dienstwege wurden durchgeführt. Hervorzuheben ist, daß Sozialarbeiter in ungezählten Fällen Beratungs- und Informationsgespräche führten und vor allem für „Fremde", die keinen Konventionsstatus zuerkannt erhielten, eine wichtige Funktion zu erfüllen hatten.

Die im September 1982 begonnenen Deutschkurse für Polenflüchtlinge (Anfänger und mäßig Fortgeschrittene) wurden noch bis Juni 1983 fortgesetzt. Die Einstellung der Kurse erfolgte nach Absprache mit dem Bundesministerium für Inneres, da ab Sommer 1983 in den Einrichtungen des Bundes (Lager und Pensionen) Deutschkurse eingeführt wurden. Ebenso erübrigte sich im Laufe des Jahres die Tätigkeit des stundenweise zur Verfügung gestellten Dolmetschers.

Nach wie vor erfolgt die Betreuung der lateinamerikanischen Flüchtlinge im Referat durch Sozialarbeiter, da diese Personengruppe besondere Integrationsprobleme hat.

Die Sonderbetreuung von „nichtseßhaften jungen Erwachsenen" wurde fortgesetzt. Mit Dezember 1983 wurde ein Sozialarbeiter des Referates für die Betreuung junger Erwachsener, die keinen festen Wohnsitz haben, abgestellt. Nötig wurde diese Maßnahme auf Grund der Situation in der Alternativszene, die sich in den letzten Monaten des Jahres 1983 entwickelte. Durch die Schließung des Jugendzentrums „Gassergasse" wanderten junge Nichtseßhafte — vorwiegend Punks — in das „Offene Werkstätten- und Kultur-Haus" (WUK) in 9, Währinger Straße 59, ab. Da sie sich in die bestehenden, funktionierenden aktiven Gruppen nicht integrieren wollten, wurde ihnen letztlich der Zugang zum WUK untersagt. Das Zusammentreffen der Punks setzte sich daraufhin im Lokal des Vereins „Stadtwerkstatt" in 6, Mollardgasse 8, fort. Bei den jungen nichtseßhaften Erwachsenen handelt es sich um sozial und psychisch gestörte Menschen, die zum Teil drogen- oder alkoholabhängig, fast immer arbeitslos und nicht seßhaft sind. Sie logieren teilweise bei Freunden oder in Hausgemeinschaften innerhalb der Alternativszene, wechseln diese Quartiere auch häufig und kommen nicht nur aus dem Wiener Raum, sondern vielfach auch aus den Bundesländern. Der Einstieg in diesen Bereich der Sozialarbeit durch intensive Einzelfallhilfe hat als vorrangiges Ziel, ein weiteres soziales Abgleiten zu verhindern. Eine Eingliederung in die Gesellschaft ist durch ihr zum Teil provozierendes Aussehen, ihre geringe Frustrationstoleranz und ihr mangelndes soziales Empfinden ihrer Umwelt gegenüber vorerst nicht zu erwarten.

Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ist auch in der Beratungsstelle für junge Paare im Rahmen der Familienplanung in 18, Währinger Gürtel, weiterhin aufrecht. Ebenso werden die Aufklärungsgespräche in den Berufs- und Schwesternschulen von zwei Sozialarbeitern des Sozialamtes gemeinsam mit Gynäkologen weiterhin durchgeführt. Die Jugend ist an Gesprächen bezüglich Partnerschaft und Sexualität interessiert, und es zeigt sich immer wieder, wie wenig Gelegenheit sich bietet, mit Fachleuten über wichtige Probleme zu diskutieren. Auch das Interesse der Schulbehörden ist größer geworden. So sind aus zwei Mittelschulen und einer Volksschule Anfragen gekommen, ob Sozialarbeiter in einer Diskussionsrunde mit den Schülern soziale Probleme besprechen könnten. In der Mittelschule Hegelgasse wurde in der 7. Klasse eine Diskussion über die Arbeitslosigkeit geführt, in einer Mittelschule im 15. Bezirk jeweils in einer Unterstufen- und einer Oberstufenklasse über das Thema „Außenseiter in der Gesellschaft" berichtet. Besonders interessant war die Diskussion in einer Volksschule zum Thema „Ältere Menschen".

Die Lehrtätigkeit in den Krankenpflegeschulen wurde fortgesetzt. An den drei Sozialakademien wurden insgesamt 34 Studenten in praktischer Sozialarbeit unterwiesen und hatten Gelegenheit, die Arbeit im Referat kennenzulernen.

Am 25. Juni des Vorjahres hat amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. *Stacher* in Erweiterung des Angebotes an sozialen Diensten in einer Pressekonferenz Osterreichs erstes Geriatrisches Tageszentrum vorgestellt. Dieses Zentrum im Sozialmedizinischen Zentrum Ost ist eine von Sozialarbeitern geleitete Betreuungseinrichtung und dient der optimalen sozialen und gesundheitlichen Rehabilitation alter hilfsbedürftiger und/oder behinderter Menschen aus dem 21. und 22. Bezirk in Wien. Durch gezielte Maßnahmen wird die Aufnahme in ein Pflegeheim hinausgezögert und die Mobilisierung älterer Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt durchgeführt. Das Geriatrische Tageszentrum steht mit seinen Einrichtungen auch den Bewohnern des Pflegeheimes im Sozialmedizinischen Zentrum Ost zur Verfügung. Die Teilnahme an allen Aktivitäten im Rahmen des Geriatrischen Tageszentrums ist kostenlos. Auch körperbehinderte Senioren und Rollstuhlfahrer suchen das behindertengerecht ausgestattete Tageszentrum gerne auf. Nicht oder schwer gehfähige Tagesbesucher werden mit dem Hausabholdienst abgeholt, die Kosten trägt das Sozialamt.

Das umfangreiche Tagesprogramm wechselt von Montag bis Freitag. Für den Tagesbesucher beginnt der Tag nach dem Eintreffen zwischen 8.30 und 9 Uhr. Das Frühstück wird im Speiseraum gemeinsam eingenommen und umfaßt Tee oder Milch, Gebäck und Aufstrich. Nach dem Frühstück wird anschließend eine kurze Gedächtnisübung abgehalten, dann erfolgt die Aufteilung in aktivierende Gruppen: Bewegung, Keramik, Werken usw. Zusätzliche Angebote sind das Lesen von Tageszeitungen, ein Besuch beim Friseur im Haus, Pediküre oder Psyikotherapie. Alle Gruppen werden um 11.30 Uhr abgeschlossen. Anschließend an die Informationsversammlung wird um 12 Uhr das reichhaltige Mittagessen eingenommen. Wahlweise gibt es auch Diätkost. Für dieses Mittagessen ist ein Kostenbeitrag zu leisten. Rekonvaleszente Patienten mit medizinischer Indikation ruhen nach dem Mittagessen im Ruheraum auf bequemen Liegen aus. Andere erholen sich in komfortablen Fauteuils oder werden zu Spaziergängen begleitet. Ab 13.10 Uhr bieten die Fachkräfte des Tageszentrums wieder Bewegungs- und Spielgruppen, Musizieren, Singen, Werken usw. an. Einmal wöchentlich findet ein Konzert, Vortrag, Kinofilm, Videofilm, Diavortrag und anderes mehr statt, teilweise gemeinsam mit den Bewohnern des Pflegeheimes.

Die Anmeldung zum Besuch im Geriatrischen Tageszentrum erfolgt persönlich oder über Intervention von Angehörigen und Mitarbeitern der Sozialen Dienste. Nach der — meist telephonischen — ersten Kontaktaufnahme wird die Interessentin oder der Interessent für einen ersten Probetag eingeladen. Auf Grund des ausführlichen Erstgespräches und des Erhebens der Sozialanamnese sowie des ersten Eindruckes des Interessierten

werden die weiteren Besuchstage vereinbart. Pro Tag können bis zu 35 externe Besucher, einschließlich der Bewohner des Pflegeheimes, bis zu maximal 60 Besucher betreut werden. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ist der Besuch jeden Tag möglich. Im Jahre 1983 wurden 127 Tagesbesucher neu ins Geriatrische Tageszentrum aufgenommen. Vier davon verstarben, fünf mußten ins Pflegeheim übersiedeln. Zwei Tagesbesucher wurden von ihrem Hausarzt ins Geriatrische Tageszentrum geschickt, 61 kamen selbst und auf Grund eines Fernsehfilmes, 29 wurden durch die Sozialdienste, 35 von Bekannten oder Nachbarn auf diese Institution aufmerksam gemacht. Während der Einrichtungsphase waren es nur einzelne, die betreut werden konnten. Im Herbst 1982 stieg die Anzahl auf 75 Tagesbesucher pro Woche. Ein Film über das Geriatrische Tageszentrum in der WIR-Sendung des ORF brachte einen weiteren Anstieg auf 125 Tagesbesucher pro Woche. Im Herbst erhöhte sich die Frequenz nochmals auf 175 Tagesbesucher pro Woche.

Im Geriatrischen Tageszentrum erledigen drei Diplom-Sozialarbeiterinnen und eine Diplom-Ergotherapeutin die betreuungsintensiven Aufgaben. Sie werden von verschiedenen Teilzeitmitarbeitern unterstützt, und zwar von einer Bibliothekarin (6 Wochenstunden), einer Musiktherapeutin (2 Wochenstunden), einer Keramikerin (6 Wochenstunden), einer Sportlehrerin (3 Wochenstunden), einer Diplom-Krankenschwester zur Körperpflege (halbtags), einer Altenhelferin und einem Kanzleilehrling (28 Wochenstunden).

Das gesellige Programm umfaßt verschiedene Feiern je nach Jahreszeit, und zwar ein Faschingsfest, ein Sommerfest, einen Heurigen, eine Vorweihnachtsfeier, ein Krampuskränzchen und eine Weihnachtsfeier usw. Darüber hinaus gibt es Veranstaltungen verschiedenster Art, wie Gesangsdarbietungen, Jugendorchester, Volksmusik, Musik und Tanz. In den Sommermonaten wurden vier Ausflüge mit 170 Teilnehmern, einschließlich der Rollstuhlfahrer, zu reduzierten Unkostenbeiträgen veranstaltet. Ganztägige Reiseziele waren: Dopplerhütte, Hochegg, Au am Kracking, Laxenburg. Zusätzlich werden Kurse spezieller Art angeboten, wie zum Beispiel das Binden von Gewürzsträußchen, Glasritzen, Tauchlackarbeiten usw. Im Jahre 1983 registrierte die Bibliothek 1.049 Besucher und 2.873 Entlehnungen. Die bettlägerigen Patienten im Pflegeheim werden wöchentlich einmal mit einem „rollenden Angebot" in ihren Zimmern besucht. Die Kosten für eine Tagesverpflegung betrugen 1983 je Tag und Person 21,60 S einschließlich Mehrwertsteuer. Insgesamt wurden 5.682 Portionen Mittagessen, die aus der Küche des Pflegeheimes angeliefert wurden, ausgegeben.

Bezüglich der Hilfe für Behinderte wurden 1.523 Anträge auf Leistungen nach dem Wiener Behindertengesetz eingebracht, und zwar wurde in 492 Fällen Eingliederungshilfe, in 61 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 26 Hilfe zur Unterbringung, in 667 Pflegegeld, in 73 Beschäftigungstherapie und in 204 Fällen ein Behindertenausweis beantragt. Bis Jahresende waren 1.514 der am 31. Dezember noch offenen sowie im Jahre 1983 neu eingelangten Anträge zu erledigen. Gewährt wurde in 484 Fällen Eingliederungshilfe, in 73 geschützte Arbeit, in 22 Hilfe zur Unterbringung, in 653 Pflegegeld, in 81 Beschäftigungstherapie und an 201 Personen ein Behindertenausweis ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember 1983 waren in 4.099 Fällen die Maßnahmen der Behindertenhilfe auf Dauer bewilligt, und zwar 1.636 Kostenbeitragsleistungen zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie sowie zur Unterbringung in Wohneinheiten (Behindertenzentrum 82, Jugend am Werk 888, Lebenshilfe Wien 294, Lebenshilfe Niederösterreich 50, Bandgesellschaft 102, Wiener Geschützte Werkstätten 120, sonstige Institutionen 100), ferner 1.902 Pflegegeldbezüge und 561 Beiträge zu anderen Leistungen, wie Hilfe zur Erziehung (Betreuung) von behinderten Kindern in den Kindertagesheimstätten der Lebenshilfe und des Kuratoriums für künstlerische und heilende Pädagogik (38 Fälle), Hausunterricht, Kursbesuche, Schulbildung anderer Art (66 Fälle), Hilfe zur beruflichen Eingliederung in der Lehrwerkstätte der Lebenshilfe (23 Fälle), Heimunterbringung zur beruflichen und medizinischen Rehabilitation (27 Fälle), Hilfe zur geschützten Arbeit (348 Fälle), Hilfe zum Lebensunterhalt (2 Fälle) und persönliche Hilfe (32 Fälle).

Auch im Jahre 1983 wurde an sieben private Vereinigungen, die Beratungs- und Betreuungsdienste durchführen und als Interessenvertretungen wirken, Zuschüsse von insgesamt 2,200.000 S geleistet, wobei erstmals auch der Organisation „Regenbogen — Verein zur gegenseitigen Hilfe" eine Unterstützung für die Betreuung psychisch behinderter Menschen gewährt wurde. Insgesamt wurden von diesen Einrichtungen etwa 10.000 Behinderte erfaßt. Zur Durchführung der im Wiener Behindertengesetz vorgesehenen Maßnahmen hat das Sozialamt mit weiteren sieben Vereinen Übereinkommen abgeschlossen. Diese Verträge garantieren den Vereinen für ihre Betreuungsdienste den Ersatz der Kosten in der vom Gemeinderat genehmigten Höhe.

Die Vereinigung zugunsten körper- und mehrfach behinderter Kinder und Jugendlicher konnte durch Inbetriebnahme eines zweiten Ambulatoriums im Raume Wiens ihr Behandlungsangebot erweitern.

Das Platzangebot konnte 1983 in Beschäftigungstherapiewerkstätten um 30 auf 1.100 und in Wohnheimen um 24 auf 330 erweitert werden. Vom österreichischen Verein für Spastiker — Eingliederungstraining — wurde Anfang 1983 eine spezielle Einrichtung zur Förderung junger spastisch gelähmter Menschen in Betrieb genommen, in der 12 Behinderte betreut wurden. Darüber hinaus trägt das Sozialamt die laufenden Kosten der vom Verein „Die Lebenshilfe-Wien" geführten Lehrwerkstätte. Die Zahl der in den Berufen Tischler und Schlosser in Ausbildung stehenden geistig behinderten Jugendlichen konnte 1983 auf insgesamt 23 erweitert werden. Diese Initiative soll behinderten jungen Menschen verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt bringen.

Ein wichtiger Teil der nichtstationären psychiatrischen und psychosozialen Versorgung der Wiener Bevölkerung wird durch das Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien wahrgenommen. Für die vom Kuratorium betriebenen Wohnheime trägt das Sozialamt die Kosten, die sich 1983 auf 12,727.137 S beliefen. In der „Wiener geschützten Werkstätten und Rehabilitationseinrichtungen GesmbH.", deren Gesellschafter mit einer Beteiligung von 90 Prozent das Kuratorium und mit 10 Prozent die Wiener Handelskammer sind, erhalten psychisch behinderte Personen je nach Maßgabe Hilfe zur beruflichen Eingliederung, Hilfe zur geschützten Arbeit oder Beschäftigungstherapie. 1983 haben 186 Personen die Werkstätte besucht. Den größten Teil der Aufwendungen des Rehabilitationszentrums trägt das Sozialamt. 1983 wurden dafür 13,822.355 S geleistet.

Im März 1983 begann das von der Stadt Wien und dem Bund je zur Hälfte finanzierte „Werkstätten-Zentrum" der Geschützten Werkstätten für Wien GesmbH. zu arbeiten. Im Laufe des Jahres wurden schrittweise die Abteilungen Näherei, Wäscherei, Tischlerei, Spritzlackiererei, Elektro- und Schuhreparaturwerkstätte in Betrieb genommen. Per 31. Dezember 1983 standen 36 behinderte Arbeitnehmer in Beschäftigung, die trotz behindertenbedingter Minderleistung einen vollen Lohn erhalten, da die Stadt Wien 50 Prozent der Lohnkosten übernimmt.

Der Beförderungsdienst, der Behinderte mit Kleinbussen in die Tagesheimstätten und Schulen führt, hat in seinem Umfang weiter zugenommen: 1983 haben im Durchschnitt 394 Behinderte diesen Dienst in Anspruch genommen. Der Kostenaufwand hiefür betrug 11,300.000 S. Der mit Hilfe des Clubs Handicap organisierte Beförderungsdienst für Freizeitfahrten schwerst gehbehinderter Menschen wurde 1983 von 2.000 Personen in Anspruch genommen. Erstmals wurden neben Spezialbussen auch gewöhnliche Taxi eingesetzt. Die ausgegebenen Fahrtenbons verursachten Kosten von 9,750.000 S. Damit konnte die Nachfrage weitgehend gedeckt werden. An den mit Hilfe des Roten Kreuzes zwischen April und Oktober 1983 abgehaltenen 122 Ausflugsfahrten nahmen 710 Behinderte teil. Die Kosten betrugen 258.494 S.

Fahrtbegünstigungen für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien erhielten 3.493 Blinde und 97 Gehbehinderte.

Auf Gewährung von Blindenbeihilfe nach dem Wiener Blindenbeihilfengesetz wurden 982 Anträge gestellt. Die Anzahl der Bezieher von Beihilfen stieg um 56. Am 31. Dezember 1983 standen 4.162 Personen im Bezug einer Blindenbeihilfe, davon waren 1.640 Blinde und 2.522 schwerst Sehbehinderte (1982: 4.106, 1.674, 2.432). Durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. November 1982, LGBl. für Wien Nr. 33/1982, waren die Bezüge mit Wirkung vom 1. Jänner 1983 für Blinde auf 3.445 S und schwerst Sehbehinderte auf 2.237 S monatlich erhöht worden.

Als „Hilfe in besonderen Lebenslagen" erhielten 33 Behinderte, die blind und taub sind, neben der Blindenbeihilfe eine weitere monatliche Geldleistung. Die Kosten betrugen insgesamt 537.306 S. Aushilfen für Zivilinvalide wurden in einer Gesamthöhe von 80.658 S geleistet.

Schwerst Körperbehinderte, die für die Gestaltung ihres Urlaubes vermehrte Ausgaben haben, erhielten 1983 abermals einen Zuschuß. Die Summe von 1,000.000 S, die zur Verfügung stand, wurde 1.000 Behinderten ausgezahlt.

Die Beratungsstelle für Behinderte war an 94 Tagen, und zwar Montag und Donnerstag jeweils von 15.00 bis 18.30 Uhr, zugänglich. Im Jahre 1983 haben insgesamt 298 Behinderte die Einrichtung in Anspruch genommen.

Die sehr gefragte Broschüre „Wegweiser für Behinderte" wurde 1983 in einer dritten, auf den aktuellen Stand gebrachten Auflage neu herausgegeben. Die Auflagezahl betrug 25.000 Stück.

In der für leichter behinderte und gleichzeitig sozial gefährdete junge Männer eingerichteten Wohngemeinschaft „Villa Kellermann" in 14, Sophienalpenstraßte 11, wurden 17 Behinderte stationär und 10 ambulant betreut. Einige schieden nach einem kurzen Probeaufenthalt wieder aus. Von den Männern jedoch, die seit eineinhalb bis zwei Jahren in der Wohngemeinschaft lebten, konnten sieben, da sie sich bereits ausreichend verselbständigt und beruflich Fuß gefaßt hatten, die Einrichtung verlassen. Bei Bedarf werden sie ambulant weiterbetreut. Es ist gelungen, für fünf der Betreuten mit Hilfe des Wohnungsamtes kleine Gemeindewohnungen zu erhalten.

In der verhaltenstherapeutischen Wohngemeinschaft in 13, Lainzer Straßte 38, deren Aufgabe die Nachbetreuung von Patienten nach Ablauf des stationären Aufenthaltes in der Psychiatrischen Universitätsklinik ist, hielten sich 21 Patienten, 8 Männer und 13 Frauen, auf. Der Druck, der auf dem Patienten liegt, die nach ihrem Klinikaufenthalt einen Arbeitsplatz finden oder aufrechterhalten müssen, führt dazu, daß sie die Therapie in der Wohngemeinschaft stärker in Anspruch nehmen. Sie sind durch ihre neurotische Symptomatik derart beeinträchtigt, daß sie nicht imstande sind, ihre ökonomische, soziale oder psychophysische Lebenssituation allein aufrechtzuerhalten. Wesentlich erschwert wurde die Tätigkeit der Betreuer durch die schwierige Situation am Arbeitsmarkt. Infolge des Überangebotes an Arbeitskräften und der daraus resultierenden gesteigerten Leistungsansprüche von seiten der Arbeitgeber ist es in vielen Fällen nicht mehr möglich, einen Arbeitsplatz zu finden oder zu halten. Gerade für die neurotischen Patienten stellt jedoch der Erfolg am Arbeitsplatz einen

wichtigen Schritt für deren soziale und psychische Rehabilitation dar. Um der Isolation und Entmutigung der Patienten durch Arbeitslosigkeit bzw. dem erhöhten Leistungsdruck entgegenzuwirken, wurde das Freizeitprogramm, das von Sozialarbeitern und Patienten gemeinsam gestaltet wurde, intensiviert.

Das Behindertenzentrum nahm im Rahmen der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse 410 (1982: 511) Begutachtungen vor. Die Zahl der Personen, die sich für einen Kurs anmeldeten, betrug 13 (1982: 15), die Zahl der Eintritte bzw. Wiedereintritte 21 (1982: 15). Insgesant 28 Personen (1982: 13) wurden für einen Arbeitsplatz vermittelt. Die Kurse waren im Durchschnitt von 86 (1982: 88) Teilnehmern belegt. Der Stand der Teilnehmer betrug am 2. Jänner 1983 95 (1982: 92), am 31. Dezember 88 (1982: 94). Insgesamt 28 Personen (1982: 13) sind ausgetreten. Die Zahl der Kursteilnehmer, die auf einem Arbeitsplatz untergebracht werden konnten, hat trotz der ungünstigen Wirtschaftslage zugenommen. Die Vermittlung war allerdings fast ausschließlich nur durch die Bemühungen der Sozialarbeiter, Gruppenleiter und Angehörigen möglich, die einen direkten Kontakt zu Firmen suchten.

Die bereits seit Jahren bestehende sehr gute Zusammenarbeit mit den Bezirksstellen konnte weiter ausgebaut und gefestigt werden. Die Veranstaltungen, die gemeinsam mit der Bezirksvorstehung, der Bezirksstelle der Arbeiterkammer, der Zentralsparkasse Richard-Wagner-Platz sowie mit einer Ottakringer Schule durchgeführt wurden, erzielten Breitenwirkung. Ein persönlicher Kontakt mit Herrn amtsführenden Stadtrat *Mrkvicka* anläßlich seines ersten Sprechtages in der Bezirksstelle der Arbeiterkammer brachte die Zusage, daß die Behinderten einen Sportplatz benützen können. Weiters hat der Stadtrat in Aussicht gestellt, einige namhafte Künstler bzw. Literaten für eine Mitwirkung bei Veranstaltungen des Behindertenzentrums im kommenden Jahr zu interessieren. Durch die Vermittlung des Herrn Bezirksvorstehers übergab die Postsparkasse am Weltspartag dem Behindertenzentrum zwei qualitativ hochwertige Tischtennistische samt Zubehör. So werden in den Freistunden Tischtennisturniere durchgeführt, die in sinnvoller Weise das Betreuungsprogramm auflockern. Ein völlig neuer und für beide Teile sehr positiver Kontakt konnte gleichfalls durch die Vermittlung der Bezirksvorstehung mit der Leitung, den Lehrschwestern und den Schülern der Krankenpflegeschule im Wilhelminenspital hergestellt werden. Die Schule initiierte für bedürftige Behinderte eine Weihnachtsaktion, bei der nicht nur sehr schöne Geschenke, sondern vor allem auch der persönliche Kontakt und das Gespräch mit unseren Schwerbehinderten im Vordergrund standen. Erstmals seit Bestehen des Behindertenzentrums war es im Jahre 1983 möglich, eine ansprechende und qualitativ einwandfreie Hausbroschüre mit einer Auflagenzahl von insgesamt 5.000 Stück herauszugeben. Der Druck wurde von den Wiener Geschützten Werkstätten durchgeführt und brachte den dort beschäftigten Behinderten einen bedeutenden Arbeitsauftrag.

Die sozialen Stützpunkte sind, organisatorisch gesehen, Außenstellen des Referates Soziale Dienste. Die Stützpunkte leisten in Zusammenhang mit dem Einsatz von sozialen Diensten alle notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und veranlassen im Bedarfsfalle Sofortmaßnahmen. Besetzt sind sie mit diplomiertem Krankenpflege- und Verwaltungspersonal. Den Stützpunkten stehen außerdem Heimhelferinnen zur Erstversorgung der Patienten und für Soforthilfen zur Verfügung. 16 Diplomkrankenschwestern des Sozialamtes führten 23.907 Hausbesuche zur Überprüfung der Notwendigkeit von sozialen Diensten durch. Die Springerinnen der Stützpunkte leisteten im Jahre 1983 bei 6.954 Personen insgesamt 21.537 Einsätze im Rahmen der Erstversorgung.

Im Jahre 1983 wurden 10.552 Anträge für Heimhilfe gestellt und bearbeitet. Zum Stichtag 31. Dezember 1983 wurden 10.226 Fälle von 2.510 Heimhelferinnen und 7 Diplomkrankenschwestern betreut. Insgesamt wurden 2,937.231 Heimhilfestunden, einschließlich der Leistung der Springerinnen in den Stützpunkten geleistet.

Von 17 Familienhelferinnen wurde, vielfach nur halbtags, 459 Familien in Notsituationen im Ausmaß von 19.349 Stunden geholfen.

Bei 7.926 Personen wurden 29.710 Reinigungen in 129.030 Arbeitsstunden durchgeführt, außerdem 146 Reinigungen in grob verwahrlosten Wohnungen durchgeführt.

Zum Stichtag 31. Dezember 1983 wurden vom Besuchsdienst einsame alte Menschen betreut. Insgesamt konnten 134.393 Besuche bei 4.253 Personen durchgeführt werden.

Die Anzahl der Einsätze, die vom Wäschepflegedienst für die betreuten Haushalte geleistet wurden, lag pro Monat im Durchschnitt bei 1.788. Bis zu einem Einkommen von 4.762 S für Alleinstehende und 7.025 S für Ehepaare sind die Zustellung und Abholung der Wäsche kostenlos. Die Bezieher höherer Einkommen zahlen je nach Einstufung im Sozialpaß einen Kostenbeitrag zwischen 15 S und 30 S pro Zustellung. Der Preis pro Kilogramm Kochwäsche beträgt derzeit 23 S.

Im Jahre 1983 wurden im Durchschnitt 3.663 Personen täglich mit „Essen auf Rädern" beliefert, insgesamt 1,105.963 Portionen ausgeliefert. Im 1. Quartal 1983 betrug die Zahl pro Tag im Durchschnitt 3.594, im 2. Quartal 3.560, im 3. Quartal 3.514 und stieg im 4. Quartal überproportional auf 4.000 Essensbezieher. Davon bezogen 2.144 Personen Normalkost, 732 Personen Diabetikerkost und 1.124 Personen Schonkost. Das Essen wird in Styroporeinzelverpackungen ausgeliefert. Diese etwa 30 × 30 cm großen Behälter fassen vier Plastikbecher und enthalten noch zusätzlich zwei Kühlpatronen, die die Temperatur des Essens nach der Abkühlung konstant halten und damit eine größtmögliche hygienische Sicherheit gewährleisten.

Vom Reparaturdienst wurden in 1.031 Haushalten einfache Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Reparaturdienstes richten sich nach der Einstufung im Sozialpaß, wobei je nach Einkommenshöhe für eine Stunde zwischen 0 S und 160 S zu bezahlen ist.

Der Kontaktbesuchsdienst wird in sämtlichen Bezirken, mit Ausnahme des 1. Bezirkes, durchgeführt. 75.713 Personen über 65 Jahre wurden besucht und über die Hilfen, die von der Stadt Wien geboten werden, informiert. Für rund 10 Prozent der besuchten Personen hat der Kontaktbesuchsdienst mit Unterstützung der Sozialreferate, der sozialen Stützpunkte, der Sozialarbeiter oder der Bezirksvorsteher Hilfen veranlaßt und auch Anregungen entgegengenommen. Im Jahre 1983 führten insgesamt 352 Personen diesen Kontaktbesuchsdienst durch.

In Zusammenarbeit mit dem Wiener Roten Kreuz wurden vom Sozialamt 27 Kurse über „Krankenpflege zu Hause" durchgeführt und von den Bediensteten des Sozialamtes organisatorisch betreut. Von den 640 eingeladenen Teilnehmern haben 376 den Kurs absolviert.

In den 178 Pensionistenklubs betrug in der Periode 1982/83 die durchschnittliche Besucherzahl pro Tag in der Zeit vom Jänner bis April 1983 11.981 (pro Klub rund 67), in 183 Pensionistenklubs in der Periode 1983/84 von Oktober bis Dezember 1983 12.329 (pro Klub rund 67). Die Pensionistenklubs waren wie im Vorjahr von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Wieder wurden Filmvorführungen und Vorträge vom „Wiener Volksbildungswerk" und vom „Sozialwerk für österreichische Artisten" abgehalten, außerdem Vorträge über Verkehrserziehung angeboten. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Auch diese Einrichtung erfreute sich weiterhin großer Beliebtheit. Eine kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck bzw. Mehlspeisen täglich und ein Mittagessen zweimal im Monat gegen geringes Entgelt wurden den Besuchern weiterhin geboten.

Im Herbst wurde wieder eine Schulung der Betreuerinnen von Pensionistenklubs durchgeführt, wobei alle neuen Betreuerinnen intensiv über ihre zukünftigen Aufgaben sowie Voraussetzungen bei der Betreuung älterer Menschen unterrichtet wurden. Besonderer Wert wurde vor allem auf die Vermittlung von Wissen über die psychologische und individuelle Betreuung älterer Menschen gelegt, damit diese neuen Betreuerinnen schon von Beginn der Tätigkeit an mit entsprechender Sorgfalt ihre Agenden verrichten. Allen anderen Betreuerinnen, die schon im Pensionistenklub gearbeitet haben, wurden in kleinen Gruppen Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) der Stadt Wien gezeigt und in Einführungsvorträgen die Problematik dieses Betreuungsspektrums erläutert.

Um die sozialen Dienste leichter in Anspruch nehmen zu können, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der Sozialpaß geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Der Inhaber muß sein Einkommen nur bei der Ausstellung des Sozialpasses bzw. bei einer Einkommensänderung, wie z. B. bei Zuerkennung des Hilflosenzuschusses, nachweisen, da die Richtsätze für die verschlüsselte Einkommenseinstufung mit dem Valorisierungsfaktor der Sozialversicherung erhöht werden. Bis zum 31. Dezember 1983 wurden insgesamt 88.181 Sozialpässe, davon 51.813 Sozialpässe mit dem Vermerk „P" und 4.101 Sozialpässe mit dem Vermerk „P II", die beide unter anderem zur ermäßigten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, ausgestellt. Außerdem wurden in 3.008 bereits ausgestellten Sozialpässen der Vermerk „P" und in 1.477 Sozialpässen der Vermerk „P II" nachgetragen.

Die Landaufenthaltsaktion wurde in der Zeit vom 4. Mai bis 28. September in 118 Turnussen durchgeführt, die 377 Dauersozialhilfebezieher, 472 Pensionisten und 3.317 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt 4.166 Personen, in 12 verschiedenen Orten einen zweiwöchigen Erholungsurlaub ermöglichte. Darunter waren 351 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber" in Rastenfeld untergebracht gewesen.

Die 1976 geschaffene Landaufenthaltsaktion für alleinstehende, dauersozialhilfebeziehende Mütter, in deren Rahmen alleinstehenden, dauersozialhilfebeziehenden Müttern, die bisher aus finanziellen Gründen nicht auf Urlaub bzw. Erholung fahren konnten, die Möglichkeit geboten wird, zusammen mit ihren Kindern oder auch allein einen 14tägigen Erholungsurlaub zu verbringen, fand auch 1983 großen Anklang. In der Zeit von 13. bis 27. Juli haben 9 Mütter und 28 Kinder ihren Urlaub in der Pension „Lichtenbergerhaus" in Lichtenberg, Oberösterreich, verbracht.

Vom Verband für Sozialtourismus (ÖGB) wurde dem Sozialamt der Stadt Wien wieder in der Vorsaison eine Anzahl von Urlaubsplätzen im Feriendorf Hafnersee in Kärnten zur Verfügung gestellt. Insgesamt 74 Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher konnten untergebracht werden und in 33 Bungalows in der Zeit vom 23. April bis 7. Mai und vom 24. September bis 8. Oktober einen schönen Urlaub verbringen.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion für Behinderte waren in der Zeit vom 18. Juni bis 2. Juli von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse 13 weibliche und 19 männliche Teilnehmer mit 6 Fachgehilfen und einer Betreuerin am Gardasee zur Erholung.

Die Ausflugsaktion kam Dauersozialhilfebeziehern und Pensionistenklubbesuchern zugute, für die in den Monaten April bis September je Bezirk bzw. Klub 4 Ausflüge zu 41 Ausflugsorten durchgeführt wurden. An allen Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 2.660 Perso-

nen teil. An allen Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich insgesamt 25.764 Personen. Darüber hinaus wurde mit Pfleglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä, Pulmologisches Zentrum und Sozialmedizinisches Zentrum Ost Ausflüge durchgeführt, an denen in der Zeit von April bis September 3.057 Personen teilnahmen. Für die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse wurden 4 Ausflüge veranstaltet; insgesamt 335 Personen haben daran teilgenommen.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne" wurde auch in diesem Jahr für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1, 4 und 5 bis 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18 Uhr durchgeführt. Die Ausflugsziele waren die Wiener Hütte, Dopplerhütte, Würnitz, Hintersdorf, Heiligenkreuz, Laxenburg, Irenental, Altlengbach, St, Christophen, Einöd, Königstetten, Bisamberg, Unterkirchbach, Kahlenberg, Windischhütte, Au am Kracking, Preßbaum-Pfalz und Kobenzl. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 597 Personen, insgesamt 25.667 Personen, teil.

Vom 12. bis 18. September 1983 wurde zum neunten Mal vom Sozialamt der Stadt Wien eine Seniorenwoche in der Wiener Stadthalle veranstaltet. Die diesjährige Veranstaltung wurde von 75.300 Besuchern frequentiert.

Die Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1983 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1983/84 für die Pensionistenklubs wurde gleichzeitig abgehalten, und zwar an drei Tagen im Oktober und an drei Tagen im November in der Wiener Volksoper. Über Einladung des Herrn Bürgermeisters Leopold Gratz und des amtsführenden Stadtrates, Herrn Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher, haben rund 7.320 Personen die Operette „Die Fledermaus" von Johann Strauß gesehen.

Bei der Weihnachtspaketeaktion wurden 8.500 Lebensmittelpakete, und zwar 8.228 mit Normalkost und 272 mit Diabetikerkost, an 7.184 Erwachsene und 1.316 Kinder verteilt.

Am 6. Mai fand im Festsaal des Wiener Rathauses für 634 Mütter, die über 60 Jahre sind und Dauersozialhilfe beziehen, eine Mütterehrung statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und als Geschenk eine Einkaufstasche sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfekt. Das Orchester der E-Werk-Bediensteten und namhafte Wiener Künstler wirkten an diesem Nachmittag mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 1.273 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Im Jahre 1983 konnte beim Sozial-Notruf eine Frequenzsteigerung um 10,5 Prozent verzeichnet werden. Die Gesamtzahl der Anrufe betrug 15.286, wovon 2.686 an Wochenenden und Feiertagen getätigt wurden. Insgesamt 17.016 Telephongespräche wurden geführt. Der inhaltliche Schwerpunkte lag in 4.953 Fällen bei der Information über bzw. Vermittlung von sozialen Diensten. 3.105 Anrufe bezogen sich auf wirtschaftliche Probleme. Während des gesamten Jahres gab die alte Notruf-Nummer 63 11 77 mit einem Tonband Auskunft. 45,7 Prozent der Anrufer wählten trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit noch die alte Telephonnummer.

In Zusammenarbeit mit dem Wiener Roten Kreuz wurden insgesamt 27 Kurse über „Krankenpflege zu Hause" durchgeführt, die von 376 Personen besucht wurden. Diese Kurse wurden von den Bediensteten des Sozial-Notrufes organisatorisch betreut, der auch als telephonische Anlaufstelle diente. Im Jänner und Februar fungierte der Notruf auch als telephonische Anmeldestelle für den außerordentlichen Heizkostenzuschuß. Für gehbehinderte Personen wurden für die Antragstellung über die sozialen Stützpunkte Hausbesuche organisiert.

Aus den Agenden der mittleren Bundesverwaltung ist die Verlautbarung der Novelle des Opferfürsorgesetzes zu nennen. Das Opferfürsorgegesetz (OFG) 1947 hat mit der 28. OFG-Novelle, BGBl. Nr. 650 vom 10. Dezember 1982 insofern eine Änderung erfahren, als eine Erhöhung der Opferfürsorgemeßbeträge (Opferrenten und Hinterbliebenenrenten, Unterhaltsrenten usw.) eingetreten ist und die Haftzulage nach § 11 Abs. 2, 2. Satz auch jenen Opferrentnern,deren Haft die im OFG für den Anspruch auf Anerkennung als Opfer nach § 1 Abs. 1 lit. e vorgesehene Mindesthaftdauer nicht erreicht, gebührt. Unterhaltsrentenberechtigten Opfern, die in Lebensgemeinschaft leben, gebührt nunmehr ohne Rücksicht auf das Einkommen des Lebensgefährten die Unterhaltsrente unter Zugrundelegung des höheren Meßbetrages nach § 11 Abs. 5 lit. c OFG. Hinsichtlich der Abtretung von Opferfürsorge-Rentenleistungen gemäß § 11 Abs. 3 OFG ist die Einbeziehung der Rentenkommissionen notwendig geworden. Weiters ist eine Erweiterung der Härteausgleichsbestimmungen gemäß § 15 a OFG betreffend die Gewährung des Sterbegeldes eingetreten. Auf Grund der angehobenen Rentenleistungen mußten im Jahre 1983 für Grund- und Unterhaltsrentenbezieher 1.169 Rentenänderungsbescheide erlassen werden. Insgesamt wurden 189 Rentenneuanträge und 22 Verschlimmerungsanträge, das heißt, Anträge von Opferrentenbeziehern auf Erhöhung des Minderungsgrades der Erwerbsfähigkeit auf Grund eines verschlimmerten Gesundheitszustandes, eingebracht. 169 Rentenanträge konnten positiv erledigt werden, 61 Anträge wurden abgewiesen. Ferner wurden 75 Neuanträge auf Zuerkennung von Entschädigungen, 62 auf Anerkennung von Anpruchsberechtigungen (Amtsbescheinigung und Opferausweis) und 9 Anträge im Härteweg eingebracht. 50 Anträge auf Anspruchsberechtigungen wurden positiv erledigt, 58 Anträge bescheidmäßig abgewiesen. Für Entschädigung mußten im Jahre 1983 insgesamt 190 Erledigungen durchgeführt werden. Die Zahl der Amtsbescheinigungen betrug 12.535, die der Opferausweise 17.830.

Die 19. und 32. ASVG-Novelle (Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 506 ASVG) beeinflussen nach wie

vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates wesentlich, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreises die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwerbschaften bei der Stellung von Pensionsanträgen möglich gemacht wurde. Dem Opferfürsorgereferat obliegt es, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche zu bestätigen. Im Jahre 1983 wurden 220 positive und 25 negative Bescheinigungen ausgestellt.

Bei der Betreuung der Opferfürsorgerentenbezieher sind äußest langwierige Verfahren zur Überprüfung ihrer haftbedingten bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschädigungen notwendig. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflege- bzw. Hilflosenzulage, Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene, wenn Haftleiden als Todesursache des Opfers vorliegen. Alle diese Anträge sind ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung der fachärztlichen Gutachten, dem Gesundheitsamt zur Erstellung des Endgutachtens vorzulegen und die abgegebenen Gutachten auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen. Gemäß § 32 KOVG (orthopädische Versorgung) wurden 9 Anträge eingebracht und 12 Erledigungen ausgeführt. Einmalige Aushilfen wurden 330 Personen im Ausmaß von je 400 S (insgesamt 132.000 S) ausbezahlt. Insgesamt haben 1.699 Personen im Opferfürsorgereferat vorgesprochen, 7.648 Zwischenerledigungen wurden ausgeführt. Die Opferfürsorgeanträge, die derzeit eingebracht werden, sind hauptsächlich Problemfälle und können nur durch langwierige Ermittlungsverfahren erledigt werden. Für die Forschungsarbeit des Dokumentationsarchives wurden im Jahre 1983 2.912 Opferfürsorgeakte überprüft. Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wird weiterhin in Form von Wirtschaftshilfe bewilligt, und zwar als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie, als einmalige Geldbeihilfe als Sonderausgabe im Zusammenhang mit Erkrankung zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchenhygienischen Gründen. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung oder einer Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge oder eine private Krankenversicherung hiefür aufzukommen hat, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Die periodische Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hat jeweils die Erhöhung der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe zur Folge, deren Neubemessung bescheidmäßig ausgesprochen wird.

Aus dem Ertrag der vom Sozialamt verwalteten 48 Stiftungen wurden im Jahre 1983 4.925 S für Legate im Sinne der Stiftbriefe, 580.000 S für das Jugendamt, 1 Million Schilling für das Sozialamt und 1,120.000 S für das Anstaltenamt aufgewendet. Für stiftungseigene Aufwendungen wurden 4.629 S erbracht und Wertpapiere im Nominalwert von 1,073.000 S getilgt. Die Sparbucheinlagen beliefen sich auf 1,502.000 S, für den Ankauf von Wertpapieren wurden 11,089.400 S aufgewendet. Vom unbeweglichen Vermögen, das in Liegenschaften besteht, wurden 1,151.627 m² der Liegenschaft E.Z. 8, KG. Jungherrnthal, und E.Z. 41, KG. Stangenthal, verkauft, ebenso ein Teil (311 m²) der Liegenschaft E.Z. 14, KG. Strebersdorf. Der Erlös von 149.280 S wurde zum Ankauf von Wiener Kommunalbriefen verwendet, die mit 8 Prozent verzinst sind.

Im Jahre 1983 wurde ein weiteres Pensionistenheim des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime fertiggestellt, und zwar das Pensionistenheim „Hetzendorf" in 12, Hermann-Broch-Gasse 3, das über 281 Plätze in Appartements und 31 Plätze in der Abteilung für besondere Betreuung verfügt und ab Mitte April besiedelt wurde. Mit Beginn des Jahres 1983 hat das Kuratorium die Betriebsführung des Pensionistenheimes „Wiedner Bund", das eine Kapazität von 70 Wohnplätzen aufweist, übernommen. Das Platzangebot betrug in den Pensionistenheimen des Kuratoriums am 31. Dezember in Heimappartements 4.439 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 529 Plätze, so daß insgesamt 4.968 Wohn- und Betreuungsplätze zur Verfügung standen. Weiters werden in besonders dringenden Fällen dem Kuratorium im Wohnheim „Fortuna" Einweisungsplätze zur Verfügung gestellt. 1983 wurden dort 46 Personen untergebracht.

Insgesamt 1.005 Personen konnten in die Pensionistenheime wieder aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen 7.489 neue Vormerkungen gegenüber. Die Zahl der Bewerber für einen Platz in einem Pensionistenheim betrug am Stichtag 31. Dezember 1983 38.8000. Insgesamt 13.726 Personen wollten noch zuwarten, so daß 25.074 Vormerkungen verblieben. Erfahrungsgemäß wird der Wunsch, mit dem Bezug zuwarten zu wollen, jedoch erst dann bekanntgegeben, wenn die Möglichkeit besteht, einen Platz in einem Heim zu bekommen.

Das Kuratorium hat die Bautätigkeit in unverändertem Umfang fortgesetzt. Die Arbeiten für die Errichtung der Pensionistenheime „Mariahilf" im 6. Bezirk, „Jedlersdorf" im 21. Bezirk, „Gustav Klimt" im 14. Bezirk, „Wieden" im 4. Bezirk, „Am Trazerberg" im 13. Bezirk und „Oelweingasse" im 15. Bezirk wurden termingemäß durchgeführt, wobei mit dem Bau des Pensionistenheimes in 15, Oelweingasse, auf Grund der Rechtssituation erst am 28. November begonnen werden konnte. Vorbereitungsarbeiten für den Bau bzw. Umbau wurden für das Pensionistenheim in 7, Schottenfeldgasse, 10, Laaer Berg und Neilreichgasse geleistet. Die Pensionskosten wurden ab 1. Jänner 1983 mit 7.380 S für Einzelpersonen und 13.260 S für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften festgesetzt. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallshaftung wurden laut Stichtagerhebung vom 31. Dezember für 1.610 Einzelpersonen und für 222 Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet. Die Pensionistenklubs in den Pensioni-

stenheimen werden nicht nur von den Heimbewohnern, sondern auch von den Pensionisten der Umgebung besucht. In den Öffnungszeiten der Klubs, das heißt von Jänner 1983 bis Ende der Klubsaison im April und von Oktober bis Ende Dezember 1983, wurden insgesamt 559.548 Besucher gezählt, wovon 487.736 Heimbewohner und 71.812 heimexterne Pensionisten waren. Gegenwärtig werden diese Klubs täglich im Durchschnitt von 4.000 Personen besucht.

Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung

Im Bereich der Sanitätsrechtsangelegenheiten kam es auf legistischem Gebiet zu zahlreichen Änderungen:

Im BGBl. Nr. 118/1983 wurde die Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds des Bundes mit den Bundesländern verlautbart. Diese Vereinbarung, die am 1. Jänner 1983 in Kraft trat, hat die Leistung von Betriebszuschüssen, sonstigen Zuschüssen, Investitionszuschüssen und Sonderzuschüssen an die Rechtsträger öffentlicher allgemeiner Krankenanstalten und Sonderkrankenanstalten sowie an den Rechtsträger privater gemeinnütziger allgemeiner Krankenanstalten zum Gegenstand. Für das Land Wien wurde diese Vereinbarung im LGBl. für Wien Nr. 11/1983 kundgemacht.

Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1982, BGBl. Nr. 119/1983, hatte die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zum Gegenstand.

Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1982, BGBl. Nr. 122/1983, hat die Bestimmungen der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1978 (Bestimmungen über Pflegegebühren und Sistierung der Bestimmungen, betreffend die Zweckzuschüsse des Bundes während der Dauer der Geltung der Vereinbarung des Bundes mit den Bundesländern über die Krankenanstaltenfinanzierung), die befristet Geltung hatten, bis 31. Dezember 1984 für anwendbar erklärt.

Die rasche Entwicklung der medizinischen Wissenschaften und Pharmazie, ein stark expandierendes Angebot an Arzneimitteln und nicht zuletzt auch gesundheits- und sozialpolitische Ziele, die in die Politik aller entwickelten Industriestaaten Eingang gefunden haben, wie der erhöhte Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschädigungen und Gefährdungen, machten die Erstellung eines umfassenden, zeitgemäßen Arzneimittelgesetzes notwendig. Dieses Gesetz vom 2. März 1983 über die Herstellung und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) wurde im BGBl. Nr. 185/1983 kundgemacht und tritt mit 1. April 1984 in Kraft.

Die Materie des Arzneimittelwesens fand ihre gesetzliche Regelung in den unterschiedlichsten Rechtsbereichen. Eines seiner Kernstücke war die Spezialitätenordnung aus dem Jahre 1947. Die Spezialitätenordnung, BGBl. Nr. 99/1947, wurde auf Grund des § 1 des Gesetzes betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes, RGBl. Nr. 68/1870, und des § 7 des Gesetzes betreffend die Regelung des Apothekenwesens, RGBl. Nr. 5/1907, erlassen. Tatsächlich wurden die ältesten Verordnungen zur Regelung des Spezialitätenwesens vor rund 100 Jahren erlassen. Der Zweck dieser Verordnungen war, gesundheitsgefährdende Erzeugnisse aus dem In- und Ausland, deren Zusammensetzungen unbekannt oder sehr wechselhaft waren, und ihre damals marktschreierischen Ankündigungen unter strenge Kontrolle zu bringen. In der Verordnung des Ministeriums des Inneren vom 17. Dezember 1894 wurde erstmalig amtlich der Begriff „pharmazeutische Spezialität" verwendet. Auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Spezialitätenordnung erstreckte sich die Registrierungspflicht nicht auf kosmetische Mittel, Nähr- und Stärkungsmittel sowie Desinfektionsmittel, soweit sie nicht mit Hinweis auf eine arzneiliche Wirkung in Verkehr gebracht wurden, auf Sera, Vakzine, Toxine und Bakterienpräparate, soweit sie nicht andere therapeutische Bestandteile enthielten, und auf homöopathische Zubereitungen.

Das vorliegende Gesetz enthält zum Unterschied dazu die Zulassungspflicht für Sera, Vakzine, Toxine und Bakterienpräparate als biogene Zubereitungen und für homöopathische Zubereitungen, falls es sich bei diesen Zubereitungen um Arzneispezialitäten im Sinne des § 1 Abs. 4 handelt. Das Inverkehrbringen von kosmetischen Mitteln, Nähr- und Stärkungsmitteln mit Hinweisen auf arzneiliche Wirkungen ist gemäß § 9 Lebensmittelgesetz (LMG) 1975 (Verbot gesundheitsbezogener Angaben) untersagt, soweit es sich bei den Nähr- und Stärkungsmitteln nicht um solche diätetische Lebensmittel im Sinne des § 17 LMG 1975 handelt, für die derartige Hinweise mit Bscheid genehmigt sind.

Desinfektionsmittel sind Gebrauchsgegenstände im Sinne des § 6 LGM 1975, wenn sie im Haushalt oder im Zusammenhang mit dem Lebensmittelverkehr verwendet werden. Andere Desinfektionsmittel unterliegen nicht den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen. Sie sind auch nicht durch den vorliegenden Entwurf geregelt, soferne sie nicht Arzneimittel im Sinne des § 1 Abs. 1 sind.

Dentalpharmazeutika (Arzneimittel für zahnärztliche Zwecke) und Antiparasitika externa (Arzneimittel mit prophylaktischem oder therapeutischem Zweck gegen äußerliche Parasiten, Krankheitserreger u. a.) werden im Gegensatz zur derzeitigen Handhabung im Rahmen der Spezialitätenordnung auf Grund des vorliegenden Gesetzes der Zulassungspflicht unterworfen, sofern sie Arzneispezialitäten im Sinne des § 1 Abs. 4 sind. Auch radioaktive Arzneimittel unterliegen erstmalig einer Zulassungspflicht.

Gegenstände, die dauernd oder vorübergehend dem menschlichen Körper einverleibt werden (Organersatz, Zahnersatz, Intrauterinpessar usw., Verbandsstoffe, chirurgisches Nahtmaterial und medizinische Geräte und Präparate), werden weiterhin keinen arzneimittelrechtlichen Regelungen unterworfen sein, sondern den Bestimmungen des Gesundheitsschutzgesetzes, BGBl. Nr. 163/1952, unterliegen.

Den arzneimittelrechtlichen Bestimmungen unterliegen gemäß dem Gesetz auch nicht die sogenannte Diagnostika Externa. Das sind diagnostische Präparate, die außerhalb des Körpers zur Erkennung seiner Funktionen verwendet werden (z. B. Schwangerschaftstestpräparate).

Neben der Erweiterung der Zulassungspflicht enthält dieses Gesetz verbesserte Vorschriften über die Kennzeichnung von Arzneispezialitäten. Die Trennung des derzeitigen Beipacktextes in eine patientenorientierte Gebrauchsinformation und eine fachorientierte Fachinformation für Ärzte, Tierärzte, Apotheker usw. gehört zu den bedeutendsten Neuerungen dieses Gesetzes.

Weiters werden die Qualifikation des Pharmaberaters, häufig auch als Ärztebesucher bezeichnet, und die Objektivierung seiner Aufgabe erstmals gesetzlich geregelt. Darüber hinaus ist es das Ziel des Arzneimittelgesetzes, im Arzneimittelrecht bestehende Lücken zu schließen. Im Verhältnis zu anderen Rechtsbereichen und zur Abgrenzung dazu steht die exakte Definition des Arzneimittelbegriffes, mit der das Arzneimittelgesetz eingeleitet wird, seit langem aus.

Regeln, für die nichtklinische und klinische Prüfung waren bisher gesetzlich ebenfalls nicht verankert. Das Gesetz trägt nun den von fachlichen Erfordernissen getragenen Bedürfnissen nach detaillierten Vorschriften auf diesem Gebiet Rechnung. Gleichzeitig besteht auch durch eine vorgesehene Verordnungsermächtigung die Möglichkeit, den internationalen Bestrebungen nach Rahmenbedingungen für die nichtklinische (vor allem tierexperimentelle) Prüfung Rechnung tragen zu können. GLP (=good laboratory practice) — Verordnungen bestehen in den USA; ähnliche Richtlinien sind in vielen europäischen Ländern in Ausarbeitung. Darüber hinaus werden allgemeine Anforderungen an Arzneimittel (Qualität und Unbedenklichkeit) im Interesse ihrer sicheren Anwendung gestellt und Regelungen für Herstellungs- und Großhandelsbetriebe hinsichtlich ihrer Ausstattung und Führung entsprechend den internationalen Richtlinien — etwa der World Health Organisation — vorgesehen.

Das Arzneimittelgesetz, vielfach als „Jahrhundertgesetz" bezeichnet, ist getragen von der Idee der Arzneimittelsicherheit und des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier. Unter diesen Gesichtspunkten zeichnen sich nunmehr folgende Regelungsschwerpunkte ab:

— Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten (Definitionen);
— allgemeine Anforderungen an Arzneimittel;
— ausreichende Verbraucher- und Fachinformation;
— Zulassung von Arzneispezialitäten;
— Regeln für die klinische Prüfung;
— Vertrieb (Abgrenzung der Verkaufsrechte) und Werbung;
— Betriebsordnung, Bewilligung und Überprüfung von Herstellungs- und Großhandelsbetrieben;
— zentrale Erfassung von Zwischenfällen und anderen Beobachtungen über Arzneimittel (Meldepflicht).
— Qualifikation und Aufgabe der Pharmaberater;
— Arzneimittelkontrolle.

Die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 660/1983, hat die Einführung von Lehrpraxen und die Ausbildung von Ärzten auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin für die betriebsärztliche Betreuung zum Gegenstand und setzt fest, daß auf 20 Spitalbetten höchstens ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfallen darf.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 10. Jänner 1983, BGBl. Nr. 27/1983, wurde der für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzte Anpassungsfaktor für den Bereich des Impfschadengesetzes für das Kalenderjahr 1983 festgesetzt.

Die Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 28. Februar 1983, BGBl. Nr. 182/1983, mit dem die Ärzte-Ausbildungsordnung geändert wurde, hat folgenden Inhalt:

— Schaffung einer ergänzenden speziellen Ausbildung in Gefäßchirurgie im Rahmen des Sonderfaches Chirurgie;
— Änderung der Ausbildung zum Facharzt für Radiologie (Ausbildung in Ultraschalldiagnostik);
— Schaffung einer ergänzenden speziellen Ausbildung in Hochvolt- und Brachytherapie im Rahmen des Sonderfaches Radiologie.

Eine weitere Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 8. Juni 1983, BGBl. Nr. 328/1983, hatte die Schaffung einer ergänzenden speziellen Ausbildung in „Zytodiagnostik" im Rahmen der Sonderfächer Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Lungenkrankheiten und die Schaffung einer ergänzenden speziellen Ausbildung in Kardiologie im Rahmen des Sonderfaches „Innere Medizin" in der Ärzte-Ausbildungsordnung zum Gegenstand.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 8. Juni 1983, BGBl. Nr. 329/1983, mit der die Änderung der Verordnung über die Ausbildung zum Facharzt für nichtklinische Medizin

erfolgte, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Zytodiagnostik im Rahmen der Sonderfächer „Pathologie" und „Medizinische und chemische Labordiagnostik" geschaffen.

Die Suchtgiftverordnungsnovelle 1983, BGBl. Nr. 248/1983, mit der die Suchtgiftverordnung 1979 geändert wurde, hatte die Modifizierung und Erweiterung der Anhänge zur Suchtgiftordnung und Formvorschriften (Formulare) sowie die Suchtgiftgebarung zum Gegenstand.

Die Änderung der Verordnung des Ministers des Inneren vom 22. Februar 1915, RGBl. Nr. 39, betreffend die Absonderung Kranker, Krankheitsverdächtiger und Ansteckungsverdächtiger und die Bezeichnung von Häusern und Wohnungen, erfolgte neuerlich mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 10. April 1983, BGBl. Nr. 309/1983. Durch diese Änderung ist Scharlach aus dem Kreis jener anzeigepflichtigen Krankheiten auszunehmen, bei deren Auftreten strenge Absonderungsmaßnahmen zu treffen sind. Von dieser Änderung bleibt jedoch unberührt, daß Scharlach nach wie vor eine anzeigepflichtige Krankheit bleibt. Das epidemiologische Verhalten dieser Erkrankung wird daher auch weiterhin beobachtet werden können.

Die östereichische Arzneitaxe 1962 wurde zweimal geändert, und zwar mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 30. Mai 1983, BGBl. Nr. 313/1983 (62. Änderung der Arzneitaxe), und mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 12. Dezember 1983, BGBl. Nr. 634/1983 (63. Änderung der Arzneitaxe).

Der Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetzes, wurde von der Abteilung ausgearbeitet und am 30. September 1983 vom Wiener Landtag beschlossen. Die Verlautbarung erfolgte im LGBl. für Wien Nr. 47/1983. Die Änderung des genannten Gesetzes hatte zum Gegenstand, daß eine Gebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Rettungsdienstes oder des öffentlichen Krankenbeförderungsdienstes nur dann zu entrichten ist, wenn es zur Ausfahrt eines Einsatzwagens kommt. Nach der ursprünglich bestandenen Gesetzeslage ist der städtische Rettungsdienst für Interventionen bei einer Person nur dann zuständig, wenn diese außerhalb ihrer Unterkunft eine erhebliche Verletzung oder eine andere erhebliche Gesundheitsstörung oder in ihrer Unterkunft entweder einen lebensbedrohenden Unfall erlitten hat oder wegen unmittelbarer Lebensgefahr sofortiger ärztlicher Hilfe bedarf, die anders nicht gewährleistet ist. Da der Rettungsdienst auf Grund der telephonischen Angaben desjenigen, der ihn beruft, nicht in der Lage ist zu entscheiden, ob diese im Gesetz geforderten Voraussetzungen für seine Zuständigkeit objektiv gegeben sind, leistet er solchen Berufungen immer dann Folge, wenn auf Grund der vom Berufer gemachten Mitteilungen eine erhebliche Verletzung oder eine andere erhebliche Gesundheitsstörung oder eine Lebensbedrohung oder eine unmittelbare Lebensgefahr angenommen werden kann. Stellt sich dann am Berufungsort heraus, daß keine der genannten Voraussetzungen gegeben war, ist gegenüber demjenigen, für den der Rettungsdienst in Anspruch genommen wurde, mangels Zuständigkeit des Rettungsdienstes auch kein Gebührenanspruch entstanden. Um den sich daraus ergebenden finanziellen Nachteil zu vermeiden, wurde verankert, daß eine Gebühr auch dann zu entrichten ist, wenn wenigstens das Zustandsbild des „Patienten" das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen annehmen läßt. Wenn die Verletzung oder Gesundheitsstörung, die zu einer Inanspruchnahme des öffentlichen Rettungsdienstes oder des öffentlichen Krankenbeförderungsdienstes geführt hat, auf ein Verschulden zurückzuführen ist, für das zufolge gesetzlicher Vorschrift ein Dritter einzustehen hat, wurde verankert, daß dieser bis zur Höhe der noch unbeglichenen Gebühr haftet. Eine solche Regelung war notwendig, um die Einbringung der in diesen Fällen aufgelaufenen Transportgebühren zu erleichtern.

Wird bei einer Veranstaltung im Sinne des Wiener Veranstaltungsgesetzes zur Gewährleistung der Ersten Hilfe die Bereitstellung einer Rettungsambulanz oder eines Arztes verlangt, hat der Veranstalter dafür eine Gebühr zu entrichten. Diese vorgesehene Gebühr stellt keine neue Belastung für den Veranstalter dar, da bisher bereits die Kosten der Bereitstellung im Wege des Kostenersatzes verrechnet wurden. Die Vorschreibung erfolgt aus verwaltungsökonomischen Gründen gebührenrechtlich.

An Stelle des Begriffes „Körperschaften des öffentlichen Rechtes" wurde der engere Begriff „Sozialversicherungsträger" verwendet, weil als Adressaten nur die Sozialversicherungsträger bzw. der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Frage kommen. Weiters ist die Einbeziehung der Krankenfürsorgeanstalten öffentlich Bediensteter deshalb notwendig, weil diese keine Sozialversicherungsträger sind und von den Bestimmungen bisher nicht erfaßt waren. Da die Behörde oft nur sehr schwer feststellen kann, ob der vom Gebührenschuldner behauptete, jedoch vom Versicherungsträger bestrittene Anspruch auf Kostenübernahme besteht, ist zur Erleichterung des Verfahrens vorgesehen, die Gebühr in solchen Fällen jener Person vorzuschreiben, für die der öffentliche Rettungsdienst oder der öffentliche Krankenbeförderungsdienst in Anspruch genommen wurde. Dieser Person bleibt es jedoch unbenommen, ihren allenfalls doch bestehenden Anspruch auf Kostenübernahme gegenüber dem Versicherungsträger geltend zu machen.

Nach der ursprünglich geltenden Bestimmung wurde die Gebührenschuldnerschaft um ein Jahr, wenn sie nicht längstens drei Monate vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres gekündigt wurde, automatisch verlängert. In der Praxis hatte dies einen mehrmonatigen rechtlichen Schwebezustand zur Folge. Mit Rücksicht auf die

ständig steigenden Kosten des Rettungsdienstes wurde von der Stadt Wien regelmäßig die Gebührenschuldnerschaft gekündigt. Die Einigung über die neuen Ersätze kamen nicht vor Beginn, sondern erst im Laufe des Kalenderjahres zustande. Diesem Umstand wurde dadurch Rechnung getragen, daß die Gebührenschuldnererklärung für unbestimmte Zeit gilt, sofern sie nicht von den Partnern gekündigt werden wird. Der Gemeinderat hat auf Grund der neuen Regelung auch die Möglichkeit, für die Dauer der Gebührenschuldnerschaft der Krankenfürsorgeanstalten öffentlicher Bediensteter niedrigere Gebühren für diese festzusetzen. Die Regelungen des Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetzes betreffen nicht nur Obliegenheiten von Organen der Stadt Wien, sondern auch solche der Stadt Wien im allgemeinen. Die neue konzipierte Bestimmung wurde verfassungskonform derart neu gefaßt, daß die Begriffe „den Organen" entfallen sind.

Ein bedeutendes Aufgabengebiet der Abteilung in Sanitätsrechtsangelegenheiten bildet die Bearbeitung von Anträgen an die Wiener Landesregierung, betreffend Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz sowie von Anträgen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz für alle öffentlichen und privaten Krankenanstalten in Wien. Ins Gewicht fällt auch die Erteilung von Bewilligungen für Strahleneinrichtungen und den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehandlung dienen, nach dem Strahlenschutzgesetz, wobei immer mehr Bewilligungen für die Änderung von Anlagen für Strahleneinrichtungen und für den Umgang mit radioaktiven Stoffen eine Rolle spielen. Davon werden alle Röntgendiagnostik- und -therapieeinrichtungen sowie nuklearmedizinischen Einrichtungen im Gebiet der Stadt Wien erfaßt, und zwar ohne Unterschied, ob sie sich in Krankenanstalten oder in Ordinationen von Ärzten bzw. Dentisten befinden. Einen sehr großen Umfang nehmen die im § 17 des Strahlenschutzgesetzes vorgeschriebenen jährlichen Überprüfungen ein. Besprechungen, Verhandlungen und Bewilligungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Strahlenschutzgesetz im Zusammenhang mit dem Neubau des „Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien" erforderten einen großen Arbeitsaufwand der Abteilung. Allein im Jahre 1983 wurden rund 50 Tagesverhandlungen durchgeführt. Dieser Arbeitsaufwand wird sich in den nächsten Jahren noch intensivieren, da allein für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses über 250 Verfahren nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Strahlenschutzgesetz zu erwarten sind.

Einen sehr großen Raum nehmen immer mehr die Begutachtungen von Gesetz- und Verordnungsentwürfen ein. Nicht zu unterschätzen ist dabei der Arbeitsaufwand für die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen. So wurde im Jahre 1983 je eine Novelle zum Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz und zum Wiener Krankenanstaltengesetz ausgearbeitet. Während beide Novellen vom Landtag bereits beschlossen wurden, erfolgte lediglich die Verlautbarung der Novelle zum Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz bis zum Jahresende 1983 im Landesgesetzblatt.

Die automatische Textverarbeitung wurde, soweit dies überhaupt möglich war, teilweise in einigen Bereichen eingesetzt, so bei der Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommissionen an Krankenpflegeschulen, medizinisch-technischen Schulen, bei Entscheidungen über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesetz, bei Niederlassungsbewilligungen für Hebammen, bei den Bewilligungen der freiberuflichen Ausübung nach dem Krankenpflegegesetz und Anerkennung der Sanitätsausbildung im Bundesheer nach dem Krankenpflegegesetz.

Die Ärztekammer für Wien beschloß am 14. Dezember 1982 die Umlagenordnung für das Jahr 1983, die mit 1. Jänner 1983 wirksam wurde. Nach Überprüfung dieser Umlagenordnung erfolgte gemäß § 56 Abs. 2 des Ärztegesetzes ihre Genehmigung mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 1. Februar 1983, Pr.Z. 313. Ebenso wurde die am 14. Dezember 1982 von der Ärztekammer für Wien beschlossene Änderung der Satzung des Wohlfahrtsfonds mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 25. Mai 1983, Pr.Z. 1.604, genehmigt. Die Genehmigung der damit im Zusammenhang stehenden Änderung der Beitragsordnung zum Wohlfahrtsfonds erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 25. Mai 1983, Pr.Z. 1.605.

Insgesamt wurden 252 Augenscheinsverhandlungen durchgeführt, wobei 97 auf Krankenanstaltenangelegenheiten, 135 auf Strahlenschutzangelegenheiten, 14 auf Apothekenangelegenheiten und 6 auf Angelegenheiten nach dem Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz entfielen.

Im Jahre 1983 waren in Sanitätsrechtsangelegenheiten insgesamt 2.929 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon bezogen sich 422 auf Krankenanstalten-, 54 auf Arbeitnehmerschutz-, 922 auf Strahlenschutz-, 514 auf Apotheken-, 34 auf Dentisten-, 119 auf Ärzte- und 23 auf Hebammenangelegenheiten sowie 91 auf Angelegenheiten von Krankenpflegepersonen. In 130 Fällen war über Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 abzusprechen. Die Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommissionen an Krankenpflegeschulen hatte in 278 Fällen zu erfolgen. In Verwaltungsstrafsachen wurden 58, in Administrativsachen 24 Berufungsverfahren durchgeführt. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich 18 Geschäftsstücke. Im Leichen- und Bestattungswesen wurden 21 Bewilligungen zur Änderung von Bestattungsanlagen, 12 Bewilligungen zur Beilegung in bereits bestehende private Begräbnisstätten erteilt, 25 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis genommen, und in 15 Fällen wurde antragsgemäß über die Zuerkennung von Prämien für die Bergung von Wasserleichen entschieden. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich vor allem auf die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsent-

würfen, sonstige Stellungnahmen, Berichte oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten und auf die Rattenbekämpfung. Zu 25 Besprechungen und Verhandlungen anderer Dienststellen waren sachkundige Vertreter zu entsenden.

Aus dem Bereich der Sozialversicherung ist vorerst über die im Jahre 1983 ergangenen bzw. vorbereiteten legislativen Maßnahmen zu berichten.

Die Beseitigung der Wohnungsbeihilfe stand bereits durch längere Zeit in Diskussion, wobei weitgehende Übereinstimmung darüber bestand, daß dieses Überbleibsel aus der Zeit der Lohn- und Preisabkommen der fünfziger Jahre nicht mehr den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprach. Durch das Bundesgesetz vom 29. November 1983, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, BGBl. Nr. 595/1983, wurde ein Schlußstrich gezogen.

Obwohl dieses Gesetz mit drei Artikeln ein äußerst kurz gefaßtes Gesetz darstellt, war die Aufhebung der Wohnungsbeihilfe trotzdem ein legistisch besonders schwieriges Unterfangen. Zahlreiche Sozialversicherungsgesetze und Versorgungsgesetze mußten geändert werden. Die Änderung bestand einerseits darin, daß in diesen Gesetzen die Wohnungsbeihilfe eliminiert, andererseits füe bestimmte, besonders berücksichtigungswürdige Leistungsempfänger ein Ausgleich für die weggefallene Wohnungsbeihilfe vorgesehen werden mußte. Das Bundesgesetz vom 29. November 1983, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 590/1983, enthält daher vorerst den Wegfall der Wohnungsbeihilfe. Damit ist auch der bisher von den Dienstgebern zu leistende besondere Beitrag nach dem Wohnungsbeihilfengesetz in der Höhe von 0,4 Prozent mit Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1984 in Wegfall gekommen. Allerdings wurde der Zusatzbeitrag in der Pensionsversicherung von 3,6 auf 4,2 Prozent der allgemeinen Beitragsgrundlage erhöht. Hiebei wurde der vom Dienstgeber zu tragende Anteil von 2,6 auf 3,2 Prozent erhöht, der vom Versicherten zu tragende Anteil blieb mit 1 Prozent unverändert. Von wesentlich größerer Bedeutung sind jedoch die pensionsrechtlichen Änderungen der 39. Novelle zum ASVG. Im besonderen wurden die Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen eines Pensionsanspruches aus der Pensionsversicherung mit einem Erwerbseinkommen wesentlich verschärft. Zuletzt trat ein Ruhen des Grundbetrages einer normalen Alterspension mit dem Betrag ein, um den das im Monat gebührende Erwerbseinkommen 5.959 S überstieg, höchstens jedoch mit dem Betrag, um den die Summe aus Pension und Erwerbseinkommen im Monat den Betrag von 10.247 S überstieg. Für die Zeit ab 1. April 1984 wurden diese Grenzbeträge auf 3.200 bzw. 7.000 S herabgesetzt. Für Witwen-(Witwer-)Pensionen und unter bestimmten Voraussetzungen für Invaliditäts-(Berufungsunfähigkeits-)Pensionen bleiben die bisherigen Grenzbeträge bestehen, werden allerdings durch die Novelle nicht valorisiert. Der Beginn und das Ende des Ruhens von Renten- und Pensionsansprüchen werden nicht mehr auf den folgenden Kalendermonat abgestellt, sondern auf den Eintritt des Ruhensgrundes. Die Erhöhung einer Pension aus dem Titel der Zuerkennung eines Hilflosenzuschusses kann künftighin nur mehr ab der Antragsstellung vorgesehen werden und nicht wie bisher bereits bis zu drei Monaten vor der entsprechenden Antragsstellung. Der Zuschlag zur Alterspension bzw. die Erhöhung der Alterspension bei Aufschub der Geltendmachung des Anspruches (Bonifikation) wurde ab 1. Jänner 1984 aufgehoben. Damit im Zusammenhang wurde auch jene Möglichkeit beseitigt, der zufolge bei einem Pensionsaufschub die günstigere Bemessungsgrundlage dieser Zeit herangezogen werden konnte. Ein monatliches Einkommen von zuletzt 3.195 S bildete bisher keinen Ausschlußgrund für eine Alterspension. Diese Toleranzgrenze ist ebenfalls in Wegfall gekommen; lediglich die Beschäftigung als Hausbesorger im Sinne des Hausbesorgergesetzes bleibt unbeachtlich. Für den Fall, daß eine Ausgleichszulage erst nach dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen beantragt wird, kann sie erst ab dem Beginn des vor dem Tag der Antragstellung liegenden vollen Kalendermonates gewährt werden und nicht wie bisher bereits ab dem Beginn des dritten vor dem Tag der Antragstellung liegenden vollen Kalendermonates. Als Verbesserung müssen die Erleichterungen bei der Erreichung einer Frühpension hervorgehoben werden. Für Personen, die das 55. Lebensjahr erreicht haben, wurden die Verweisungsmöglichkeiten auf den Arbeitsmarkt eingeschränkt und damit eine wesentliche Erhöhung des Berufsschutzes erreicht. Eine weitere Erleichterung gibt es bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer hinsichtlich des Erfordernisses der Zweidritteldeckung, da auch die letzten zwölf Versicherungsmonate im Falle, daß es sich um Beitragsmonate der Pflichtversicherung oder Ersatzmonate handelt, anerkannt werden. Schließlich ist noch auf den Abgeltungsbetrag für Erhöhungen der Energiekosten, der in den Monaten Februar 1984 bzw. November 1984 ausbezahlt wird, hinzuweisen. Weitere Bestimmungen dienen der finanziellen Auseinandersetzung der Sozialversicherungsträger untereinander bzw. der Entlastung des Bundesbudgets.

Das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG) wurde mit Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl. Nr. 591/1983 (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), geändert. Die Novelle dient im wesentlichen der Anpassung an die Bestimmungen der 39. Novelle zum ASVG. Im besonderen handelt es sich hiebei um Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen wie Anfall und Ruhen der Pension, Beginn der Zuerkennung des Hilflosenzuschusses oder einer Ausgleichszulage, Zuschlag für Ausgleichszulagenbezieher als Ausgleich für den Wegfall der Wohnungsbeihilfe, Heizkostenzuschuß für die

Bezieher von Ausgleichszulagen und ein erleichterter Zugang zur vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer wie im ASVG. Die generelle Verpflichtung der Versicherten, die Einkommensteuerbescheide jährlich vorzulegen, wurde aufgehoben. Dies war möglich, weil bereits durch die 7. Novelle zum GSVG die Möglichkeit eingeräumt wurde, die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten direkt von den Abgabenbehörden des Bundes zu erhalten. Schließlich wurde der Beitragssatz in der Pensionsversicherung der Selbständigen von 11 auf 12 Prozent erhöht.

Auch die 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl. Nr. 592/1983, dient der Anpassung an die 39. Novelle zum ASVG und stimmt inhaltlich — mit Ausnahme der Bestimmung über die Vorlage der Einkommensteuerbescheide — mit der 8. Novelle zum GSVG überein.

Das Bundesgesetz vom 29. November 1983, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 593/1983, enthält lediglich hinsichtlich des Ruhens von Leistungsansprüchen in der Unfallversicherung eine analoge Regelung zur 39. Novelle des ASVG und bestimmt ferner, daß ein Hilflosenzuschuß zu einer Rente aus der Unfallversicherung nur für die Zukunft gewährt werden kann. Die übrigen Bestimmungen dieser Novelle enthalten finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Bundesbudgets.

Die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, BGBl. Nr. 594/1983, brachte eine Neuregelung des Ruhens des Arbeitslosengeldes dahingehend, daß auch Zeiträume mit einbezogen werden, für die Kündigungsentschädigung oder Insolvenz-Ausfallgeld gewährt wird. Bei Strittigkeit dieser Ansprüche bzw. Nichtbezahlung ist eine vorschußweise Gewährung des Arbeitslosengeldes (der Notstandshilfe) vorgesehen. Die Höchstbeitragsgrundlage in der Arbeitslosenversicherung wurde ab 1. Jänner 1984 auf jene der Pensionsversicherung angehoben und der Beitragssatz von 4 auf 4,4 Prozent erhöht. Weiters wurde eine etappenweise Einbeziehung der Versicherten der knappschaftlichen Pensionsversicherung vorgenommen. Die Gleichstellung verheirateter Mütter mit jenen, die mit dem Kindesvater in Lebensgemeinschaft leben, wurde dadurch hergestellt, daß eine Mutter dann nicht als alleinstehend gilt, die zwar ledig, geschieden oder verwitwet ist, aber mit dem Vater des unehelichen Kindes nach den Vorschriften des Meldegesetzes an der gleichen Adresse angemeldet ist oder anzumelden wäre. Schließlich wurde für bestimmte Anspruchsberechtigte ein Abgeltungsbetrag für Erhöhungen der Energiekosten vorgesehen.

Die Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, des Heeresversorgungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes und des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, BGBl. Nr. 543/1983, sowie die Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes, BGBl. Nr. 596/1983, erfolgte im Zusammenhang mit der Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1984. Das Bundesgesetz vom 29. November 1983, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, BGBl. Nr. 588/1983, brachte im wesentlichen eine Herabsetzung der Geburtenbeihilfe von zweimal 8.000 S auf zweimal 5.000 S und eine einmalige Sonderzahlung für kinderreiche Familien im Jahre 1984.

Zahlreiche Gesetzesänderungen bzw. Verordnungen befaßten sich mit der Anpassung bestehender Bestimmungen an die geänderten Geldwertverhältnisse oder an die verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hervorzuheben wären in chronologischer Reihenfolge: Die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. Jänner 1983 über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1983, BGBl. Nr. 14/1983, die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3. Jänner 1983 über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1983, BGBl. Nr. 15/1983, und die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 30. Dezember 1982 über den Aufteilungsschlüssel des Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger, BGBl. Nr. 13/1983. Die Verordnung über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1983 wurde bereits am 30. Dezember 1982 vom Bundesminister für soziale Verwaltung erlassen und im Bundesgesetzblatt BGBl. Nr. 19/1983 kundgemacht. Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21. Jänner 1983, BGBl. Nr. 5/1983, wurde die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 ergänzt. Durch das Bundesgesetz vom 19. Jänner 1983, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, BGBl. Nr. 61/1983, wurden die Beihilfen als wirtschaftspolitische Maßnahme im Hinblick auf den festzustellenden Konjunkturrückgang erweitert. Bereits mit Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 4. Februar 1983, BGBl. Nr. 75/1983, wurde der Arbeitslosenversicherungsbeitrag ab März 1983 auf 4 Prozent (in der Zwischenzeit auf 4,4 Prozent) erhöht. Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 4. Februar 1983, BGBl. Nr. 109/1983, wurde die Anpassung der Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 für das Kalenderjahr 1983 vorgenommen. Schließlich wurde durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 9. Oktober 1983, BGBl. Nr. 505/1983, der Zuschlag zu dem vom

Arbeitgeber zu leistenden Arbeitslosenversicherungsbeitrag gemäß dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz für das Jahr 1984 mit 0,8 Prozent festgesetzt.

Auf dem Gebiet des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechtes ist die Kundmachung des Bundeskanzlers vom 10. Mai 1983, betreffend Änderungen der Anhänge und ihre Ratifikation des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung zur Durchführung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit durch Portugal, BGBl. Nr. 281/1983, das Zusatzabkommen zum Abkommen vom 11. November 1975 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 298/1983, das Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, BGBl. Nr. 305/1983, die Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens, BGBl. Nr. 306/1983, das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, BGBl. Nr. 307/1983, die Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens, BGBl. Nr. 308/1983, sowie der Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Vereinten Nationen betreffend die modifizierte Anwendbarkeit des Abkommens über Soziale Sicherheit mit der UNIDO auf weitere in Österreich errichtete Ämter der Vereinten Nationen, BGBl. Nr. 340/1983, hervorzuheben. Von grundsätzlicher Bedeutung und mit weitgehend programmatischem Inhalt versehen ist das Europäische Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte, dessen Abschluß vom Nationalrat beschlossen wurde und das im Bundesgesetzblatt Nr. 224/1983 kundgemacht ist.

Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 14. Dezember 1983, BGBl. Nr. 638/1983, erfolgte die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1984.

Auf dem Sektor des Arbeitsrechtes ist es im Jahre 1983 nach jahrelangen Verhandlungen zur Beschlußfassung des Arbeitsruhegesetzes gekommen. Bereits im Vorjahr wurde auf die Schwierigkeit des öffentlichen Sektors hingewiesen, die auf Grund der letzten Entwürfe zu erwarten waren. Durch Sonderbestimmungen für Arbeitnehmer in Verkehrsbetrieben, Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten), Kuranstalten und Anstaltsapotheken und durch Verordnungsermächtigungen für Ausnahmen konnten in Anerkennung der besonderen Bedürfnisse des öffentlichen Sektors Erleichterungen erreicht werden. Das Bundesgesetz vom 3. Februar 1983 über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz — ARG), BGBl. Nr. 144/1983, bringt für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer eine einheitliche Regelung des Anspruches auf Arbeitsruhe und legt darüber hinaus die Ansprüche auf Ersatzruhe fest. Die bisherigen Regelungen über die Sonn- und Feiertagsruhe, die zum Teil noch aus dem vorigen Jahrhundert stammten, wurden durch eine einheitliche Regelung abgelöst. Von den weiterhin bestehenden Sonderregelungen seien die Arbeitnehmer von Gebietskörperschaften erwähnt, die nicht in Betrieben tätig sind.

Durch das Bundesgesetz vom 3. Februar 1983, BGBl. Nr. 81/1983, wurden urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie im Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert. Dem gleichen Zweck, nämlich der Erhöhung der Urlaubsansprüche, diente das Bundesgesetz vom 3. Februar 1983, mit dem das Landesarbeitsgesetz geändert wird (Landesarbeitsgesetz — Novelle 1982), BGBl. Nr. 82/1983, das Bundesgesetz vom 3. Februar 1983, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird, BGBl. Nr. 83/1983, und das Bundesgesetz vom 3. Februar 1983, mit dem das Heimarbeitergesetz 1960 geändert wird, BGBl. Nr. 84/1983. Schließlich ist noch auf jene Verordnungen des Bundesministers für soziale Verwaltung hinzuweisen, in denen die jeweiligen Jahreskontingente für die Beschäftigung von Ausländern in verschiedenen Bereichen festgesetzt werden.

Die in den vergangenen Jahren zu beobachtende ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechtes und des Arbeitsrechtes ist auch im abgelaufenen Jahr nicht zum Stillstand gekommen, wenn auch bedingt durch den ungünstigen Konjunkturverlauf belastende Maßnahmen in verstärktem Ausmaß in Kauf genommen werden mußten. Die Beteiligung der Abteilung an dieser Fortentwicklung findet sich sowohl im Begutachtungsverfahren als auch im Vollzug neuer oder geänderter gesetzlicher Normen. Nicht übersehen werden darf auch, daß bei einer derart komplizierten Gesetzesmaterie der Rechtssprechung der Höchstgerichte besondere Bedeutung zukommt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die grundlegende Änderung der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zu § 67 Abs. 4 ASVG hinzuweisen. Durch die Erkenntnisse Zl. 08/2703/80 und Zl. 83/08/0136, beide vom 22. Dezember 1983, hat der Verwaltungsgerichtshof den Eintritt der Betriebsnachfolgehaftung für rückständige Sozialversicherungsbeiträge auf den Erwerb eines Betriebes auf Grund eines Veräußerungsgeschäftes eingeschränkt und ist damit zur Ansicht gelangt, daß eine Betriebsnachfolge im Falle des Konkurses oder der Zwangsvollstreckung keine Haftung nach § 67 Abs. 4 ASVG auslöst. Die Fortführung konkursverfangener Betriebe sollte damit erleichtert werden. Darüber hinaus war auch eine Mitwirkung an Vorhaben des internationalen Rechtes bzw. internationaler Organisationen gegeben. Es sei hiebei auf die Aktivitäten des Europarates auf dem Gebiet der Gleichbehandlung oder der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf verwiesen.

Der Neuzugang im Bereich der Sozialversicherung betrug im Jahre 1983 insgesamt 2.578 Geschäftsstücke. Auf Einspruchsverfahren nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, in der Sozialversicherung der Bauern und in der Unfallversicherung entfielen dabei 1.654 Geschäftsstücke. In diesen Angelegenheiten mußten 71 Büroverhandlungen abgehalten werden. Die Berufungsverfahren umfaßten 187 Fälle und enthalten Berufungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz und gegen Pflegegebührenvorschreibungen. In Beschwerdefällen vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof mußten 59 Gegenschriften erstattet werden. Darin enthalten sind auch jene Fälle, in denen vor den Höchstgerichten in mündlichen Verhandlungen der Rechtsstandpunkt des Landeshauptmannes zu vertreten war. Die Rechts- und Verwaltungshilfeersuchen konnten durch organisatorische Maßnahmen von 346 auf 159 Geschäftsstücke reduziert werden. In 99 Fällen waren Gutachten über Gesetzesentwürfe abzugeben.

Die übrigen Geschäftsstücke entfielen auf die Abgabe von Stellungnahmen, auf Berichte, Äußerungen in verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und Angelegenheiten, die die gesamte Abteilung betrafen, sowie auch solche der Obereinigungskommission.

Die Teilnahme an der Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen der Ämter der Landesregierungen diente dem Erfahrungsaustausch über die Handhabung der einschlägigen Bestimmungen in den Bundesländern und seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Die ständige Rechtsechtwicklung und die hohen Anforderungen, die sich aus der Judikatur der Höchstgerichte ergeben, zwangen auch im Jahre 1983 dazu, jede Rationalisierungschance zu wahren. Im besonderen Maß ist dies im Jahre 1983 durch den Einsatz der automatischen Textverarbeitung und eine verstärkte Schulung der Mitarbeiter geschehen.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien zählt zu den ältesten und traditionsreichsten Magistratsabteilungen der Stadtverwaltung. Vor Jahrhunderten aus einer Einrichtung der Seuchenbekämpfung hervorgegangen, werden die Tätigkeiten von Jahr zu Jahr umfangreicher und diffiziler. Die Hauptlast der vielseitigen Arbeiten wird in 18 Referaten und 19 Bezirksgesundheitsämtern bewältigt. Neben den vielen Behördenaufgaben, die ihre Grundlagen in gesetzlichen Bestimmungen haben, und den stetig zunehmenden Serviceleistungen, wie Impfungen und Gesundenuntersuchungen, werden die Organe des Gesundheitsamtes auch von einer eigenen Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt sowie Desinfektonsanstalt unterstützt. Jährlich suchen über zwei Millionen Menschen die Dienststellen des Gesundheitsamtes auf oder werden in den Schulen, Mutterberatungsstellen, Schwangerenberatungsstellen, Raucherberatungsstellen u. a. m. gesundheitsvorsorgerisch betreut. Ein besonderes Anliegen ist die Umweltnygiene geworden.

Zu den ältesten Aufgaben der Gesundheitsbehörde gehört die Bekämpfung der Infektionskrankheiten. Auf diesem Gebiet zeigte sich 1983 ein im allgemeinen günstiges Bild. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Auftreten von anzeigepflichtigen Krankheiten, verglichen mit dem Vorjahr (in Klammer):

Infektionskrankheiten	Erkrankungen		Sterbefälle	
Hepatitis infectiosa	678	(482)	1	(—)
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	564	(372)	—	(1)
Scharlach	453	(571)	—	(—)
Übertragbare Ruhr	43	(56)	—	(—)
Malaria	40	(23)	—	(—)
Keuchhusten	33	(88)	—	(—)
Übertragbare Genickstarre	8	(8)	1	(1)
Typhus abdominalis	5	(6)	—	(—)
Psittakose	4	(6)	—	(—)
Parathyphus	2	(4)	—	(—)
Tularaemie	2	(1)	—	(—)
Bang'sche Krankheit	1	(—)	—	(—)
Leptospiren-Erkrankungen	—	(1)	—	(—)
Übertragbare Kinderlähmung	—	(—)	—	(—)
Diphtherie	—	(—)	—	(—)
Wien insgesamt	1.833	(1.618)	2	(2)

		Fälle
Bißverletzungen durch bekannte Tiere	49	(26)
davon Kopfverletzungen	3	(1)
Bißverletzungen durch unbekannte Tiere	23	(10)
davon Kopfverletzungen	—	(1)
Bißverletzungen insgesamt	75	(38)

Insgesamt haben unter den anzeigenpflichtigen Infektionskrankheiten (ohne Tuberkulose) die Hepatitis infectiosa und die übertragbare Genickstarre zu je einem Todesfall geführt.

Die Zahl der gemeldeten Hepatitisfälle ist gegenüber 1982 weiterhin um 40 Prozent gestiegen. Diese Krankheit ist 1983 erstmals zur am meisten verbreiteten anzeigepflichtigen Infektionskrankheit geworden. Unter 678 gemeldeten Fällen wurden 376 als Hepatitis A und 227 als Hepatitis B verifiziert. Von den Hapatitis A-Infektionen betrafen etwa die Hälfte Kinder und Jugendliche, davon rund zwei Drittel Schul- und Kindergartenkinder. Die Abteilung hat aus diesem Grund ihre Dienststellen angewiesen, bei Auftreten einer Hapatitiserkrankung in Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen Desinfektionen durchführen zu lassen und die Direktoren bzw. Leiter dieser Institutionen über die notwendigen Hygienemaßnahmen zu informieren.

Die Gesamtzahl der bakteriellen Lebensmittelvergiftungen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen (51%). Im Laufe des Jahres 1983 kam es zu Gruppenerkrankungen in einigen Anstalten und Betrieben, meist unter dem Bild eines Brechdurchfalles. Mehrere Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden (verschiedene Salmonellen, Staphylokokken u. a. m.). Neben den Salmonellen und anderen Erregern der bakteriellen Lebensmittelvergiftung gewinnen Infektionen mit Campylobacter jejuni und Yersinia enterocolitica in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung; 1983 wurden 154 Fälle gemeldet. Zweimal kam es im Jahre 1983 zu zahlreichen Durchfallserkrankungen in Kasernen und Kindergärten, einmal war eine Großküche und einmal eine Schule betroffen. Der größte Ausbruch an bakterieller Lebensmittelvergiftung wurde im Februar von einer Wiener Imbißstube verursacht: Nach Genuß von Brötchen im Rahmen von Betriebs- und Familienfesten erkrankten 177 Personen (darunter 20 Ortsfremde) an einer Salmonellose, 68 Patienten mußten hospitalisiert werden. Als Erreger konnte die Gesundheitsbehörde die Salmonella enteritidis nachweisen.

Der Scharlach verläuft seit mehreren Jahren sehr milde, zumal er mit der üblichen Penicillintherapie ausgezeichnet behandelt werden kann. Aus diesem Grund ist diese Krankheit zwar seit 1980 noch meldepflichtig, die Erkrankten sind aber nicht mehr absonderungspflichtig, Umjgebungspersonen müssen nicht mehr ferngehalten werden und Desinfektionsmaßnahmen sind nicht mehr erforderlich. 1983 ist die Anzahl der gemeldeten Scharlacherkrankungen gegenüber dem Vorjahr um weitere 20 Prozent zurückgegangen, was zumindest zu einem Teil darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die vorgeschriebene Meldung der Erkrankungsfälle an die Gesundheitsbehörde immer öfter unterlassen wird.

Die Zahl der Erkrankungen an bakterieller Ruhr ist gegenüber 1982 wieder um über 20 Prozent zurückgegangen, liegt aber noch immer über dem langjährigen Durchschnitt bis zum Jahre 1981.

1983 gab es keinen Fall von Kinderlähmung. Nach dem Jahre 1962 konnte nur in den Jahren 1977 und 1979 je ein Fall von Poliomyelitis in Wien registriert werden; beide Male war diese Krankheit aus dem Ausland eingeschleppt worden, wobei diese beiden Kinder ungeimpft waren. Das praktischen Verschwinden der Erkrankungen an Kinderlähmung ist zweifellos ein Erfolg der Schutzimpfung, die auch 1983 planmäßig weitergeführt wurde. Im Falle einer ungenügenden Beteiligung an den Impfungen wäre bei der Einschleppung eines Falles jedoch eine Weiterverbreitung dieser Krankheit in Österreich zu befürchten.

Die sehr geringe Häufigkeit an Diphtherieerkrankungen hält weiterhin an, eine Erscheinung, de wie bei der Kinderlähmung zum Großteil als Impferfolg zu werten ist, aber auch teilweise durch unbekannte Faktoren verursacht wird und sich daher jederzeit ändern kann.

Unter den nicht anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten nahm die Erkrankungshäufigkeit an Frühsommermeningoencephalitis (FSME) bis 1979 stark zu. Die durch Zeckenbiß übertragbare Virusinfektion, die im Volksmund auch als „Zeckenkrankheit" bezeichnet wird, kommt in nahezu allen Ländern Europas vor. Seit 1980 haben dank der zunehmenden Impfbeteiligung der Bevölkerung die gemeldeten FSME-Fälle deutlich abgenommen. 1982 erkrankten noch 612, darunter 44 Wiener, außerdem kam es zu 5 Todesfällen. 1983 erkrankten 208 Österreicher an dieser Virusinfektion, darunter 21 Wiener; 2 Personen verstarben, davon ein Wiener.

Seit mehreren Jahren werden dem Gesundheitsamt aus Kinderabteilungen Wiener Krankenanstalten bei einer Reihe von Infektionskrankheiten, wie Masern, Mumps und Varicellen, cerebrale Komplikationen gemeldet. In den letzten fünf Jahren hat deren Zahl abgenommen. 1983 entfielen von insgesamt 128

cerebralen Komplikationen 123 auf Mumps und 5 auf Masern. Im Vergleich dazu wurden 1978 im Rahmen einer Mumpsepidemie 402 und bei Masern 13 cerebrale Komplikationen gemeldet.

Die Grippe wurde durch systematische Stichprobenerhebungen (Wiener Grippeinformationssystem des Gesundheitsamtes) erfaßt. Im Winter 1982/83 konnte dieser Meldedienst das Auftreten und den Verlauf einer Grippeepidemie genau bestimmen und verfolgen: Erstmals nach vier Jahren gab die Influenza A wieder ein kräftiges Lebenszeichen von sich. In der zweiten Jännerwoche stieg die Zahl der gemeldeten Neuerkrankungen sprunghaft um ein Drittel, in der Folge weiter bis über 20.000 Fälle pro Woche an, zur gleichen Zeit wurde vom Hygieneinstitut der Universität Wien mehrmals das Virus A-Bangkok 1/79 (H_3N_2) isoliert. Es kam zum typischen Verlauf einer Grippeepidemie, die mit 21.100 Neuerkrankungen in der ersten Februarwoche den Höhepunkt erreichte. Danach fielen die Erkrankungszahlen langsam wieder ab. Als Todesursache schien die Grippe fünfmal auf.

Vom Gesundheitsamt werden zahlreiche Impfungen durchgeführt, so unter anderem die orale Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Schluckimpfung). Im Jänner 1983 wurden 41.667, im November 1983 87.131 Einzelimpfungen, insgesamt somit 128.798 Impfungen durchgeführt, was eine Zunahme der Impfbeteiligung gegenüberdem Vorjahr bedeutet.

Die Impfaktion gegen Masern und Mumps, mit der 1978 begonnen wurde, wurde 1983 fortgesetzt. Es handelt sich um einmalige Impfungen mit einem Lebendvirus, die ab dem 14. Lebensmonat möglich sind. Die Impfung schützt mindestens 10 Jahre vor der Erkrankung, bei der es zu gefährlichen Komplikationen kommen kann, wie zu Lungenentzündung oder Gehirnentzündung bei Masern und zu Gehirnhautentzündung mit Gehörschädigung bei Mumps. Erkrankt ein Erwachsener an Mumps, so kann es zu Entzündungen der Geschlechtsorgane mit bleibender Sterilität kommen, wobei junge Männer besonders gefährdet sind.

Durch intensive Propaganda und die Möglichkeit, sich am Abend impfen zu lassen, nahm die Impfbeteiligung 1983 mit 8 Einzelimpfungen gegen Masern, 47 gegen Mumps und 2.688 kombinierten Impfungen gegen Masern und Mumps gegenüber dem Vorjahr um rund 30 Prozent zu; es ließen sich aber nur vereinzelt junge Männer impfen.

Gegen Röteln konnten im Schuljahr 1982/83 6.846 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft werden, was einer 75prozentigen Impfbeteiligung entpricht. Bezogen auf das Kalenderjahr 1983 unterzogen sich 6.212 Mädchen der Rötelnimpfung. Rötelnantikörperbestimmungen bei Schwangeren sind seit 1. Jänner 1982 zwingend im sogenannten „Mutter-Kinder-Paß" vorgeschrieben; 1982 ließen sich aus diesem Grund 2.878 Wöchnerinnen impfen. Von der Abteilung wurden unentgeltlich die Antikörperbestimmungen bei Risikogruppen durchgeführt, und zwar bei 501 Krankenpflegeschülerinnen und 1.696 Beschäftigten aus Kindergärten, Krankenhäusern sowie Lehrern. Auf Grund des Untersuchungsergebnisses empfahl das Gesundheitsamt 236 Frauen die Rötelnimpfung.

1983 setzten die Impfstelle für Ausreisende sowie die Bezirksgesundheitsämter die aktiven entgeltlichen Impfungen gegen „Zeckenkrankheit" (FSME — Frühsommermeningoencephalitis) fort. Die komplette Immunisierung besteht aus drei Teilimpfungen, einmalige Auffrischungsimpfungen sind alle drei Jahre erforderlich. Die Zahl der Impfungen nahm gegenüber 1982 um 1.155 auf nunmehr 78.808 Impfungen zu. Gegen Grippe impften die Ärzte des Gesundheitsamtes 21.425 Personen, das waren um 491 mehr als 1982. Weiters wurden 20.177 Schutzimpfungen gegen Tetanus, 14.676 gegen Diphtherie-Tetanus, 8.374 gegen Diphtherie-Tetanus und Keuchhusten sowie 11.301 gegen Cholera und 2.749 gegen Gelbfieber vorgenommen. Da durch eine Deklaration der World Health Organisation (WHO) 1980 die Welt für pockenfrei erklärt wurde, ist auch in Österreich die Pockenimpfpflicht aufgehoben worden. Da kein Land mehr die Impfung vorschreibt, impfte der Amtsarzt der Impfstelle für Ausreisende 1983 nur mehr 12 Personen nach entsprechender Aufklärung auf deren ausdrücklichen Wunsch (1982: 57 Impflinge).

In der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 10.880 Desinfektionen usw. durchgeführt, darunter 407 im Außendienst, und zwar hauptsächlich in Schulen und Kindergärten (176) sowie in Wohnungen (144). Im Inndendienst wurden 4.716 Verbandkübeln und 370 Fahrzeuge desinfiziert, 207mal mußten der Verbrennungsofen, 158mal Dampfdesinfektionsapparate und 56mal die Formalinkammer beschickt werden. Die Zahl der Entlausungen von Personen ist mit 3.593 gegenüber dem Vorjahr praktisch gleichgeblieben. Bis 1975 waren allerdings nur 50 bis 70 Entlausungen pro Jahr notwendig gewesen.

Mit der Tuberkulosebekämpfung im Raume Wiens befaßt sich ein eigenes Referat des Gesundheitsamtes. Zu seinen Einrichtungen zählen neben der Zentrale (Kanzlei mit Heilstätteneinweisungsstelle, Impfstelle, Röntgenstelle, Schirmbildstelle) 9 Außenstellen in den Bezirken (Tuberkulosefürsorgestellen) und ein Röntgenzug.

Die Tuberkulosesituation in Wien läßt in den letzten Jahren gewisse epidemiologische Schwankungen erkennen. Nach einem vorübergehenden Anstieg der Neuerkrankungszahlen im Jahre 1981 mit insgesamt 600 Fällen an aktiver Tuberkulose aller Formen, kam es in der Folgezeit wieder zu einem Rückgang der Inzidenzzahlen. Im Jahre 1983 wurden mit 511 Neuerkrankungen der niedrigste Stand, den es bisher gab, erreicht. Allerdings ist der prozentuelle Anteil der Fälle mit ansteckender Lungentuberkulose

an der Summe aller Neuerkrankungen mit etwa 50 Prozent relativ hoch. Dies ist zu einem Teil auf die modernen Untersuchungsmöglichkeiten mit exakter Diagnosestellung zurückzuführen: Immer häufiger werden Bronchoskopien mit Untersuchungen des Bronchialsekretes durchgeführt, auch Sputumuntersuchungen mit Kulturen werden in zunehmendem Maße vorgenommen. Im Jahre 1982 sind 67 Personen, 1983 79 an einer extrapulmonalen Tuberkulose erkrankt. Dieser Anstieg (18%) wird hauptsächlich durch dIe Zunahme der Urogenitaltuberkulose verursacht, die bereits 68 Prozent an der Gesamtzahl aller extrapulmonalen Tuberkuloseformen beträgt. Die Zahl der in Wien beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte nimmt von Jahr zu Jahr ab, und dementsprechend ist auch der prozentuelle Anteil der an Tuberkolose erkrankten Ausländer an der Summe aller Tuberkuloseerkrankten rückläufig. Dieser Anteil betrug 1981 noch 23 Prozent , 1983 nur mehr 15 Prozent. Nach wie vor aber verdient die „Gastarbeitertuberkulose" besondere Beachtung: 1983 waren fast ein Drittel der neu an extrapulmonaler Tuberkulose Erkrankten Gastarbeiter, 8 von insgesamt 11 an Tuberkulose erkrankten Kindern waren Gastarbeiterkinder. Ähnlich wie bei den Neuerkrankungsfällen kann auch bei den Todesfällen an Tuberkulose ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden. Mit insgesamt 78 Todesfällen in Wien im Jahre 1983 ist der niedrigste Stand, den es je gegeben hat, erreicht worden, nämlich 5,1 auf 100.000 der Bevölkerung. Allerdings waren über 50 Prozent der an Tuberkulose Verstorbenen der Tuberkulosefürsorge vorher nicht bekannt gewesen. Das weist darauf hin, daß es in Wien noch viele unbekannte Infektionsquellen gibt und die organisierte, planmäßige Bekämpfung der Tuberkulose im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes weitergeführt werden muß.

Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates nahmen im Jahre 1983 insgesamt 153.427 Personen in Anspruch. Wenn man die Zahl der im Röntgenwagen untersuchten Personen, der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder und der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken hinzurechnet, dann ergibt sich eine Gesamtfrequenz von 211.024 Personen (1982: 193.876). Dieser Anstieg der Parteienfrequenz um rund 17.000 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum Großteil durch die Untersuchungen großer Personengruppen, die in ungeraden Jahren (zum Beispiel Lehrer) vorgenommen werden, teils auch durch den verstärkten Einsatz des Schirmbildwagens in diversen Betrieben.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 45.229 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen, wobei die Ärzte bei 23 Personen erstmals eine aktive Lungentuberkulose und bei 5 bösartige Neubildungen feststellten.

Im Röntgenzug wurden 31.741 Personen untersucht, bei denen 10 Erkrankungen an aktiver Tuberkulose und 11 an bösartigen Neubildungen entdeckt werden konnten. Lungenfunktionsprüfungen mittels Vitalographen führten die Ärzte 6.221 durch, was eine Zunahme um 296 gegenüber dem Vorjahr bedeutet. In dieser Zahl sind auch die Untersuchungen, die bei der „Seniorenwoche" und am „Tag der offenen Tür" vorgenommen wurden, enthalten.

Die Ärzte impften gegenüber dem Vorjahr um 811 Personen weniger gegen Tuberkulose, nämlich 18.614, darunter 16.301 Neugeborene und 1.993 Schulkinder. Die Zahl der mit Tuberkulin getesteten Personen hat 1983 um 60 auf 12.136 zugenommen.

Die Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates, die sich in der Zentrale des Gesundheitsamtes in 1, Neutorgasse 18, befand, wurde im Frühjahr 1983 in die neu adaptierten ehemaligen Räumlichkeiten der Pensionsversicherung der Angestellten in 1, Zelinkagasse 9, verlegt.

Wegen Renovierungsarbeiten und Umbauten in der Tuberkulosefürsorgestelle für den 2. und 20. Bezirk in 20, Pappenheimgasse 48—52, war diese Dienststelle vom 1. August bis 20. Dezember 1983 in den Räumen der Fürsorgestelle für den 1., 8., 9., 18. und 19. Bezirk in 9, Lazarettgasse 13 b, untergebracht.

Seit 1981 stehen 6 Raucherberatungsstellen zur Verfügung: Außer an die Zentralstelle in 1, Stadiongasse 6—8, kann man sich nun auch an die Außenstellen im 5., 11., 16., 20. oder 21. Bezirk wenden. 156 Interessenten suchten eine dieser Stellen auf, die Gesamtfrequenz betrug 451. Neben der üblichen Betreuung erfolgte bei jeder Erstberatung eine Lungenschirmbildaufnahme. Das Durchschnittsalter der Interessenten betrug 44 Jahre, 54 Prozent waren Männer.

Im Jahre 1983 wurden 5.188 Gastarbeiter, das sind um 395 weniger als im Vorjahr, gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, untersucht. 10 Personen davon haben eine Anstellung bei der Gemeinde Wien angestrebt. 7 Gastarbeitern, die erstmals im Jahre 1983 nach Österreich eingereist waren, konnte wegen des Vorliegens einer aktiven Lungentuberkulose keine Arbeitsbewilligung erteilt werden, weshalb sie in ihr Heimatland zurückkehren mußten. Weiters wurde bei 11 Gastarbeitern eine behandlungsbedürftige Lues nachgewiesen und deren Behandlung und Nachkontrolle vorgenommen.

Die Gesamtzahl der in ganz Wien gemeldeten Geschlechtskrankheiten ist mit 3.810 gegenüber dem Vorjahr um 8,4 Prozent angestiegen, wobei die Zahl der gemeldeten Erkrankungsfälle an Gonorrhöe um 320 auf 3.481 zunahm und die der Lues um 22 auf 327 abnahm. Während bei der gemeldeten Anzahl der Geschlechtskrankheiten in ganz Wien eine steigende Tendenz festzustellen ist, ist in der Beratungsstelle des

Gesundheitsamtes die Zahl der aufgedeckten Erkrankungsfälle um 7,3 Prozent zurückgegangen: An Gonorrhöe erkrankten um 48 weniger, an Lues um 11 Patienten weniger als im Vorjahr.

In der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten betrug die Parteienfrequenz 44.369 und somit um 1.469 (3,4%) mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist hauptsächlich durch die Zunahme der Zahl der Kontrollprostituierten (8%) bedingt. Die Gesamtzahl der Untersuchungen ist um 5,8 Prozent auf 43.637 gestiegen, darunter waren 876 Erstuntersuchungen. Dabei wurden 478 Fälle von Gonorrhoe (davon 137 bei Männern) und 41 Fälle von Lues (davon 27 bei Männern) festgestellt. 43.637 Untersuchungen wurden bei Prostituierten und 1.218 Untersuchungen bei Geheimprostituierten vorgenommen. Im Rahmen der Untersuchungen nahmen die Ärzte 9.744mal Blut für Laboruntersuchungen und 4.319 Kulturen ab. Sozialarbeiter führten 324 Hausbesuche durch. 1.664 Personen wurden vorgeladen, 350 Anträge auf polizeiliche Verfolgung gestellt und 133 Personen polizeilich vorgeführt.

Seit 1926 war in Wien die Zahl der polizeilich gemeldeten Prostituierten stets unter 1.000. 1982 wurden nach jahrelangem langsamem Ansteigen der Zahlen erstmals wieder über 1.000, nämlich 1.058, Prostituierte gemeldet. Im September 1983 ist mit 1.110 gemeldeten Prostituierten der bisher höchste Stand erreicht worden, der bis zu Jahresende wieder auf 1.003 absank. Ob sich damit eine Trendumkehr, eventuell hervorgerufen durch das bevorstehende Wiener Prostitutionsgesetz, abzeichnet, ist noch ungewiß. Die Erkrankungshäufigkeit der Prostituierten lag im Jahre 1983 bei 25 Prozent und hat gegenüber 1982 um 1 Prozent zugenommen. Die Zahl der dem Gesundheitsamt vorgeführten Geheimprostituierten hat weiterhin um 7 Prozent auf 556 abgenommen, ihre Erkrankungshäufigkeit betrug 13 Pozent. Der Anteil der sogenannten Selbstmelder, das sind Personen, die freiwillig in die Beratungsstelle kommen, da sie eine Infektion befürchten, ist 1983 um 12 Prozent auf 275 gesunken, ihre Erkrankungshäufigkeit lag bei 39 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent angestiegen.

Bei den Untersuchungen in der Beratungsstelle finden sich als Nebenbefund immer wieder Erkrankungen, die zwar nicht unter das Geschlechtskrankheitengesetz fallen, jedoch ebenfalls sexuell übertragen werden können, wie Pilzerkrankungen, Verlausung, Befall von Oxyuren, Trichomoniasis und andere mehr. Um zu verhindern, daß weitere Personen angesteckt werden, wurde die Behandlung dieser Erkrankungen bereits vor einigen Jahren in die Leistungen der Beratungsstelle aufgenommen und seither ständig weiter ausgebaut. Sie erfolgt stets im freiwilligen Einverständnis der Patienten, wobei diese die Kosten für die Medikamente tragen sollen. Durch die vermehrte Verwendung von entsprechenden Kulturen konnten 1983 562mal Trichomonadeninfektionen, 130 Pilzerkrankungen, 21 Clamydieninfektionen und 122 sonstige sexuell übertragbare Krankheiten festgestellt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut und dem Virologischen Institut der Universität Wien führte die Abteilung eine Studie über die Häufigkeit von Hepatitis B bei Prostituierten durch. Von 50 serologisch untersuchten Frauen zeigten 80 Prozent keinen Hinweis auf infektiöse Hepatitis B, 18 Prozent waren weitgehend immun, 2 Prozent infektiös. Eine Untersuchung auf die Häufigkeit von Vaginalmykosen bei Prostituierten ergab unter 100 Untersuchten 29 Erkrankte.

In der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt führten die Mitarbeiter 1983 12.607 bakteriologische und serologische Untersuchungen für klinische Zwecke durch, darunter 7.049 Untersuchungen auf Tuberkulose, wobei 842mal ein positiver Befund erhoben wurde. Weiters wurden 3.020 mykologische und parasitologische Untersuchungen für klinische Zwecke vorgenommen, darunter 3.013 Trichomonadenabstriche. Das Gesundheitsamt überprüfte 826 Sterilisations- und Desinfektionsapparate sowie 38 Klimaanlagen. Weiters nahmen Mitarbeiter der Untersuchungsanstalt insgesamt 11.145 Untersuchungen an 448 Trink- und Hausbrauchwässern vor, Badewasserproben für 1.610 Einzeluntersuchungen entnahmen sie aus 18 Hallenbädern und 142 künstlichen und natürlichen Freibädern. In 117 Kläranlagen erfolgten 646 Abwasser- und Oberflächenwässeruntersuchungen, 50 Kläranlagen mußten beanstandet werden. Weiters wurden 3.711 Bestimmungen auf Schwermetall im Grundwasser und 1.545 Drogenuntersuchungen aus dem Harn vorgenommen.

Im Rahmen der hygienischen Trink- und Nutzwasseruntersuchungen führte die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt 1983 im 21., 22. und 23. Bezirk ein umfassendes Analysenprogramm zur Feststellung von Grundwasserverunreinigungen durch chlorierte Lösungsmittel durch. Die Ergebnisse wurden von den Wasserwerken für den Ausbau der zentralen Trinkwasserversorgung in diesen Bezirken herangezogen.

Im Sommer 1983 führten Vegetationsschäden im Bereich Mühlgrund und Umgebung im 22. Bezirk, als deren Ursache erhöhter Borgehalt des Grundwassers beziehungsweise Gießwassers festgestellt wurde, zur Durchführung eines umfangreichen Untersuchungsprogramms über borverunreinigtes Grundwasser: Bei Probebohrungen auf einem etwa 6.000 m² großen Gelände zwischen Donaustadtstraße/Gotramgasse, das im Eigentum der inzwischen aufgelösten Firma Borax Consolitated Limited, Zweigniederlassung Wien (Sitz London) stand, wurden Massen von Produktionsrückständen mit erheblichen Bor-, Arsen- und Sulfatgehalten festgestellt. Das durch die Bohrlöcher zutage tretende Grundwasser enthielt stellenweise bis maximal 350 mg Bor/l. Insge-

samt wurden von der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt 281 Wasseruntersuchungen auf Bor durchgeführt. Dazu kamen noch stichprobenmäßig durchgeführte Harnuntersuchungen von betroffenen Siedlern auf Bor, die insgesamt unauffällige Befunde ergaben. Über gesundheitliche Schäden ist nichts bekannt geworden. Pflanzen weisen gegenüber Bor eine weit höhere Sensibilität auf als der menschliche Organismus, weshalb Pflanzen als hochempfindliche Indikatoren für Bor anzusehen sind. Unmittelbar nach Aufdeckung der Grundwasserkontamination wurde von der Stadt Wien eine Notwasserversorgung dieses Gebietes mit Hilfe von Wasserwagen und Auslaufbrunnen eingerichtet. Weiters wurden Arbeiten zum Anschluß der betroffenen Grundstücke an das öffentliche Wasserleitungsnetz in Angriff genommen.

Infolge mangelhafter Abwasserbeseitigung kam es in einer Siedlung im 14. Bezirk zu einer bakteriologischen Trinkwasserverunreinigung, weshalb dieses nur als Nutzwasser verwendet werden durfte. In einem anderen Areal desselben Bezirkes kam es durch ein Kanalgebrechen zu massiver fäkaler Verunreinigung mehrerer Brunnen. Die betroffenen Brunnen mußten mit Natriumhypochloritlauge desinfiziert werden.

Auf Grund eines Trinkwasseralarms, der sich später als Erpresserversuch herausstellte, wurden im Oktober 1983 mit entsprechenden Testfischen acht biologische Trinkwassertests im Wasser der Wiener Hochquellenbehälter durchgeführt. Die Tests erstreckten sich über je 24 Stunden, wobei jeweils nach 12 Stunden ein Wasserwechsel erfolgte und zusätzlich parallel zur Testserie ein „Blindwert" mit nicht kontaminiertem Wasser lief. Neben Temperaturen und Sauerstoffverbrauch wurden die Belastung des Wassers durch Ammonium und Nitrit sowie der pH-Wert, die Leitfähigkeit und der Gehalt an Chlorid und Cyanid gemessen. Es konnte keine Kontamination des Trinkwassers durch toxische Substanzen festgestellt werden; zum Versuchsende wurden die Erpresser ausgeforscht und verhaftet.

Zusätzlich zu Untersuchungen der Eignung von Oberflächengewässern für Badezwecke wurden die Wiener Fließgewässer auf ihre bakteriologische und biologische Güte kontrolliert. 1983 begann die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt mit der Überprüfung einer eventuellen Beeinträchtigung des Wienerwaldstausees durch Salzstreuung.

Bei der Überprüfung der Abwässer kontrollierte das Gesundheitsamt verschiedene öffentliche und private Kleinkläranlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit sowie den Reinigungseffekt der Hauptkläranlage Wien und die daraus resultierende Belastung für den Vorfluter. Weiters wurden Straßenabwässer wegen eventueller Grundwassergefährdung auf Schwermetalle untersucht.

Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene und Umwelthygiene mußten wie in früheren Jahren in großer Zahl behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 735 Fälle betreffend Lärmbelästigung, 1.119 betreffend Luftverunreinigungen, 1.457 betreffend Wohnhygiene, 1.888 betreffend Abwasser und Abfallstoffe, 1.537 in Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung und 3.308 bezüglich sonstiger sanitärer Übelstände zu bearbeiten. Hierbei wurde in 5.293 Fällen die Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden durch die Erhebungen erbracht und die Abstellung der Übelstände in die Wege geleitet. Die Amtsärzte in den Bezirksgesundheitsämtern nahmen an 1.605 Kommissionierungen im Rahmen gewerbebehördlicher und baubehördlicher Verfahren teil.

Der Aufgabenbereich der Zentrale des Gesundheitsamtes umfaßt die ärztliche Beurteilung von Angelegenheiten des Anrainerschutzes in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte, Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreichere Voruntersuchungen nötig sind. Insgesamt bearbeitete das Gesundheitsamt 1983 über 500 Angelegenheiten des Umwelt- und Immissionsschutzes. Es wurden 32 kommissionelle Verhandlungen geführt, 94 schriftliche Gutachten abgegeben und 173 nächtliche Hörproben erstellt. In der Mehrzahl der Fälle ergab das Resultat, daß die Beschwerde wegen Lärmbelästigung berechtigt war und das Gesundheitsamt beantragte demgemäß entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Belästigung. Als ständig wiederkehrende Beschwerden müssen jene über die Taubenplage angeführt werden, die allerdings mangels geeigneter legistischer Grundlagen seitens des Gesundheitsamtes keine wirksamen Abhilfemaßnahmen zur Folge haben können.

Seit 1977 wurde die Abteilung mehrmals mit dem Problem der Auswirkungen, die sich durch das Einatmen von Asbestfaserstaub auf die Gesundheit ergeben, befaßt. Insbesondere stand die Asbestfaserauskleidung von drei Turnhallendächern zur Diskussion. Für die Bewertung umweltbedingter Asbeststaubbelastungen gibt es mangels entsprechender wissenschaftlicher Grundlagen weltweit gesehen noch keine Grenzwerte. Bekannt ist lediglich, daß es nach längerdauerndem Einatmen höherer Konzentrationen von lungengängigem Asbeststaub zu Krebs der Atmungsorgane kommen kann. Asbeststaub wird vor allem bei industrieller Verarbeitung von asbesthältigen Produkten frei sowie auch im Straßenverkehr durch Autoabgase und Kupplungsvorgänge. 1982 bis 1983 wurde von der Österreichischen Staubbekämpfungsstelle der Asbestfasergehalt in der Luft dieser drei Hallen sowie zum Vergleich auch an benachbarten Straßenkreuzungen gemessen. Die Messungen ergaben, daß die Asbeststaubbelastung in den Turnhallen und im Freien praktisch gleich sind. Es ist anzunehmen, daß städtische Unterrichtsräume und Wohnräume auch in ähnlicher Weise belastet sind.

Im Laufe des Jahres wurden das Sonderabfallgesetz (Bundesgesetz vom 2. März 1983 über die Erfassung und Beseitigung bestimmter Sonderabfälle) und das Umweltfondsgesetz (Bundesgesetz vom 21. Oktober 1983 über

die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt) kundgemacht und treten mit 1. Jänner 1984 in Kraft. Inwieweit diese Gesetze die Tätigkeit des Umweltschutzreferates beeinflussen werden, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wird der Frage der ärztlichen Betreuung der Wiener Bevölkerung weiterhin erhöhte Bedeutung beigemessen: Zur Förderung der Niederlassung von praktischen Ärzten und bestimmten Fachärzten empfahl das Gesundheitsamt die Einplanung von Räumlichkeiten für Ordinationen und Ärztewohnungen in einer Reihe von größeren städtischen Wohnprojekten. Mit der zunehmend besseren Versorgung durch niedergelassene Ärzte wurde die Bestimmung, ob ein Bedarf an Ärzten besteht, komplizierter, zumal auch die Wiener Gebietskrankenkasse nur mehr in beschränkter Zahl Kassenverträge vergibt. Aus diesem Grund konnte 1983 jegliche Einplanung einer Ordination nur mit der Einschränkung empfohlen werden, daß die vorgesehenen Praxen ohne wesentlichen Bauaufwand auch in normale Wohnungen umgewandelt werden können, falls sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung in dem betreffenden Gebiet kein Arzt niederlassen kann. Insgesamt wurden 34 Stellungnahmen zu eventuellen Einplanungen abgegeben. Neben ständiger telephonischer Beratung erkundigten sich 1983 rund 50 Ärzte beim Referatsleiter persönlich wegen diverser Fragen in bezug auf eine Niederlassung. Weiters ermöglicht eine Kreditaktion der Gemeinde Wien den praktischen Ärzten, die eine Ordination gründen wollen, seit 1976 den Bezug eines sehr günstigen Kredites für die Niederlassung in einem bestimmten Bedarfsgebiet. In diesem Zusammenhang stellte das Gesundheitsamt nach jeweils genauer Überprüfung 51 Bestätigungen über einen Bedarf am geplanten Niederlassungsort an praktische Ärzte aus, 9 Anträge mußten abgelehnt werden. Mit Stand vom 31. Dezember 1983 hatte die Gemeinde Wien insgesamt bereits 85,600.000 Schilling für diesen Kredit investiert. Ferner konnten sich durch Vermittlung des Gesundheitsamtes an den 9 in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Wien anerkannten Lehrpraxen 6 vor ihrer Niederlassung stehende Ärzte auf ihre Tätigkeit als praktische Ärzte vorbereiten. Ärzte, die sich noch in einem Anstellungsverhältnis zu einer städtischen Krankenanstalt befinden, erhalten für die Absolvierung einer solchen Lehrpraxis einen bezahlten Sonderurlaub von vier Wochen.

Insgesamt haben diese Förderungsmaßnahmen für die Niederlassung zu einer deutlichen Besserung der medizinischen Basisversorgung der Wiener Bevölkerung geführt: Mit Stand vom 1. Jänner 1984 waren 1.126 praktische Ärzte in Wien niedergelassen, 799 von ihnen hatten einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse abgeschlossen. Somit entfielen Anfang 1984 1.909 Einwohner auf einen niedergelassenen praktischen Arzt mit Kassenvertrag, 1980 waren es noch 2.114. Nach Beginn der Förderungsmaßnahmen im Jahre 1976 nahm die Zahl der niedergelassenen praktischen Ärzte nicht mehr ab, 1978 stieg sie zum ersten Mal wieder an; 1980 kam es zu einem scheinbaren Stillstand in dieser Entwicklung, ab 1981 begann die Zahl wieder zu steigen.

Unter den Aufgaben der sanitären Aufsicht ist zunächst die Kontrolle aller Krankenanstalten in hygienischer Sicht zu nennen. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen sämtliche gesundheitliche Fragen, die sich bei der Errichtung, der Erweiterung und beim Umbau von Krankenanstalten ergeben, begutachten. Das Hauptgewicht bei diesen Augenscheinsverhandlungen und Stellungnahmen betraf 1983 wieder die bettenführenden Krankenanstalten. Hervorzuheben sind vor allem diverse sanitätsbehördliche Errichtungsbewilligungen für das neue Allgemeine Krankenhaus, die Neurologische Universitätsklinik, die Aufstokkung des Sanatoriums „Hera", die für einen neuen Operationstrakt durchgeführt wurde, und die Errichtung eines neuen Operationstraktes im Orthopädischen Spital im 13. Bezirk. In den Bereich der Krankenanstalten, die in der Betriebsform eines selbständigen Ambulatoriums geführt werden, fielen die Begutachtungen für die Schaffung psychosozialer Stationen des Kuratoriums für psychosoziale Dienste im 3., 8., 10., 12. und 17. Bezirk. Weiters wurde im 14. Bezirk ein Mehrzweckambulatorium mit der Bezeichnung „Privatklinik-Wien-West" errichtet und im 21. Bezirk ein Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und behinderte Kinder und Jugendliche in Betrieb genommen.

1983 wurde ein Laboratorium für klinisch-chemische und klinisch-immunologische Untersuchungen neu errichtet. In den vergangenen Jahren sind mehrere Laboratorien neu errichtet bzw. aus- und umgebaut worden, so daß auf diesem Gebiet eine bereits gute Versorgung besteht.

Besonderes Augenmerk wurde 1983 auch wieder der Krankenhaushygiene zugewendet. Bei mehreren Besprechungen einer Hygienekommission wurden diverse Probleme mit der Spitalmüllentsorgung erörtert und Richtlinien zur Isolierung hochinfektiöser Patienten erarbeitet.

Auf dem Sektor des Leichen- und Bestattungswesens wurden 4.272 Totenbeschauen durch eigens bestellte Totenbeschauärzte und 1.871 durch den zentralen Totenbeschaudienst durchgeführt. Die Amtsärzte des Gesundheitsamtes nahmen 842 Totenbeschauen vor. In den privaten Krankenanstalten beschauten die anstaltseigenen Totenbeschauärzte 1.809 Verstorbene, am gerichtsmedizinischen Institut fielen 208 Totenbeschauen und 1.995 sanitätspolizeiliche Obduktionen an. 1983 gab es auf dem Bestattungssektor mehrere Verbesserungen durch die Renovierung der Aufbahrungshallen bzw. der Leichenkühlräume in den Friedhöfen Großjedlersdorf, Meidling und Ottakring. Seit Juni 1983 werden die Enterdigungsbescheide für ganz Wien von

der Zentrale des Gesundheitsamtes ausgestellt. Durch diese Neuregelung konnten bisher 1.060 Beerdigungsanträge rascher bearbeitet werden.

Durch Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes (Bundesgesetz vom 19. Jänner 1983 über die Regelung der Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens) mit 1. Jänner 1984 ist die Neugestaltung des bei der Totenbeschau erforderlichen Formulars „Todesbescheinigung" notwendig geworden: Die Todesursache sollte nunmehr von der Personenstandsbehörde nur noch dem Österreichischen Statistischen Zentralamt weitergegeben und auch nicht mehr ins Sterbebuch eingetragen werden. Das hätte bedeutet, daß wichtige Informationen, die Maßnahmen der Gesundheitsbehörde erfordern, dieser überhaupt nicht oder verspätet zur Kenntnis gelangt wären. Um das zu verhindern, mußten auf Landesebene zahlreiche Besprechungen zur Novellierung des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes und zur entsprechenden Neugestaltung der Todesbescheinigung abgehalten werden. Das Ausfüllen des neuen Formulars erfordert mehr Zeitaufwand, aber liefert der Abteilung rasch die nötigen Informationen.

Dem Gesundheitsamt obliegen auch die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Pharmazeuten, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Überwachung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Gemäß den Bestimmungen des Ärztegesetzes sind nach Meldung der Ärztekammer für Wien an das Wiener Gesundheitsamt alle Ärzte evident zu halten. Die Anzahl der gemeldeten Ärzte wies 1983 erwartungsgemäß eine steigende Tendenz auf. Mit Stichtag 31. Dezember 1983 waren insgesamt 7.148 Ärzte in Wien tätig (1982: 6.984), davon standen in Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt 1.706 (1982: 1.662); praktische Ärzte (das sind jene Ärzte, die das Recht haben, den Berufstitel „praktischer Arzt" zu führen) gab es 1.671 (1982: 1.636) und Fachärzte 3.771 (1983: 3.686). Darunter waren in Anstalten tätig 622 praktische Ärzte, 2.437 Fachärzte, 146 Amtsärzte sowie 155 ausländische Ärzte. Hieraus ergibt sich im Jahre 1983 eine Zunahme der Ärzte, die die Berufsbezeichnung „praktischer Arzt" führen dürfen, um 35 und eine Zunahme derer, die die Berufsbezeichnung „Facharzt" führen dürfen, um 85. Die Zahl der ausländischen Ärzte nahm 1983 um 28 zu, obwohl durch die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen nach zehnjährigem Aufenthalt in Österreich auch ausländischen Ärzten die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wird. Aus diesem Grunde befindet sich unter den gemeldeten Ärzten mit österreichischer Staatsbürgerschaft eine große Anzahl von Ärzten, die aus dem Vorderen Orient oder Entwicklungsländern stammen und sich nach Abschluß ihrer Studien in Österreich angesiedelt haben.

Im Rahmen der sanitären Aufsicht wurden 1983 drei Ordinationen niedergelassener Ärzte teilweise mehrmals mit einem Vertreter der Ärztekammer für Wien überprüft und Aufträge zur Behebung von Mängeln erteilt.

In 15 Sitzungen einer Kommission, die gemeinsam mit dem Militärkommando abgehalten wird, wurden 1983 die Ansuchen von 30 Ärzten um Freistellung vom Präsenzdienst behandelt. Die meisten Ansuchen wurden einstimmig im Sinne des Antrages erledigt.

Anzeigen der Ärztekammer wegen Verdachtes auf Kurpfuscherei bzw. Verfolgung unerlaubter ärztlicher Tätigkeit müssen seit einigen Jahren vermehrt bearbeitet werden. Die Verfolgung dieser Probleme gestaltet sich außerordentlich aufwendig und wenig effizient.

Die Zahl der Dentisten ist durch deren altersbedingtes Ausscheiden weiterhin rückläufig; derzeit sind noch 280 in Wien tätig, 1982 arbeiteten noch 293. 1983 erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene, in dreijährigem Intervall vorzunehmende gesundheitsbehördliche Überprüfung der Dentistenbetriebsstätten. Die Bezirksamtsärzte fanden bei dieser Kontrolle nur selten Mängel, die sofort behoben wurden.

Im Jahre 1983 waren in Wien insgesamt 1.099 Pharmazeuten in öffentlichen und Anstaltsapotheken tätig. Ein Vertreter des Gesundheitsamtes nahm an 24 Aspirantenprüfungen teil. Bei diesen Prüfungen unterzogen sich 65 Magister der Pharmazie der Prüfung zur Erlangung des Rechtes zur selbständigen Führung einer Apotheke. 1983 wurden im 21. und im 23. Bezirk je eine Apotheke neu eröffnet. Somit waren 254 öffentliche und 15 Anstaltsapotheken in Betrieb. Dennoch besteht in Gebieten des 10. und 21. bis 23. Bezirkes in neu errichteten Wohnhausanlagen ein Bedarf an weiteren Apotheken. Gegen diesbezügliche Anträge auf Konzessionserteilung haben jedoch benachbarte Apotheker Einspruchsrecht, weshalb sich die eventuelle Neuerrichtung von Apotheken beträchtlich verzögert.

Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer überprüfte das Gesundheitsamt 80 Apotheken; von 583 entnommenen Proben beanstandete die Untersuchungsanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen 69, darunter fünf Hausspezialitäten. Das Gesundheitsamt hat diese Produkte durch Bescheid aus dem Verkehr gezogen. Auf Grund wiederholt geäußerter Beanstandungen mußten acht Apotheker bei der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt werden. Zur Kontrolle, ob diverse behördliche Aufträge auch durchgeführt wurden, waren weiters zehn Nachkontrollen in den betreffenden Apotheken notwendig.

1983 erfolgte nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes sowie auf Grund ministerieller Weisung die Überprüfung von 36 Arzneimittelvorräten von Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke.

Durch eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes haben nun auch alle nichtöffentlichen Krankenanstalten einen Arzneimittelvorrat zu führen.

Durch das Bundesgesetz vom 2. März 1983 über die Herstellung und das In-Verkehr-Bringen von Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz), BGBl. Nr. 185/1983, wird das gesamte Arzneimittelwesen auf eine neue Basis gestellt. Bisher wurden die Arzneimittelangelegenheiten durch eine Vielfalt von Verordnungen und Gesetzen geregelt. Zu den wesentlichen Änderungen zählt, daß nunmehr die Kontrolle von Arzneimittelherstellern, Drogengroßhandlungen und Drogerien unmittelbar durch das Bundeministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorgenommen wird. Auch die sogenannten „Hausspezialitäten" der Apotheken, die bisher bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden waren, müssen nun beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als „apothekeneigene Spezialitäten" angemeldet werden. 1983 haben elf Apotheker insgesamt 60 Hausspezialitäten angemeldet. Weiters überprüfte das Gesundheitsamt mit einem Vertreter der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen, einem Gremialvertreter und einem Rechtsbeamten des örtlich zuständigen magistratischen Bezirksamtes 40 pharmazeutische Betriebe und Drogengroßhandlungen.

Bereits 1981 wurde die Verordnung über den Befähigungsnachweis zum Drogistengewerbe rechtskräftig. Demnach mußte 1983 im Rahmen einer eigenen Konzessionsprüfung ein Vertreter des Gesundheitsamtes 15 Kandidaten „Gesundheits- und Ernährungslehre" sowie „Gift- und Schädlingsbekämpfungsmittel" schriftlich und zusätzlich „Arzneimittel- und Giftrecht" sowie „Arzneimittelkunde" mündlich prüfen.

Beim Gesundheitsamt wurden seit 1978 insgesamt 5.379 Plasmaspender entsprechend der Plasmapheresevero rdnung registriert; davon haben 249 1983 mit dem Plasmaspenden erstmals begonnen. Derzeit sind in Wien zwei Plasmapheresestellen tätig, in denen 1983 2.677 Spendern Plasma abgenommen wurde.

1983 gab es verhältnismäßig wenige Beschwerden über Rattenplage. Die Schädlingsbekämpfer haben bei Vornahme der verordnungsgemäß vorgeschriebenen Schädlingsbekämpfung 63.684 Objekte betreut. Zur Bekämpfung der Ratten wurden 14.902 kg Giftköder aufgewendet.

1983 wurden in Wien vermehrt Beschwerden über Pharaoameisen registriert. Diese kleinen Ameisen vermehren sich rasch in zahlreiche Tochterkolonnen und verbreiten sich entlang von wärmeleitenden Verbindungen und Lüftungsschächten. Ihre Bekämpfung gestaltet sich außerordentlich schwierig, wird aber durch einzelne Spezialfirmen bereits erfolgreich durchgeführt. Das Gesundheitsamt erstellte in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Sanitätsrechts- und Sozialversicherung eine Verordnung über die Verpflichtung der Meldung und der Bekämpfung von Pharaoameisen.

Im Krankenpflegewesen leitete das Gesundheitsamt eine große Anzahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste. Für die Krankenpflege-, Kinderkranken- und Säuglingspflegschulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen fanden 22 Aufnahmekommissionen und 165 Prüfungskommissionen, an der Ausbildungsstätte für psychiatrische Krankenpflege am Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien sechs Prüfungskommissionen statt. Fünf Amtsärzte trugen das im Krankenpflegegesetz geforderte 30stündige Unterrichtsfach „Öffentlicher Gesundheitsdienst" in zwölf Krankenpflegeschulen des Anstaltenamtes und in einer privaten Krankenpflegeschule vor.

1983 wurden bei der freiberuflichen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste 169 Personen evident gehalten, das waren um 30 mehr als im Vorjahr. Ferner überprüfte das Gesundheitsamt die Tätigkeit von acht freipraktizierenden Hebammen und 152 Anstaltshebammen.

Die vor acht Jahren gestartete Aktion der „Mobilen Krankenschwestern" wurde schrittweise erweitert und steht seit 1979 den praktischen Ärzten in ganz Wien zur Verfügung. Sinn dieser Einrichtung ist es, die Patienten zu Hause besser zu versorgen. Die „Mobilen Schwestern" betreuen genau nach Anweisung des behandelnden Arztes Patienten in ihrem häuslichen Milieu. Sie verabreichen Injektionen, nehmen Verbandwechsel vor, machen Katheterspülungen und Einläufe und messen den Blutdruck. 1983 führten die 77 Schwestern insgesamt 218.389 Hausbesuche durch; das waren um 3.968 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der praktischen Ärzte, die von der Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Mobilen Schwestern Gebrauch machten und diese zu ihren Patienten schickten, stieg um 46 auf 598. Die Zahl der betreuten Patienten stieg um 104 auf 4.438. Beachtlich sind auch die von den eingesetzten Schwestern 1983 zurückgelegten Wegstrecken; es waren 338.432 km. Der verstärkte Einsatz der vom Gesundheitsamt der Stadt Wien eingestellten Diplomschwestern ist unter anderem auch auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Wiener Krankenanstalten zurückzuführen, die die Patienten zur Weiterbetreuung schon vor der Entlassung anmelden. Auf Grund dieser Betreuungsmöglichkeit von frisch entlassenen Spitalspatienten konnte in den verschiedensten Fällen auch der Spitalsaufenthalt wesentlich verkürzt werden.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes führten die Ärzte insgesamt 14.213 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen und Begutachtungen für den gesamten Bereich des Magistrates der Stadt Wien, für den Stadtschulrat für Wien und zum Teil auch für die Wiener Stadtwerke durch. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden überdies 7.199 Blutabnahmen und 7.750 Harnkontrollen für insgesamt 14.949 Laboruntersuchungen und 37 Elektrokardiogramme vorgenommen sowie 149 amtsärztliche

Zeugnisse ausgestellt. Ferner führten die Amtsärzte 583 Hausbesuche wegen Erlangung einer Hilflosenzulage durch. Von den amtsärztlichen Untersuchungen entfielen allein 7.816 auf Personen, die eine Anstellung beim Magistrat der Stadt Wien oder beim Stadtschulrat für Wien anstrebten.

In den Bezirksgesundheitsämtern erfolgten durch die Amtsärzte vorwiegend im Rahmen der Sozialhilfe und der Jugendfürsorge 25.951 Untersuchungen. In der Rezeptprüfungsstelle des Gesundheitsamtes wurden 80.388 Rezepte mit 177.771 Arzneimittelverordnungen für Sozialhilfebezieher nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung retaxiert. Zur ärztlichen Begutachtung der Notwendigkeit von Kuraufenthalten, Heilbehelfen und Hörgeräten wurden 127 Anträge eingereicht und erledigt.

Die Zahl der Begutachtungen und Stellungnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz hat von 204 im Jahre 1982 auf nunmehr 237 bearbeitete Akten zugenommen. Diese Zunahme von Begutachtungsfällen ist durch die höhere Sterberate der meist schon hochbetagten betroffenen Personen sowie durch Verschlimmerungsanträge bedingt. Der diesbezügliche Arbeitsaufwand ist aber wesentlich größer geworden, da die vom Gesetz verlangte exakte Differenzierung in Kausalleiden und akausale Leiden bei zunehmend hohem Alter und bei lange zurückliegender Haft medizinisch oft nicht mehr möglich ist.

In den Vorsorgemedizinischen Fachdiensten wurden in fünf Gesundenuntersuchungsstellen 5.949 Personen, davon 2.340 Männer und 3.609 Frauen, untersucht. Hierbei nahmen die Ärzte außer den klinischen Untersuchungen verschiedenste Laboratoriumsuntersuchungen, gynäkologische und laryngologische Untersuchungen vor. 3.500 Personen wiesen sie einem Thoraxröntgen der Schirmbildstelle der Zentrale des Gesundheitsamtes zu und 208 Frauen zu einer Mammographie und Thermographie in ein entsprechendes Zentrum. Insgesamt wurden folgende krankhafte Befunde erhoben: Bei 1.246 Personen diagnostizierten die Ärzte Übergewicht, bei 1.067 Hypertonie, bei 724 Schwerhörigkeit bis Taubheit. Bei 378 Probanden wurden geschwulstverdächtige Befunde erhoben und bei 19 Personen (5 Männern und 14 Frauen) bösartige Tumore festgestellt, und zwar je 5 Gebärmutter- und Dickdarmkarzinome, 4 Brustkarzinome, 2 Hautkarzinome und je 1 Magen-, Lungen- und Eierstockkarzinom. 2.774 Laborwerte waren pathologisch, darunter 1.821 Blutbefunde, 881 Harnbefunde und 72 Stuhlbefunde. 4.090 Probanden wurde nach der Untersuchung wegen diverser Erkrankungen eine weitere ärztliche Behandlung bei einem praktizierenden Arzt empfohlen.

In einem sogenannten „Vorsorgezentrum Herz-Kreislauf" des Gesundheitsamtes ist es weiters möglich, mit kombinierten Untersuchungsmethoden (Augenhintergrund- und Ultraschalluntersuchungen, Blutdruckmessung, Ergometrie) das Gefäßsystem auf seine Funktion zu beurteilen und krankhafte Veränderungen frühzeitig zu erfassen, so daß dem Patienten individuell entsprechende Verhaltensmaßregeln mitgegeben werden können. 1983 wurden in diesem Zentrum 233 Risikopatienten (140 Männer und 93 Frauen) untersucht.

Die Ernährungsberatungsstelle in 1, Stadiongasse 6—8, nahmen 145 Klienten, darunter 131 Frauen und 14 Männer, im Rahmen von 1.169 Beratungen in Anspruch. Da dem Programm der Gewichtsreduktion eine Langzeitintervention zugrunde liegt, mußten neben 145 Erstberatungen 1.024 Wiederholungsberatungen durchgeführt werden.

Nach Abgabe aller betreuenden Funktionen der Psychohygiene an das „Kuratorium für psychosoziale Dienste" im Jahre 1981 verblieben im Gesundheitsamt die durch die Gesetzeslage festgelegten Behördenaufgaben, darunter vor allem die Begutachtung und Überwachung der Drogenabhängigen nach der Suchtgiftgesetznovelle vom 22. Juni 1980, BGBl. Nr. 319/1980, und die Kontrolle der entlassenen Geisteskranken und Schwachsinnigen nach dem Reichssanitätsgesetz vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68, § 3 c. Das Hauptgewicht der psychohygienischen Aufgaben lag 1983 bei der Untersuchung drogenabhängiger Personen nach dem Suchtgiftgesetz (SGG) 1980. 1983 wurden dem Referat 1.140 Klienten vom Gericht zugewiesen, davon waren rund 75 Prozent Männer. 371 erwiesen sich als nicht erreichbar, waren verzogen oder außer Landes, 12 verweigerten die Untersuchung und 71 haben die Untersuchung nicht bis zu Ende durchgeführt. Die verbliebenen 686 Personen haben die Untersuchung komplett abgeschlossen, und zwar war bei 464 keine Therapie erforderlich, 222 wurden einer Therapie oder Kontrolle zugeleitet. Davon wurden 8 stationär und 163 bei einer anerkannten Vereinigung nach § 22 SGG behandelt, 51 verblieben in der Kontrolle des Referates.

In Zusammenarbeit mit der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt wurden 686 Harnproben auf Drogenbestandteile untersucht: Bei 507 Probanden wurden Cannabisgebrauch, bei 205 vorwiegend Opiatgebrauch, bei 20 Amphetamingebrauch und bei 89 Fällen Medikamente wie Barbiturate nachgewiesen. Die Summe dieser Harnanalyseergebnisse übersteigt die Zahl der Untersuchten, da Mehrfachverwendungen nachgewiesen wurden. Kokain und LSD konnten 1983 in keiner Harnprobe festgestellt werden.

Bei den Drogenabhängigen führte das Gesundheitsamt 514 psychologische Testuntersuchungen durch: 50 Prozent zeigten deutlich neurotische Züge, 31 Prozent Störungen der sozialen Anpassung und 25 Prozent ein depressives Syndrom, bei 16 Prozent lag ein organisches Psychosyndrom vor, 9 Prozent der Probanden waren unterbegabt, weitere 9 Prozent zeigten ein ausgeprägtes Psychopathiesyndrom und nur 0,5 Prozent ein schizoides Grundsyndrom. Insgesamt führten die Sozialarbeiter des Psychohygienereferates 232 Hausbesuche durch. 153 Personen wurden wegen spezieller psychiatrischer Fragestellungen genau begutachtet. Weiters beurteilte die Gesundheitsbehörde 314 Elternteile bzw. pflegewillige Personen in psychiatrischer Hinsicht auf ihre Pflege-

fähigkeit von Kleinkindern und Adoptivkindern. Entlassene Geisteskranke wurden stichprobenweise kontrolliert. 1983 haben die Gesundheitsämter 431 Suchtgiftdauerverschreibungen vidiert. Seit der Neueinführung der Suchtgiftrezeptformulare im Jahre 1981 hat die Zahl der Verschreibungen von Suchtgiften durch die niedergelassenen Ärzte stark abgenommen.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind untersuchten und berieten die Ärzte in den vier städtischen Schwangerenberatungsstellen 1.504 werdende Mütter, die Gesamtfrequenz betrug 5.272. Diese Stellen werden größtenteils als Intensivbetreuungsstellen bzw. als Risikoschwangerenberatungsstellen geführt: Im Wilhelminenspital werden vorwiegend Gestosen, im Krankenhaus Lainz Diabetikerinnen und im Elisabeth-Spital vorwiegend serbokroatisch sprechende Frauen betreut. Weiters hielt 1983 eine Psychologin im Wilhelminenspital vier Vorbereitungskurse für werdene Eltern.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wurden in den sechs städtischen Beratungsstellen für Familienplanung insgesamt 3.207 ärztliche Konsultationen durchgeführt. Zweck der mit den 2.003 Erstuntersuchungen einhergegangenen Beratungen war 1.703mal der Wunsch nach Schwangerschaftsabbruch, 791mal Empfängnisverhütung und 34mal der Wunsch nach Kindern.

Die 58 Ärzte in den 60 städtischen Mutterberatungsstellen berieten 70.614mal die Eltern, 4.742mal untersuchten sie Säuglinge zum erstenmal, insgesamt Säuglinge 51.247mal und Kleinkinder 18.054mal. Sie verabreichten 3.828 Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus, 7.324 Impfungen auch gegen Keuchhusten und zahlreiche Impfungen gegen Kinderlähmung, Masern und Mumps. Zur Verhütung der Zahnkaries gaben sie Fluoridtabletten aus, und zur Rachitisprophylaxe verabreichten sie 4.369 Vitamin-D-Stöße. In 1.937 Fällen überwiesen sie das Kind zum Facharzt, 120 Säuglinge mußten sie wegen des akuten Krankheitsbildes direkt in ein Spital einweisen.

Eine 1982 am Währinger Gürtel eröffnete Mutterberatungsstelle für Polenflüchtlinge wurde im Juli 1983 wieder geschlossen, da sie kaum mehr frequentiert wurde.

Seit 1981 wird in 18, Währinger Gürtel 141, eine „Sondermutterberatungsstelle" geführt, in der je ein Orthopäde, Augenarzt, Gynäkologe, Endokrinologe und Psychologe einmal wöchentlich für Zuweisungen wegen entwicklungsdiagnostischer Fragen aus den Mutterberatungsstellen zur Verfügung stehen. 1983 wurden 540 Kinder vorgestellt, ein großer Teil war therapiebedürftig. Insgesamt wurden 144 augenärztliche Untersuchungen vorgenommen (dabei wurden 60 pathologische Befunde erhoben), 261 orthopädische Untersuchungen (davon 198 pathologisch), 26 gynäkologische (davon 18 pathologisch) und 51 endokrinologische Untersuchungen (davon 45 pathologisch). 202mal beriet ein Psychologe die Eltern.

Gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik führt das Gesundheitsamt eine Ambulanz für Pädiatrische Kardiologie, in der bei 2.367 von 4.195 untersuchten Kindern Herzfehler diagnostiziert wurden.

Nach einem sogenannten „Risikoprogramm" werden alle Neugeborenen Wiens, deren Geburt mit bestimmten Risken einherging (z. B. durch besonders hohes oder geringes Geburtsgewicht), zu einer neurologischen Untersuchung im vierten und siebenten Lebensmonat in die Spezialambulanz für Entwicklungsdiagnostik in 10, Gellertgasse 42—48, oder in die bereits erwähnte „Sondermutterberatungsstelle" am Währinger Gürtel eingeladen. Zweck dieser Untersuchungen ist die zeitgerechte Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen neurologischen Störungen. 1983 untersuchten die Ärzte insgesamt 1.261 „Risikokinder", von denen 321 geringe Auffälligkeit und 17 deutlich abnorme Befunde zeigten. Von 338 von anderen Stellen zugewiesenen Kindern erwiesen sich 116 als gering und 56 als deutlich auffällig. Somit zeigten 27 Prozent der untersuchten Risikokinder und 51 Prozent der von anderen Stellen, wie z. B. von Mutterberatungen, Kinderfachärzten, zugewiesenen Kinder pathologische Befunde.

In den Kindertagesheimen der Stadt Wien, die der sanitären Aufsicht des Gesundheitsamtes unterstehen, wurden 50 Kommissionierungen vorgenommen.

In den Wiener Kindergärten und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden bei Kindern ab dem dritten Lebensjahr Sehtests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 1983 18.151 Kinder getestet, 15 Prozent davon bedurften einer augenärztlichen Behandlung bzw. Kontrolle. Ebenso wurden bei Kindern ab fünf Jahren Gehörtests mit speziellen Geräten durchgeführt. Bei 10 Prozent von 14.837 getesteten Kindern war das Hörvermögen beeinträchtigt. Seit Beginn dieser Tests im Jahre 1975 wurden bereits 122.300 Kinder auf ihr Sehvermögen getestet, etwa 18 Prozent zeigten Auffälligkeiten. Von 76.137 auf das Hörvermögen Getesteten waren rund 9 Prozent auffällig.

Das Gesundheitsamt gab 1983 ein neues Merkblatt zur Rachitisverhütung heraus. Weiters wurde an einer Mutter-Kind-Paß-Begleitbroschüre mitgearbeitet, die seit April 1983 jedem Mutter-Kind-Paß beigelegt wird. Durch Subvention des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz konnte ein Film über den Verlauf der Schwangerschaft gedreht werden, der sich bereits als Kassette mit Videorecorder in den Schwangerschaftsberatungsstellen bewährt hat.

Im Rahmen des schulärztlichen Dienstes wurden 1983 insgesamt 146.563 Untersuchungen und 33.709 Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Röteln, Kinderlähmung und Frühsommermeningoencephalitis (FSME) durchgeführt. Dabei nahmen die 77 städtischen Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Polytech-

nischen Lehrgängen, in den Körperbehindertenschulen, in den Lehranstalten für Frauenberufe, in Ganztagsschulen, in städtischen Kinderheimen und in vier Berufsschulen 132.538 Untersuchungen vor; es erfolgten hierbei 8.257 Zuweisungen an Fachärzte bzw. Fachambulanzen.

Im Schuljahr 1982/83 wurden 14.209 Sehtests und 7.456 Hörtests durchgeführt. Die Fachärzte der augenärztlichen Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes untersuchten 1.927 Kinder, davon benötigten 21 Prozent eine Brille. In der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle wurden 1.438 Kinder untersucht, wovon 6 Prozent schwerhörig waren. Weitere 2.393 fachärztliche Untersuchungen wurden vorgenommen, darunter 1.596 logopädische, 504 neurologische und 87 interne. In der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden vom Referat für den schulärztlichen Dienst 18 Gutachten erstellt und 101 Schulen inspiziert.

In den letzten zehn Jahren konnte infolge des Rückganges der Schülerzahlen an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen die schulärztliche Tätigkeit um 23 Prozent intensiviert werden. Die Zahl der Reihenuntersuchungen sank nur um 4 Prozent, die der fachärztlichen Untersuchungen stieg um 27 Prozent. 1973 betreute ein Schularzt noch über 2.100 Kinder, 1983 nur noch rund 1.300 Kinder.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes, die der Verhütung von Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter dienen, haben sowohl auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin wie auch der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von den Ärzten der Jugendzahnkliniken alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens zweimal in jedem Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wegen Personalknappheit war die zweite Untersuchung in diesem Jahr nur bei einem Teil der Kinder möglich. Wurde bei einer der Untersuchungen festgestellt, daß das Kind zahnärztlicher Behandlung bedurfte, so wurden die Eltern schriftlich davon verständigt. Überdies haben alle in Wien wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf kostenlose Behandlung in Jugendzahnkliniken, nur für kieferorthopädische Behandlungen wird ein Kostenbeitrag eingehoben.

Im Rahmen der prophylaktischen Tätigkeit konnten 82.628 Schulkinder einmal und 974 Kinder ein zweites Mal untersucht werden, bei denen in 32.617 Fällen (40 %) mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt wurde. Die Behandlungsbedürftigkeit der untersuchten Kinder stieg gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent. Die Fluoridtablettenaktion zur Verhütung der Zahnkaries wurde in den Volksschulen unverändert fortgesetzt. In den Hauptschulen werden seit 1983 keine Tabletten mehr ausgegeben, sondern es wird den Kindern empfohlen, die Tabletten zu Hause zu nehmen und sich diese vom Kassenarzt verschreiben zu lassen. Der Grund für diese Neuregelung, die bundeseinheitlich getroffen wurde, ist, daß die Kinder in der Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren nicht bereit sind, Maßnahmen wie die Fluoridtablettenaktion konsequent durchzuführen, und es ist den Lehrern, da sie jede Stunde in einer anderen Klasse sind, auch nicht möglich, diesen Tendenzen der Kinder entsprechend erfolgreich entgegenzuwirken.

Im Bereich der kurativen Tätigkeiten in den Jugendzahnkliniken betrug die Zahl der Behandlungssitzungen 15.232. Insgesamt wurden 8.900 Füllungen gelegt, darunter waren 2.288 Zweiflächenfüllungen und 560 Dreiflächenfüllungen. Die Zahl der Operationen (Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Zahnentfernungen usw.) betrug 68, 761 Zähne wurden wurzelbehandelt. 575 bleibende Zähne und 1.941 Milchzähne mußten extrahiert werden. In 2.187 Fällen wurden Zahnreinigungen und 726mal Röntgenaufnahmen vorgenommen. In der Kieferorthopädischen Station nahmen die Ärzte 73 Extraktionen, 784 Narkosen und 782 Röntgenaufnahmen vor. Für das Sozialamt wurden auf Grund des Opferfürsorgegesetzes 307 Anträge für prothetische Leistungen und für das Jugendamt 60 Anträge für kieferorthopädische Behandlungen bearbeitet.

Das Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes dient der fachlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter. 1983 sprachen insgesamt 28.074 Personen vor, davon 10.271 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden im Referat 954, bei bettlägerigen Patienten 352, in den öffentlichen Volksschulen 8.310 und in Schulen für körperbehinderte Kinder 640 vorgenommen. Die Zahl der physikalischen Untersuchungen in den Schulen für körperbehinderte Kinder betrug 174, physikalisch-medizinische Assistentinnen führten 6.668 Behandlungen durch. Die Fürsorgerinnen wurden von 19.532 Ratsuchenden aufgesucht, machten 2.078 Hausbesuche und 1.538 Dienstwege. Weiters veranlaßte das Referat 2.857 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen, darunter 2.621 orthopädische Heilbehelfe. 1.247 Anträge nach dem Wiener Behindertengesetz wurden bearbeitet. 1983 nahm die bereits im Vorjahr angestiegene Zahl an Begutachtungsfällen zur Erlangung eines Ausweises nach § 29 B der Straßenverkehrsordnung, der Behinderten nicht nur Halte- und Parkerleichterungen, sondern auch diverse finanzielle Begünstigungen verschafft, weiter zu.

Die Aufrechterhaltung des Haltungsturnens in den Volksschulen und allgemeinenen Sonderschulen macht die ständige Abhaltung von Ausbildungslehrgängen für Haltungsturnlehrer erforderlich. 1983 waren an 166 Wiener Pflichtschulen Sonderturnkurse für haltungsgefährdete Kinder eingerichtet. Das Gesundheitsamt hat ferner einen Film über das Haltungsturnen gedreht. Dieser Film, der in manchen Abschnitten die orthopädisch-physikalischen Ursachen von Haltungsschwächen und Haltungsschäden demonstriert und praktische Anleitungen für den Ablauf verschiedener Haltungsturnstunden vermittelt, wurde bereits bei den Ausbil-

dungslehrgängen der Haltungsturnlehrer im Herbst 1983 eingesetzt. Dieser Lehrfilm soll nicht nur für die Ausbildung der Haltungsturnlehrer, sondern auch zur Information interessierter Elternvereine eingesetzt werden.

Bei zahlreichen Besprechungen findet die 1983 novellierte Ö-Norm B 1600, die das behindertengerechte Bauen zum Inhalt hat, zunehmend an Bedeutung. Seit 1979 werden die entsprechenden Baupläne der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung dem Gesundheitsamt zur Begutachtung vorgelegt.

An der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende fanden 138 Untersuchungen für Auslandsreisende statt; das waren um 27 weniger als im Vorjahr. Einem Untersuchten konnte keine Tropentauglichkeit bestätigt werden. Von den Tropenreisenden haben sich 27 nach ihrer Rückkehr nochmals zur Untersuchung gemeldet. Von ihnen hatte keiner gesundheitliche Schäden in den Tropen erlitten.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Maßnahmen wurde während der „Seniorenwoche" im September 1983 und am „Tag der offenen Tür" vom Gesundheitsamt wieder eine „Gesundheitsstraße" eingerichtet. Neben Blutdruckmessungen waren während der „Seniorenwoche" auch die Messungen, Wägung, Seh- und Hörtests sowie Lungenfunktionsuntersuchungen (Kleine Spirometrie) unentgeltlich für die Bevölkerung möglich. In dieser Woche nahm die Bevölkerung an 24.765 Untersuchungen bzw. Beratungen des Gesundheitsamtes teil. 3.874 Personen ließen sich wegen Gesundheitsproblemen beraten, 5.517 messen und wägen, 10.191 ihren Blutdruck messen, 3.434 unterzogen sich einem Sehtest, 2.074 einem Hörtest und 6.173 Personen ließen ihre Lungenfunktion prüfen.

Im Rahmen der administrativen Aufgaben bearbeitete die Kanzlei des Personalreferates 1983 etwa 10.000 Einzelangelegenheiten, der Parteienverkehr belief sich auf 2.490. Im Wirtschaftsreferat wurden 2.500 Rechnungen abgefertigt und 1.200 Bestellungen durchgeführt.

Amtsärzte des Gesundheitsamtes hielten 14 Erste-Hilfe-Kurse für insgesamt 209 Kanzleilehrlinge und 6 Kurse für B-, C- und D-Beamte.

Ebenso wie in den letzten Jahren wurde auch im Jahre 1983 ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien" herausgegeben, der Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen in Wien und medizinalstatistische Darstellungen über den Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung enthält. Ferner mußten 14 ausführliche Berichte über das Gesundheitswesen verfaßt bzw. korrigiert werden.

Anstaltenamt

Dem Anstaltenamt obliegt die Verwaltung der 17 städtischen Krankenanstalten, der zwei psychiatrischen Krankenhäuser, der sechs Pflegeheime, des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, des Anstaltenhauptlagers und der Zentralwäscherei.

Im Jahre 1983 wurden in den Wiener städtischen Krankenanstalten 255.004 Patienten aufgenommen und insgesamt 3,061.856 Pflegetage geleistet, in den psychiatrischen Krankenhäusern 6.153 Patienten aufgenommen und 812.970 Pflegetage erbracht. Die Pflegeheime verzeichneten 2,166.380 Pflegetage und 3.556 Aufnahmen.

Der Budgetrahmen betrug im Jahre 1983 auf der Einnahmenseite 5.351,000.000 S und auf der Ausgabenseite 11.890,000.000 S, wovon auf den Personalaufwand 5.402,000.000 S, auf die Pensionslasten 1.206,000.000 S, auf den Sachaufwand 3.515,000.000 S, auf Inventaranschaffungen 167,000.000 S und auf bauliche Investitionen 1.359,000.000 S enfielen, wobei die Neubaurate des Allgemeinen Krankenhauses 1.000,000.000 S betrug. Für Energiekosten, wie Strom, Gas und Wärme, waren rund 241,000.000 S vorgesehen.

In organisatorischer Hinsicht stand das Jahr 1983 im Zeichen des „Zielplanes für die Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien 1983", der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 21. Oktober 1983, Pr.Z. 3067, genehmigt wurde. Als im Jahre 1975 erstmals in Wien ein Zielplan für die Krankenversorgung und Altenhilfe präsentiert wurde, wurde damit festgelegt, wie in Zukunft generell vorgegangen und welche Ziele erreicht werden sollen. Für den nun vorliegenden Zielplan standen bereits weitaus bessere Daten und Unterlagen aus dem Bereich der Wiener städtischen Spitäler zur Verfügung, als dies im Jahre 1975 der Fall war, es konnte auch der rasante Fortschritt auf den Gebieten der Medizin und der Medizintechnik berücksichtigt werden.

Die demographischen Gegebenheiten haben sich seit der Erstellung des ersten Zielplanes gleichfalls geändert. So ist die Lebenserwartung gestiegen, womit die Zahl alter Menschen höher ist, als 1975 prognostiziert wurde; weiters war die Zahl der Abwanderer aus Wien kleiner bzw. die Zahl der Zuwanderer nach Wien größer, so daß die Bevölkerungszahl nunmehr höher ist, als angenommen wurde. Abgesehen davon, versorgt die Stadt Wien in ihren Spitälern auch noch eine wesentlich größere Anzahl von Patienten, die nicht aus Wien stammen, als im Zielplan 1975 den Berechnungen zugrunde gelegt wurde. Weiters ist es zwar gelungen, die durchschnittliche Verweildauer planmäßig zu senken, es stieg aber die Häufigkeit der Krankenhausaufenthalte wie auch in anderen Ländern und Städten überraschenderweise unverhältnismäßig stark an, da sich sowohl national als auch international die Einstellung der Bevölkerung sehr stark in die Richtung entwickelt hat, bei bestimmten Krankheiten öfter das Krankenhaus aufzusuchen.

Ziel des vorliegenden Planes ist es, für den Bereich der Wiener städtischen Krankenanstalten den Bedarf an Krankenhausleistungen zu errechnen sowie die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung zu erhalten und diese weiter zu verbessern. Die auf Grund des Zielplanes 1975 geschaffenen Gruppendirektionen wurden mit Wirksamkeit vom 30. November 1983 aufgelöst, da die Aufgaben, die sie im Dezentralisierungsprozeß hatten, erfüllt sind, so daß den einzelnen Anstalten eine Reihe weiterer Kompetenzen übertragen und das bisher in den Gruppendirektionen tätige, gut ausgebildete Personal in anderen Bereichen des Anstaltenamtes eingesetzt werden konnte. Im Zusammenhang mit der vordringlichen Aufgabe einer betriebswirtschaftlich orientierten Führung, einer stets aktuellen Planung sowie einer entsprechenden Datenerhebung und -aufbereitung wurde im Bereich der Zentrale des Anstaltenamtes neben den bereits bestehenden vier Dezernaten ein fünftes für „Betriebliches Rechnungswesen und Statistik" geschaffen. Ferner wurde eine Innenrevision eingerichtet, die ihre Tätigkeit in allen Einrichtungen des Anstaltenamtes auszuführen hat. In personeller Hinsicht ist noch anzuführen, daß der langjährige Leiter des Anstaltenamtes, Herr Obersenatsrat Dr. Hans *Siebensohn,* mit Wirkung vom 7. Oktober 1983 zum Gruppenleiter für Gesundheitswesen und Sozialversicherungsrecht bestellt wurde; der nunmehrige Abteilungsleiter ist Herr Senatsrat Dr. Wolfgang *Zwins,* dessen Amtseinführung am 26. Jänner 1984 stattfindet.

Dem Referat für Budgetangelegenheiten obliegen die Butgeterstellung und die Kontrolle des Budgetvollzuges für alle zum Betrieb des Anstaltenamtes gehörenden Dienststellen; das sind neben den 25 Kranken- und Wohlfahrtsanstalten noch das Anstaltenamt, der Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, das Anstaltenhauptlager und die Zentralwäscherei.

Gegenüber dem Jahre 1982 sind die veranschlagten Gesamtausgaben von rund 11.015,000.000 S auf 11.890,000.000 S gestiegen (+ 7,94%). In Detail ergibt ein Vergleich der Voranschläge 1982—1983 folgendes Bild: Die Personalkosten stiegen von etwa 4.958,000.000 S auf 5.402,000.000 S (+ 9%), die Pensionen von 1.059,000.000 S auf 1.206,000.000 S (+ 13,9%), die Kosten für den Sachaufwand von 1.859,000.000 S auf 1.984,000.000 S (+ 6,7%), die Inventaranschaffungen gingen von 182,000.000 S auf 167,000.000 S zurück (— 8,2%), die baulichen Investitionen (einschließlich der Neubaurate für das Allgemeine Krankenhaus) stiegen von 1.324,000.000 S auf 1.359,000.000 S (+ 2,6%), die veranschlagten Energiekosten stiegen von 208,000.000 S auf 241,000.000 S (+ 15,9%) und die Kosten für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge von 1.425,000.000 S auf etwa 1.531,000.000 S (+ 7,4%). Innerhalb dieses Budgetrahmens wurden im Jahre 1983 von den Dienststellen des Anstaltenamtes rund 200.000 Einzelvergaben vorgenommen, wovon 32 im Wege eines internen Ausschusses behandelt und sechs der kompetenzmäßigen Genehmigung durch die politischen Gremien unterzogen wurden. In elf Fällen wurden Jahresabschlüsse getätigt (z. B. Herzschrittmacher, Röntgenfilme, Infusionsgeräte, Urinauffangbeutel usw.). Einer Behandlung in einem internen Ausschuß wurden alle Vergaben zugeführt, die 1,000.000 S überstiegen. Als Magistratskompetenz galt im Jahre 1983 für den Betrieb des Anstaltenamtes eine Wertgrenze von 2,910.000 S. Alle Vergaben, die diesen Betrag überstiegen, waren an die Zustimmung des zuständigen Gemeinderatsausschusses gebunden, Ausgaben über 19,400.000 S an die Zustimmung des Gemeinderates.

Die durch die Kostenrechnungsverordnung 1977 allen Krankenanstalten, die einen Zuschuß erhalten, verbindlich vorgeschriebene Kostenstellenrechnung wurde auch 1983 durchgeführt. Die Ergebnisse der Kostenstellenrechnung 1982 wurden termingerecht fertiggestellt und gemeinsam mit der erstmals teilweise über EDV durchgeführten Krankenanstaltenstatistik dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zur Vorlage gebracht. Per 1. Jänner 1983 wurde auch das Psychiatrische Krankenhaus Ybbs/Donau an das MINI-System angeschlossen, so daß nunmehr im Bereich des Anstaltenamtes alle Applikationen, das sind Kostenrechnung, Kreditevidenz, Wiener Krankenanstalten-Informationssystem (WIKIS) und Nebengebührenabrechnung, auf einem einheitlichen EDV-System abgewickelt werden können. Der im Jahre 1982 probeweise begonnene, händische Soll-Ist-Vergleich wurde auf EDV umgestellt, auf den Bereich medizinischer Verbrauch ausgedehnt und in den Krankenanstalten eingeführt. Damit ist es möglich, pro Kostenstelle die tatsächlichen Kosten den geplanten (= butgetierten) gegenüberzustellen und an den erbrachten Pflegetagen als Leistungsparameter zu messen. Mit diesem Projekt wurde erstmals eine aus Daten mehrerer Dateien, wie Kreditevidenz — WIKIS — Kostenrechnung, bestehende Auswertung geschaffen und ein wichtiger Schritt in Richtung einer Integration der bestehenden EDV-Anwendungen gesetzt. Zur Hebung des Kostenbewußtseins wurden etliche Vorträge über die Ergebnisse der Kostenrechnung von Ärzten und anderen „Kostenverantwortlichen" gehalten. Neben diesen Informationsveranstaltungen wurde das mit der Kostenrechnung und Statistik befaßte Personal hinsichtlich aller Neuerungen eingeschult, gleichzeitig wurde für neu hinzugekommenes Personal der Kostenrechnung eine neue Ausbildungsreihe gestartet. Da von Jahr zu Jahr das Datenmaterial in besserer Qualität vorliegt (sowohl aus der Kostenrechnung als auch aus der Statistik), sind 1983 die Anwendungsmöglichkeiten der Daten erheblich größer geworden. Neben der Bereitstellung von gezielten Informationen für Entscheidungsträger wurde auch, z. B. auf dem Gebiet der Ambulanztarife, die Neukalkulation von Leistungen aus mehreren Fachbereichen abgeschlossen. Für den Gesamtbereich des Anstaltenamtes wurde ein „Statistik-Buch" erstellt, das die wichtigsten der nunmehr zur Verfügung stehenden Daten in gestraffter und

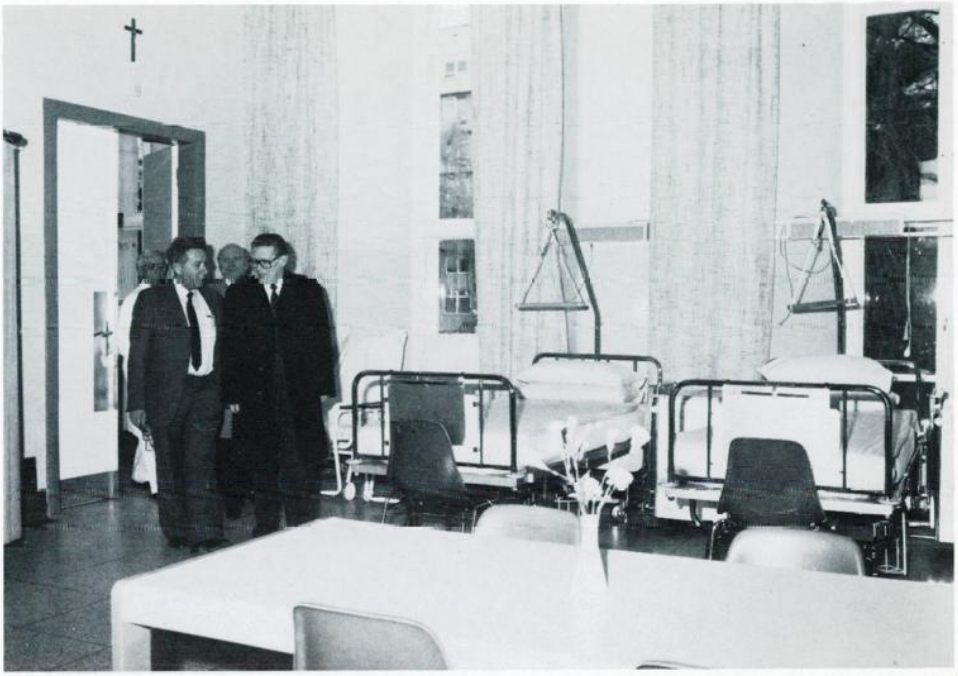

Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher eröffnet die neue Neurologische Abteilung im Wilhelminenspital

Gesundheitswesen

Im Zentralinstitut für Radiodiagnostik der Universität Wien im Allgemeinen Krankenhaus wurde die neue Computertomographanlage in Betrieb genommen

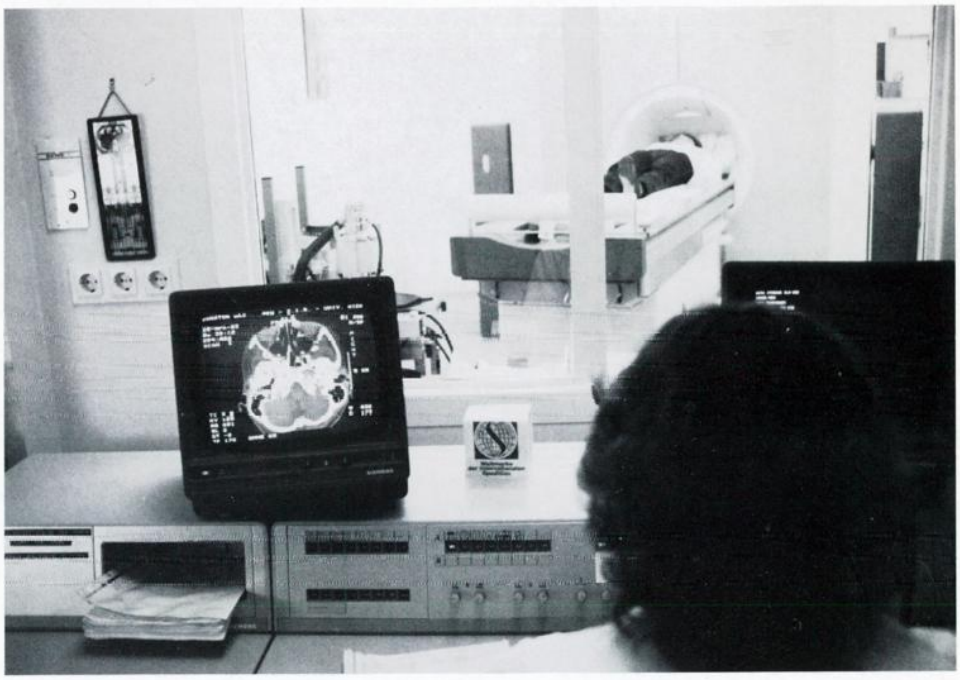

Amtsführender Stadtrat Ing. Fritz Hofmann (Stadtentwicklung und Stadterneuerung) bei der Eröffnung der Ausstellung „Stadtteilplanung Floridsdorf Zentrum"

Stadtplanung

Die neue Offset-Druckmaschine der Magistratsabteilung für Druckerei und technische Dokumentation

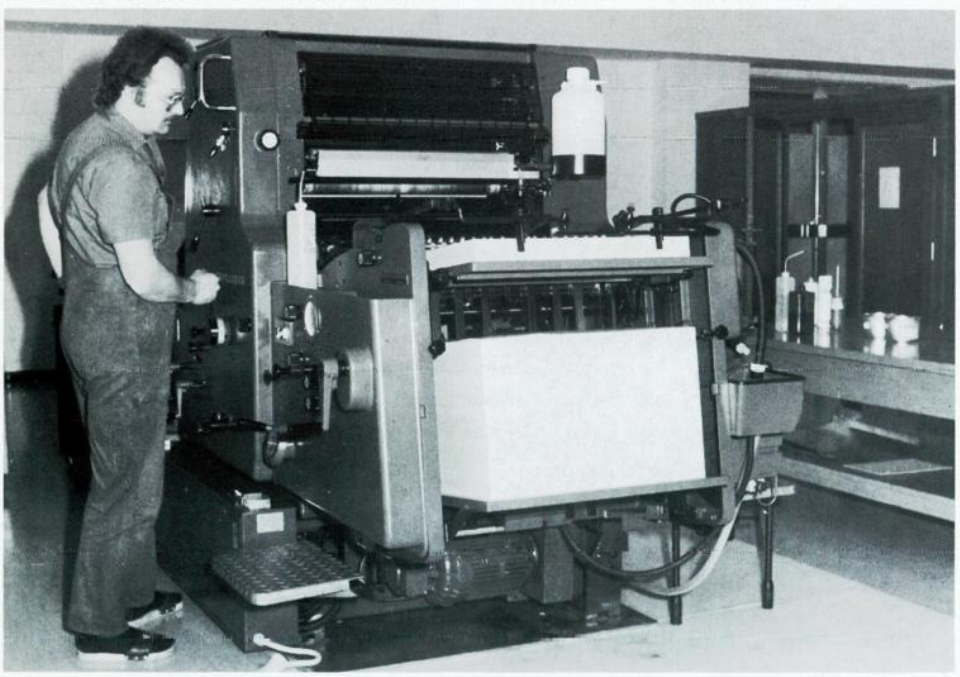

übersichtlicher Form zusammenfassend darstellt. Nicht zuletzt fanden diese Daten auch Eingang in den im Oktober 1983 beschlossenen Zielplan der Wiener Krankenanstalten. Die Arbeiten an den Durchführungsbestimmungen zur Sondervorschrift der Inventarführung wurden fortgesetzt und stehen vor dem Abschluß. Die erlaßmäßige Einführung der Vorschriften ist für 1984 vorgesehen. Der Atbeitskreis für das Materialleistungsverzeichnis (MLV) der Gebrauchsgüter hat seine grundsätzliche Arbeit beendet. Eine Bereinigung des MLV für Verbrauchsgüter wurde einem entsprechenden Arbeitskreis übertragen.

Einige EDV-Konzepte wurden insbesondere neu erarbeitet bzw. weiterentwickelt, mit der Applikation „Bestellwesen" soll den Anstalten eine EDV-mäßige Unterstützung der Lagerbewirtschaftung und des Einkaufes durch die Materialverwaltungen und Apotheken geboten werden. Ferner sind die Krankenanstalten ab dem Jahre 1983 in der Lage, nach dem jeweiligen Buchungsschluß je Ressort Monatsabschlüsse unabhängig von der MD-Automatische Datenverarbeitung (Zentrale) durchzuführen, womit ein weiterer Beitrag zur Dezentralisierung innerhalb der Wiener städtischen Krankenanstalten geleistet wurde. Von der MD-Automatische Datenverarbeitung wurde dem Anstaltenamt weiters die benutzerfreundliche Programmiersprache Natural Select einschließlich Hardware zur Verfügung gestellt. So konnten die Voraussetzungen geschaffen werden, in gewissem Umfang Programme für Sonderauswertungen zu entwickeln. Die entsprechenden Personalschulungen wurden durchgeführt. Weiters wurde die Übernahme aller statistischen Daten aus dem WIKIS in die Krankenanstaltenstatistik-Datei automatisiert, womit eine bisher vorhandene Fehlerquelle ausgeschaltet und zugleich bessere Auswertungsmöglichkeiten geschaffen werden konnten. Im Bereich der betrieblichen Vorfeldorganisation wurde schließlich begonnen, für alle Laborbereiche eine Ist-Zustandserhebung hinsichtlich Untersuchungsspektren, Umfang getätigter Leistungen und Geräteausstattung durchzuführen. Es sollen damit die Ausgangsbasis für eine Vereinheitlichung der Organisation und eine Voraussetzung für kostendämpfende Maßnahmen in allen städtischen Labors geschaffen werden.

Die Stadt Wien hat beim Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds 282 Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen für das Jahr 1983 eingebracht. Die Anträge bezogen sich auf ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 415 Millionen Schilling, wofür die Förderung rund 135 Millionen Schilling betrug. Des weiteren erhielt die Stadt Wien für das Betriebsjahr 1983 für 18 städtische Krankenanstalten Betriebs- und sonstige Zuschüsse in der Höhe von rund 955,6 Millionen Schilling. Es sind dies die Akontozahlungen Jänner bis Dezember 1983 zuzüglich der Zwischenabrechnung aus dem Jahre 1982. Vom Anstaltenamt wurden die Anträge von neun privaten Krankenanstalten auf Gewährung von Betriebs- und sonstigen Zuschüssen sowie 81 Einzelanträge dieser Anstalten auf Gewährung von Investitionszuschüssen einer Überprüfung unterzogen.

Der Krankenanstalten-Versorgungsbereich I/Nord umfaßt die Allgemeine Poliklinik, das Krankenhaus Floridsdorf sowie das Sophien-Spital. Trotz der angespannten Budgetsituation konnten auch im Jahre 1983 sowohl eine Erweiterung des Leistungsangebotes durch räumlichen Ausbau als auch Veränderungen durch neue diagnostische, therapeutische und prophylaktische Möglichkeiten erzielt werden. In der Allgemeinen Poliklinik wurden die Bemühungen, den Aufenthalt für Patienten angenehmer zu gestalten, fortgesetzt. Es wurden unter anderem die Besucher- und Patientenaufenthaltsräume saniert, zweckdienliche und patientenfreundliche Möbel und Geräte angeschafft sowie ein Sanierungskonzept für die Lärmbekämpfung im Bereich der 2. Medizinischen Abteilung erarbeitet. Auf dem medizinischen Sektor sind die Erneuerung des urologischen Röntgenaufnahmeplatzes und des Ultraschallgerätes durch eine rechnergesteuerte Anlage für abdominelle Untersuchungen sowie ultraschallgezielte Punktionen, Drainagen und abdominelle Dopplersonographien zu nennen. In der Schrittmacherambulanz wurde eine Computerdatei angelegt, um eine optimale Betreuung der Patienten zu gewährleisten und Schrittmacherfehler rechtzeitig erkennen zu können. In der Gefäßambulanz wurde durch die Anschaffung eines Laufbandergometers eine Verbesserung der fuktionellen Diagnostik ermöglicht. Das bauliche Geschehen war durch den Beginn der Generalsanierung der Küche unter Bedachtnahme auf die vorliegenden Hygienerichtlinien, durch die Erneuerung des Blitzschutzes und der Be- und Entlüftungsanlage sowie durch die Sanierung von Dach und Fenstern geprägt.

Im Krankenhaus Floridsdorf konnte das Leistungsangebot der chirurgischen Abteilung durch Verbesserung der apparativen Ausstattung und der personellen Situation, insbesondere auf dem intensiv-medizinischen Gebiet (Chirurgische Überwachungsstation), zufriedenstellend angehoben werden. Die wichtigsten Investitionen auf dem medizinischen Sektor waren die Anschaffung eines Duodendoskopes zur Erweiterung des endoskopischen Angebotes, eines tragbaren Ultraschallgerätes zur Akutdiagnostik, eines Beatmungsgerätes und einer Röntgenanlage für den Durchleuchtungsplatz. Unter dem Titel „patientenbezogene Maßnahmen" konnten wieder Malerarbeiten durchgeführt sowie Möbel und Karniesen mit Vorhängen für verschiedene Stationen angeschafft werden. Auf dem baulichen Sektor kann die Inangriffnahme der Erneuerung der Telephon-, Rundfunk-, Ruf- und Uhrenanlage, die Erneuerung des Schwesternrufes und die Renovierung der Herzüberwachungsstation besonders genannt werden.

Im Sophien-Spital wurden die Fassaden des Verwaltungsgebäudes und des Kenyonpavillons erneuert und diverse Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Die wesentlichste Investition auf dem medi-

zinischen Einrichtungssektor war der Kauf eines Lösungssterilisators für die Anstaltsapotheke, auf dem nichtmedizinischen Sektor die Einrichtung einer Mikroverfilmung.

Für den gesamten Krankenanstalten-Versorgungsbereich I/Nord wurden dür die medizinisch-technische Einrichtung rund 5,5 Millionen Schilling aufgewendet, für bauliche Investitionen 10,5 Millionen Schilling sowie für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge 72,7 Millionen Schilling.

Im Allgemeinen Krankenhaus wurden die Adaptierungen der Universitätsklinik für Arbeitsmedizin mit einer Baurate von 2,2 Millionen Schilling und die Einrichtung einer Station für Knochenmarktransplantationen an der I. Medizinischen Universitätsklinik (Baurate rund 0,9 Millionen Schilling) abgeschlossen. An der II. Chirurgischen Universitätsklinik wurde eine proktologische Ambulanz eröffnet, an der I. Universitäts-Augenklinik eine Spezialambulanz für Augenschäden von Frühgeborenen und an der I. Universitäts-Frauenklinik eine Ambulanz für psychomedizinische Patientenbetreuung versuchsweise eingerichtet. Im Zentralen Institut für Radiodiagnostik konnte mit einem neuen Ganzkörpercomputertomographen Österreichs modernste CT-Anlage in Betrieb genommen werden. Dieses Gerät wurde aus Mitteln der Stadt Wien, Klinikgeldern, Mitteln des Fonds „Kampf dem Krebs", des Wissenschaftsministeriums und der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft finanziert; die Kosten beliefen sich auf rund 13,5 Millionen Schilling. Weitere wesentliche Investitionen auf dem Bausektor waren die Weiterführung des Neubaues AKH mit einer Baurate von 1 Milliarde Schilling, verschiedene sicherheitstechnische Maßnahmen, wie Aufzugserneuerungen, die Erfüllung von feuerpolizeilichen Auflagen und Behördenauflagen für die Tiefparkgarage sowie des Tunnelschlags für den Pkw- und Rettungstunnel vom äußeren Gürtel zum Allgemeinen Krankenhaus. Für patientenbezogene Maßnahmen (Maler- und Anstreicherarbeiten, Fenster-, Türen- und Fußbodeninstandsetzungen, Errichtung von Zwischenwänden usw.) standen Kreditmittel in der Höhe von rund 3,3 Millionen Schilling zur Verfügung. Die wichtigsten Investitionen auf dem Einrichtungsektor waren die Anschaffung eines Röntgenaufnahmeschichtarbeitsplatzes um rund 1,7 Millionen Schilling und eines Großanalysengerätes um 3,7 Millionen Schilling für die II. Medizinische Universitäts-Klinik, eines Angiographiearbeitsplatzes mit Patientenlagerungstisch um 5 Millionen Schilling und einer Röntgeneinrichtung um 2,2 Millionen Schilling für das Zentrale Institut für Radiodiagnostik. Für die Anschaffung medizinisch-technischer Apparate und Geräte standen im Jahre 1983 rund 10,5 Millionen Schilling zur Verfügung, für patientenbezogene Einrichtungsmaßnahmen (Krankenbetten, Matratzen) 0,5 Millionen Schilling.

Der Krankenanstalten-Versorgungsbereich II/Ost umfaßt die Krankenanstalt Rudolfstiftung, das Mautner-Markhof'sche Kinderspital sowie das Sozialmedizinische Zentrum Ost.

In der Krankenanstalt Rudolfstiftung konnte mit einer Gesamtinvestition von 1,7 Millionen Schilling die Dialysestation auf den derzeitig modernsten Gerätestand gebracht werden. Die Dialyseabteilung ist weiterhin die Station mit den meisten Haemofiltations- bzw. Haemodiafiltrations-Behandlungen pro Jahr in Österreich und sicherlich auch in Europa. Durch Einführung einer zentralen Wasseraufbereitungsanlage bzw. der generellen Umstellung auf Bikarbonatdialyse ist eine insgesamt bessere Dialysebehandlung möglich geworden. Für das Zentralröntgeninstitut wurden ein modernes Ultraschallgerät sowie eine Tageslichtentwicklungseinrichtung gekauft. Im Jahre 1983 konnte die Geräteausstattung des Zentrallaboratoriums in beträchtlichem Maße vergrößert und erneuert werden. Als wichtigste Neuanschaffung ist der Ankauf und die nahezu abgeschlossene Inbebriebnahme von zwei selektiven Analysenautomaten zu erwähnen. Weiters wurden für das Zentrallaboratorium ein automatischer Koagolumeter, ein Elektrolytanalyser und ein Glukoseanalyser angeschafft. Im Jahre 1983 wurde an der Augenabteilung die Staroperation mit nachfolgender Implantation einer Kunststofflinse eingeführt, was sich sehr bewährt hat. So konnten bereits bis heute 83 solche Operationen durchgeführt werden. Außerdem konnte in Zusammenarbeit mit der II. Universitäts-Augenklinik und der Eurotransplant in Leiden (Holland) mit der Übertragung vorbestellter, immunologisch passender Hornhaut begonnen werden. Auf der Urologischen Abteilung wurde die bereits 1980 begonnene perkutane Ultraschallithotripsie von Nierensteinen stark ausgebaut. Es wurden 1983 über 200 Patienten mit dieser Methode operiert, wobei auch neue Prototypen flexibler Nephroskope entwickelt wurden. Die Methode hat sich insgesamt als außerordentlich erfolgreich erwiesen, was sich nicht zuletzt auch in einem weltweiten Interesse an diesem Verfahren widerspiegelt. 1983 waren etwa 100 Urologen aus allen Ländern Europas, den Vereinigten Staaten und dem Nahen Osten als Besucher an dieser Abteilung, um die Technik zu erlernen. Im Zuge der „patientenbezogenen Einrichtungsmaßnahmen" konnte die dritte Einrichtungsphase der Tagräume durchgeführt werden. Somit wurde nach drei Jahren die patientengerechte Einrichtung sämtlicher Tagräume abgeschlossen. Im Rahmen der „patientenbezogenen baulichen Maßnahmen" wurden Malerarbeiten in vier Krankenstationen des Hauptgebäudes durchgeführt sowie die Heizungs- und Elektroinstallationen der Krankenpflegeschule saniert. Auf der Station B der Dermatologischen Abteilung wurde eine Raumteilung samt Beleuchtungsverbesserung durchgeführt.

Im Mautner-Markhof'schen Kinderspital war die wichtigste Investition des Jahres 1983 der Austausch von Röntgeneinrichtungen sowie die Anschaffung eines Ultraschallgerätes. Mit den dabei investierten 2,8 Millionen Schilling wurde ein wichtiger Beitrag zur funktionellen Verbesserung der Diagnostikeinrichtungen des Krankenhauses geleistet. Weiters konnte durch den Ankauf einer Desinfektionskammer (Aseptor) das Problem

der hygienisch einwandfreien Desinfektion von Geräten (besonders Inkubatoren) gelöst werden. Im Rahmen der „patientenbezogenen Maßnahmen" wurden Renovierungsarbeiten auf der Chirurgischen Station A und der Boxenstation durchgeführt sowie diverse Wandverbauten ausgetauscht. Im 1. Stock der Boxenstation konnte mit geringen Mitteln ein zusätzlicher Mutter-Kind-Bereich mit vier Krankenzimmern geschaffen werden.

Das Pflegeheim des Sozialmedizinischen Zentrums Ost war im Jahre 1983 erstmals ein ganzes Jahr voll in Betrieb (144.929 Pflegetage). Das Leistungsangebot wurde durch den Einsatz einer teilzeitbeschäftigten Ergotherapeutin, die sowohl im stationären Bereich als auch in der Physikalischen Therapie tätig ist, ausgeweitet. Am 26. Mai wurde ein von der Donauversicherung zur Verfügung gestellter Fitneßparcours eröffnet. Die neue Einrichtung ist eine wesentliche Ergänzung im Rahmen der Rehabilitation und Bewegungstherapie für die Bewohner des Pflegeheimes.

Der Krankenanstalten-Versorgungsbereich III/Süd umfaßt das Krankenhaus Lainz, das Franz-Joseph-Spital, das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel sowie das Preyer'sche Kinderspital. Auch im Jahre 1983 war man bemüht, mit Hilfe neuer Einrichtungen das medizinische Leistungsangebot weiter zu verbessern. Das Krankenhaus Lainz konnte sein 70jähriges Bestehen feiern; aus diesem Anlaß wurde ein „Tag der offenen Tür" veranstaltet. Im Rahmen des Festaktes wies man darauf hin, daß mit der Eröffnung dieses Krankenhauses im Jahre 1913 grundlegend neue Wege für die medizinische Versorgung der Bevölkerung beschritten wurden. Seither wurde das Spital immer wieder erweitert und modernisiert. Heute stehen rund 1.500 Betten, mehr als 300 Ärzte und fast 800 Pflegepersonen zur Verfügung. Die wesentlichen Investitionen, die im Jahre 1983 getätigt wurden, bestanden in der Anschaffung einer digitalen Substraktionseinheit zur Angiographieeinrichtung der 1. Chirurgischen Abteilung, in der Anschaffung eines Wasserphantoms für die Strahlentherapie, in der Erneuerung der Ambulanz und des Röntgenuntersuchungsbereiches der Lungenabteilung, in der Erneuerung bzw. Ergänzung der Einrichtung des Zentrallabors und im Austausch bzw. in der Anschaffung von Röntgentherapie- und Diagnostikgeräten. Durch den Austausch der Ergospirometrieanlage ist eine wesentlich bessere diagnostische Möglichkeit für die Lungenabteilung gegeben. Weitere wesentliche Investitionen im medizinischen Bereich waren ein Gamma-Counter (Nuklearinstitut), ein Brid Respirator (Institut für Anaesthesiologie), eine automatische Kühlzentrifuge (Nuklearinstitut) sowie eine Blenden-Gieß-Anlage für die Strahlenabteilung. Auch auf dem baulichen Sektor wurden wieder einige Vorhaben begonnen bzw. fortgesetzt und beendet. Besonders hervorzuheben sind der Umbau und die Adaptierung der urologischen Abteilung sowie der Augenabteilung und der Ambulanz der 1. Medizinischen Abteilung im Pavillon V. Saalunterteilungen wurden in der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung im Pavillon II a durchgeführt. Größere Erhaltungsarbeiten waren auch in der Direktion (Sanitärgruppe), im A-Gebäude (radiologisch-technische Schule), im B-Gebäude (Dachdeckung), im Pavillon III (Strahlenabteilung) mit der Fenstererneuerung und im Pavillon VII (Adaptierung der Station im Quertrakt mit Saalunterteilung) notwendig. Für bauliche Investitionen stand im Jahre 1983 ein Kreditansatz von 38 Millionen Schilling zur Verfügung, ferner für Erhaltungsarbeiten ein weiterer Ansatz von 16,5 Millionen Schilling.

Im Franz-Joseph-Spital konnten 1983 mit einem Kostenaufwand von 13,8 Millionen Schilling eine neue Intensivstation sowie eine neue Ambulanz errichtet werden. Drei Überwachungsräume stehen für die Intensivbehandlung zur Verfügung. Mit Hilfe zentraler Überwachungsgeräte, die in einem eigenen Kontrollraum installiert sind, wird die Intensivstation ständig überwacht. Ein externer Schrittmacher, Respiratoren und ein Intensivdialysegerät sind ebenfalls vorhanden. In der neuen Intensivstation werden Patienten mit akuten Herzmuskelinfarkten, Herzrhythmusstörungen, Embolien und Stoffwechselentgleisungen behandelt. Wie die neue Intensivstation ist auch die neue Ambulanz mit den modernsten medizinisch-technischen Geräten ausgerüstet und besteht aus drei Teilbereichen, und zwar aus der Gastroenterologischen Ambulanz mit Endoskopie, der Nierenambulanz und der Stoffwechselambulanz. Im Bereich „Gastroenterologie" wurde in der Ambulanz das medizinische Angebot durch Einführung der Papillotomie erweitert. Im Bereich „Stoffwechsel" wurde die Untersuchung auf eine Kohlehydratintoleranz für alle Frauen, die in das Franz-Joseph-Spital zur Entbindung kommen, eingeführt. Ferner wurde eine 2. Dialyseschicht durchgeführt und eine Erweiterung der Entgiftungsmöglichkeit für einschlägige Dialysepatienten durch Einführung der Haemofiltration geschaffen. Auf der 2. Medizinischen Abteilung wurde im Teilgebiet der Rheumatologie die Behandlung der chronischen Polyarthritis mit Goldsalzen in Kombination mit der Plasmapherese weiterentwickelt. Im Teilgebiet der Osteologie wurde die Behandlung der Morbus Paget mit nicht parenteral zu applizierendem Calzitonin eingeführt. Weiters wurde dieses Hormon parenteral zur Behandlung der High-turn-over-Osteoporese erstmals eingesetzt. An neuen diagnostischen Möglichkeiten wurde durch Abbau der Immunfluoreszenz die Bestimmung der antinucleären Faktoren und der DNA-Antikörper eingeführt. An der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung wurde eine Erweiterung des Rooming-in mit vorhergehendem Einführungsunterricht für die Väter vorgenommen. Weiters wurde die Schwangerenbetreuung intensiviert und verbessert, wodurch die perinatale Mortalität von 12 im Jahre 1982 auf 7 Promille gesenkt werden konnte. Außerdem wurde mit der Anschaffung von notwendigen Apparaten und Geräten für den Abteilungs- und Institutsbetrieb sowie mit Ersatznachschaffungen von medizinischen Apparaten und Geräten in der Höhe von 3,1 Millionen Schilling das medizinische Leistungsangebot erwei-

tert. Auch auf dem Einrichtungs- bzw. Bausektor wurden wesentliche Investitionen getätigt, wie z. B. die bauliche Generalsanierung der Infektionsabteilung, die Einrichtung und apparative Ausstattung des Technischen Servicezentrums, die Saalunterteilungen an der Hals-Nasen-Ohren- und Urologischen Abteilung, die Errichtung eines Ambulanzzubaues an der Hals-Nasen-Ohren-Abteilung sowie der Umbau und die Erweiterung der hämotologisch-onkologischen Ambulanz der 3. Medizinischen Abteilung.

Auch im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel konnte das Leistungsangebot erweitert werden. So beliefen sich die Kosten für die Anschaffung von medizinischen Apparaten und Geräten auf 246.000 S, wobei besonders der Ankauf von Toilettenfahrstühlen, Verbandwagen, Krankenfahrstühlen und Antidecubitus-Matratzen zu erwähnen ist. Außerdem wurden für die Anschaffung einer Multiformatkamera zum vorhandenen Computertomographiegerät 350.000 S aufgewendet. Auf dem baulichen Sektor sind der Beginn der Arbeiten für die Aufstellung eines Notstromaggregates, die Adaptierungsarbeiten auf der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder, die Überholung der Statoin A 3 — I. Neurologische Abteilung und Station B 1 — II. Neurologische Abteilung, die Fertigstellung der Fassadeninstandsetzung am Direktionsgebäude sowie die Reparatur des Daches einschließlich der Spenglerarbeiten zu nennen.

Im Preyer'schen Kinderspital konnte das Leistungsangebot ebenfalls qualitativ verbessert werden. Unter anderem sind die Modernisierung der Untersuchungsprogramme bei urologischen und endokrinologischen Patienten, die Einführung einer neuen Technik der zentralen Venenkatheterisierung, die Umstellung der Normalwerte von Labordaten auf SI-Einheiten, die Einführung der Ultraschall-Diagnostik für Hydrocephalus und Hirnblutung-Diagnostik sowie die Einführung der Beckenboden-Elektromyographie bei Wirbelsäulenmißbildungen zu nennen. Auf dem baulichen Sektor ist als wesentlichste Investition die Sanierung und Adaptierung der Früh- und Neugeborenenstation sowie der Beginn der Bauarbeiten auf der Intensiv-Pflegestation zu erwähnen.

Zum Krankenanstalten-Versorgungsbereich IV / West gehören das Wilhelminenspital, das Elisabeth-Spital, das Pulmologische Zentrum, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof, die Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik, das Neurologische Krankenhaus Maria-Theresien-Schlössel und die Kinderklinik Glanzing. Auch im Jahre 1983 wurde wieder eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die die Leistungsfähigkeit der Anstalten speziell auf dem medizinischen Sektor bedeutsam verbesserten. Alle Vorhaben wurden entsprechend den Möglichkeiten der Finanzierung durchwegs planmäßig und in Anpassung an den Krankenhausbetrieb abgewickelt. Im Wilhelminenspital konnte am 14. April 1983 im Pavillon 26 die Neurologische Abteilung ihren Betrieb aufnehmen. Es stehen 34 Betten und eine Spezialambulanz zur Verfügung, wodurch gezielte Therapien möglich sind. Im Rahmen der patientenbezogenen baulichen Maßnahmen wurde die Renovierung der Station B-Süd der 1. Medizinischen Abteilung sowie der Station F-West der urologischen Abteilung durchgeführt. Die Kosten dafür beliefen sich auf 675.000 S. An der 3. Medizinischen Abteilung konnte durch die apparative Neuausstattung der Intensivstation der medizinische Standard weiter verbessert werden. An dieser Abteilung wurden eine zentrale Überwachungseinheit um 979.730 S sowie Geräte zur Langzeitüberwachung im Wert von 1,234.550 S angeschafft. Für das Zentralröntgeninstitut wurden ein urologischer Untersuchungstisch, eine Cobaltstrahlenquelle sowie ein Automatikeinbausatz angeschafft. Ferner wurde der Pavillon 18 in eine Station zur Überwachung und Therapie von Risikoschwangerschaften mit einem Kostenaufwand von 3,761.000 S umgestaltet.

Im Elisabeth-Spital wurde Anfang Oktober 1983 die neugeschaffene chirurgische Intensivstation mit neun Krankenbetten in Betrieb genommen. Die Station ist funktionsgerecht konzipiert und modernst eingerichtet. Durch die ständig steigende Frequenz war es notwendig geworden, eine zentral gelegene Ultraschallambulanz einzurichten. Damit konnte eine räumliche und funktionelle Zusammenführung mit dem Zentralröntgeninstitut erreicht werden, wodurch ein Diagnosezentrum geschaffen wurde. Die Inbetriebnahme der chirurgischen Intensivstation ermöglicht nunmehr eine optimale Versorgung postoperativer Patienten unter Einsatz aller Mittel und Methoden, die den letzten medizinischen Erkenntnissen gerecht werden. Die Ende 1982 angeschaffte Gammakamera für das Nuklearmedizinische Institut hat 1983 das Programm und die Frequenz des Routinebetriebes wesentlich erweitert. Die guten Diagnoseergebnisse bewirken, daß der Kreis der Interessenten sich ständig erweitert. Auch auf dem Sektor der Endoskopie konnten Verbesserungen erreicht werden. Neue Geräte (Gastroskop, flexibles Rektoskop) ermöglichen eine größere Anzahl sowie bessere Untersuchungen. Den Wünschen der zahlreichen alten Patienten entsprechend, wurde versuchsweise eine sogenannte „Seniorendiät" eingeführt, die täglich abends warm verabreicht wird. Der Versuch hat große Zustimmung gefunden und soll in erweiterter Form fortgesetzt werden.

Im Pulmologischen Zentrum wurde am 7. Oktober 1983 die 60-Jahr-Feier des Bestehens der alten Lungenheilstätte der Stadt Wien — Baumgartner Höhe und des jetzigen Pulmologischen Zentrums begangen. Aus diesem Anlaß wurde eine Ausstellung veranstaltet, in der man die Ereignisse der vergangenen 60 Jahre sehen konnte. Durch eine Führung des ärztlichen Leiters erhielt man einen Überblick in medizinischer Hinsicht. Das Pulmologische Zentrum wird nun mehr und mehr die einzige Stelle, in der die Tuberkulose nicht nur diagnostiziert, sondern auch komplett ausbehandelt wird. Darüber hinaus konnte auf dem medizinischen

Sektor das Leistungsangebot durch die Verbesserung der Ambulanz der Orthopädischen Abteilung und durch die Einführung zusätzlicher Untersuchungen im Labor angehoben werden. Auch die Diagnostik und die therapeutischen Maßnahmen haben auf allen Abteilungen wesentliche Verbesserungen erfahren.

Im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof wurden im wesentlichen diverse Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, wobei besonders die Zuleitung medizinischer Gase in den Eingrifferaum und das Aufwachzimmer erwähnt werden soll, die sowohl den Flaschenwechsel erübrigt als auch Einsparungen im Gasverbrauch mit sich bringt. Im Bereich der Abteilung für Wirbelsäulenerkrankungen und Haltungsschäden wurde die Diagnosekartei vervollständigt, so daß seit Beginn der Einrichtung dieser Abteilung alle Patienten damit erfaßt worden sind (1977—1983). Weiters wurden auf dieser Abteilung im Jahre 1983 mehr als 600 Boston-Mieder angepaßt, womit das Orthopädische Krankenhaus Gersthof knapp vor dem größten deutschen Skoliosezentrum in Cuxhaven liegt. Auf dem Sektor „patientenbezogene Maßnahmen" wurden Wand- und Fußbodenbeläge angebracht sowie die Krankenzimmer und Aufenthaltsräume durch den Ankauf von Nachtkästchen, Spinden, Nachttischlampen und Büchern für Tagräume wohnlich gestaltet.

In der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik wurde das Bestreben fortgesetzt, die Aufenthaltsdauer der Patienten zu verkürzen und mit den Müttern auch nach deren Entlassung Kontakt zu halten. 1983 wurden in dieser Anstalt 2.428 Kinder geboren, davon waren 1.380 Erstentbindungen. Dies entspricht einem Anteil von 14,7 Prozent an den Gesamtentbindungen in Wien, womit diese Frauenklinik mit Abstand die meisten Geburten der Wiener Spitäler hat. Im Rahmen der „patientenbezogenen Maßnahmen" wurden mit einem Kostenaufwand von 88.000 S Sitzgarnituren und Kästen für sechs Klassezimmer, eine Sitzgruppe für den Röntgenwarteraum und Nachtkästchen angeschafft.

Im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlössel konnte durch folgende Veränderungen das Leistungsangebot vergrößert werden: Im Rahmen des bestehenden Ambulanzbetriebes wurde mit einer spezialisierten Tätigkeit für „Parkinsonfälle" begonnen und diese zu einem Ambulanzbetrieb ausgestaltet. Neue diagnostische Möglichkeiten ergeben sich durch die im vergangenen Jahr erfolgte Anschaffung einer Phonoeinrichtung als Zusatz zum Photosimulator beim EEG. Eine wesentliche Investition im medizinischen Bereich war auch der Erwerb des „Bio-feedback-Gerätes" für den Test vegetativer Reaktionen.

In der Kinderklinik Glanzing konnte durch die Neuanschaffung eines Ultraschalldiagnostikgerätes sowie von drei EKG-Monitoren eine weitere Verbesserung des medizinischen Standards erzielt werden. Weiters wurde Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Psychologie und Logopädie gekauft. Ab 1. April 1983 werden die Intensiv-Neonatologie-Transporte nicht mehr vom Roten Kreuz, sondern vom Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien durchgeführt.

Um die Bausubstanz der Krankenanstalten zu erhalten, wurde auch 1983 die Sanierung von Fassaden, Fenstern und Dächern fortgeführt. So wurden im Elisabeth-Spital das Schulgebäude, Internatsgebäude, die Pavillons III und I sowie das Direktionsgebäude restauriert, im Pulmologischen Zentrum der Pavillon Marienhaus fertiggestellt, im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof die Eternitverkleidung an der Westseite des Verwaltungsgebäudes erneuert, in der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik die Fassadenerneuerung des Hauses I fortgesetzt und abgeschlossen, im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlössel die Renovierung der gartenseitigen Fassade des Schlösselgebäudes durchgeführt und in der Kinderklinik Glanzing mit der Dachsanierung begonnen.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe sind aus struktureller Sicht drei wesentliche Veränderungen im Jahre 1983 besonders hervorzuheben, nämlich die Besiedlung des als Behindertenzentrum adaptierten Pavillons 17, die Errichtung des „Drogeninstitutes" auf Pavillon 1 und umfangreiche Verlegungen von Patienten als Voraussetzung für die Strukturierung des Krankenhauses in die Primariate I— VII, wobei die Stationen gemischtgeschlechtlich belegt und den drei Funktionsbereichen Akut- und Langzeitpsychiatrie, Gerontopsychiatrie und Behindertenpsychiatrie zugeordnet werden. Somit ist es nunmehr auch möglich, die Aufnahme in das Krankenhaus insoferne dezentral durchzuführen, als die Patienten sofort in jeweils eine der sieben Aufnahmestationen kommen, die für die sieben Primariate geschaffen wurden. Damit wurde die Voraussetzung für die Dezentralisierung der Aufnahmen in das Krankenhaus aus zentralen Aufnahmestationen in die Akutstationen der einzelnen Regionalabteilungen geschaffen. Mit diesen Maßnahmen konnte ein großer Teil der Neuorganisation des Krankenhauses abgeschlossen werden. Durch diese Veränderungen konnte die stationäre psychiatrische Versorgung den Patientenbedürfnissen in weit besserer Weise angepaßt werden. Neue Patienten gelangen auf der akutpsychiatrischen Station der für sie zuständigen Regionalabteilung zur Aufnahme, auf der sie zum überwiegenden Teil bis zu ihrer Entlassung betreut werden. Somit ist in der Regel kein Wechsel von Station zu Station notwendig. Die Differenzierung der Abteilungen nach Funktionsbereichen ermöglicht nun, Akutkranken, chronisch Kranken, gerontopsychiatrischen Patienten und geistig Behinderten auf eine jeweils auf ihre besonderen Betreuungsbedürfnisse abgestellten Weise zu begegnen. Die Differenzierung dieser Funktionsbereiche schafft auch erst die Voraussetzung für entsprechende Qualifikationsprozesse unter den Mitarbeitern der Stationen, weil sich diese nun auf bestimmte Aufgaben, die sie zu bewältigen haben, einstellen können. Auch 1983 konnten wieder zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, die zum Teil

von krankenhausfremden Einrichtungen organisiert wurden, durchgeführt werden. Weiters gaben 35 Ganztagsausflüge, unter anderem in den Safaripark, das Burgenland, in den Lainzer Tiergarten, in die Lobau, nach Schloß Wildegg, Aflenz und Ybbs/Persenbeug, die Gelegenheit, die Patienten mit einer möglichst alltäglichen Umwelt zu konfrontieren. Außerdem konnten wieder Urlaubsaufenthalte, im Jahre 1983 für 123 Patienten auf der Hohen Wand, in Mürzsteg, Obermallebarn, Weyer, am Klopeiner See und in Losenstein geboten werden. Auf dem baulichen Sektor konnten die Adaptierung der Primariate V und VII, die Sanierung und Erweiterung der Zahnambulanz, die Erneuerung von Fenstern und Fassaden sowie die Sanierung von Sanitäranlagen durchgeführt werden. Der zweite Teil der Regionalisierungsmaßnahmen konnte weitergeführt werden. Die wesentlichsten Investitionen auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren unter anderem der Ankauf von Blutzuckerbestimmungsgeräten, eines Unterwasserdruckstrahlmassagegerätes, eines Panoramaschichtaufnahmegerätes sowie je einer Absauginhalationseinheit für die Pavillons 16/2 und 17. Auf dem Einrichtungssektor konnte ebenfalls durch den Ankauf von Krankenbetten, Nachtkästchen, Garderobekästchen unter anderem eine Verbesserung des Standards erreicht werden.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau wurde durch die Inbetriebnahme des Übergangswohnheimes die Möglichkeit geschaffen, den Patienten die Wiedereingliederung in das tägliche Leben zu erleichtern. Im Rahmen der Intensivierung der Gruppentherapien wurden weitere drei Kochgruppen und eine Freizeitgruppe geschaffen, außerdem konnte an diversen Wandertagen durch die nähere Umgebung teilgenommen werden. Eine wesentliche Investition auf dem medizinischen Sektor war die Anschaffung eines neuen EKG-Gerätes (Dreikanalschreiber) für den Behandlungsraum im Haus 2. Auf dem baulichen Sektor konnte die Station VI nach Generalinstandsetzungsarbeiten wieder in Betrieb genommen werden, ebenso erfolgte die Fertigstellung der Renovierungsarbeiten auf Station XII, die Trockenlegung der Wände auf Station XIV, die Sanierung des Fußbodens in der Hauptküche sowie die Fertigstellung der Liegeterrasse für Station XII. Auf dem Einrichtungssektor erfolgte die weitere Umgestaltung von ehemaligen Tagräumen zu Aufenthaltsräumen mit Wohnzimmercharakter.

In den Pflegeheimen konnte durch bauliche Investitionen und durch Inventaranschaffungen auf medizinischem und nichtmedizinischem Gebiet die Wohnqualität sowie die Qualität der medizinischen Versorgung weiter verbessert werden. Im Pflegeheim Lainz wurden im Laufe des Jahres 1983 weitere Saalunterteilungen durchgeführt. Im Zuge dieser Saalunterteilungen erfolgte auch die Installation von Beleuchtungssets, Einhandbedienungsgeräten und die Ausstattung der Zimmer mit Waschbecken und Garderobekästen. Durch diese Arbeiten konnte die Wohnqualität weiter verbessert und den heutigen Anforderungen angepaßt werden. Auf dem Bausektor wurden umfangreiche Arbeiten zur Erneuerung der sehr veralteten Sanitäranlagen durchgeführt und die Bäder mit Hebebadewannen und Badeliften ausgestattet. Durch die Instandsetzung der Fassaden einiger Pavillons und durch die gleichzeitig vorgenommene Sanierung der Fenster wurde auch der optische Eindruck der gesamten Anstalt wesentlich verbessert. Vor der Anstaltskirche und dem A- und B-Gebäude wurde eine Fußgängerzone errichtet und durch deren Ausstattung mit Blumenschalen und Sitzplätzen den Patienten zusätzlich ein Erholungsraum geboten. Durch die Anschaffung einer fahrbaren Dentaleinheit in der Zahnambulanz konnten die Wartezeiten wesentlich verkürzt werden. Es wurden auch 1983 wieder verschiedene medizinische Apparate und Geräte auf den einzelnen Abteilungen angeschafft, wodurch die Möglichkeiten einer exakten Diagnostik und Therapie weiter verbessert werden konnten. Im speziellen sei die Installation eines Ultraschall-Scanners (Echokamera) im Zentralröntgeninstitut angeführt, wodurch bei bestimmten Untersuchungen die Strahlenbelastung bei Röntgenaufnahmen entfällt.

Im Pflegeheim Baumgarten konnte durch die Sanierung der Ost- und Westfassade des Pavillons I ein weiterer Schritt zur noch freundlicheren Gestaltung des Heimes getan werden. Auf dem Einrichtungssektor sind die Neugestaltung der Tagräume im ersten und vierten Stock sowie die Erneuerung der Krankenabteilung und die Baderneuerung sowie die Installierung neuer Beleuchtungskörper zu nennen. Auf dem medizinischen Sektor wurden ein weiteres EKG-Gerät, mehrere Aerosolinhalatoren sowie Blutzuckerbestimmungsgeräte angeschafft. Ferner wurden noch Verbandwagen, Luftsprudelbäder, Hebebadewannen sowie zwölf neue Pflegeheimbetten angekauft.

Im Pflegeheim Liesing wurde auf dem baulichen Sektor die Außenfassade im Schloßgebäude Ost und Süd saniert sowie die Unterteilung des im zweiten Stock des Wohnheimes gelegenen Schlafsaales in ein Zwei- und drei Dreibettzimmer durchgeführt. Nach der Renovierung von weiteren sechs Wohnheimzimmern wurden diese mit neuen Möbeln ausgestattet. Im Neugebäude wurden ebenfalls Saalunterteilungen durchgeführt sowie gleichzeitig durch die Vergrößerung und Modernisierung der Patientenbäder die Wohnqualität weiter verbessert. Die Installierung einer modernen Schwesternruf- und Radioanlage auf den Krankenabteilungen I und IV darf als besondere „patientenbezogene Maßnahme" angesehen werden. Das reichhaltige Veranstaltungsprogramm für die Patienten umfaßte 41 Veranstaltungen im Festsaal, 12 auf den Krankenabteilungen, 3 Lichtbildervorträge, 42 Kinoveranstaltungen sowie 11 Veranstaltungen im Schloßhof und auf der Festwiese. In den Sommermonaten wurden zwei Tagesausflüge mit je 80 Patienten durchgeführt. Auf dem medizinischen Sektor

ermöglichte der Ersatz eines alten Mikrowellengerätes durch ein modernes Gerät mit entsprechendem Zugehör weitere effiziente Behandlungen.

Im Pflegeheim St. Andrä wurden die Fenster der Krankenstationen I und II repariert bzw. zum Teil erneuert. Ein Teil des Osttraktes wurde neu eingedeckt und mit der Installation einer Flächenentlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für die Anstaltsküche begonnen. Im Zuge der Umstrukturierung der Ambulanz wurde der Schwerpunkt auf die Physikotherapie gelegt und eine Ultraschallbehandlung sowie eine modifizierte Revitalisationstherapie eingeführt. Durch die Reorganisation des medizinischen Labors wurden eine Vereinfachung der Dokumentation bei Befunden sowie Fortschritte auf dem Weg zur Standardisierung bei Untersuchungen erzielt.

Im Pflegeheim Klosterneuburg wurden diverse Bodenerneuerungen auf den Krankenstationen fertiggestellt, verschiedene Räumlichkeiten neu adaptiert, Stiegenabsicherungselemente eingebaut sowie eine anstaltsinterne Personenrufanlage installiert. Die Ausstattung konnte durch den Ankauf von zwei Gehübungsgeräten („Orthopedia-Gehbarren") und den Austausch von 13 Pflegeheimbetten, die nunmehr heb- und senkbar sind, erweitert werden.

Für die gesamten Pflegeheime wurden 1983 für den Kauf medizinisch-technischer Geräte rund 1,5 Millionen Schilling sowie für „patientenbezogene bauliche bzw. Einrichtungsmaßnahmen" 4 Millionen Schilling aufgewendet.

In den Wiener städtischen Krankenanstalten sind verschiedene Ludwig-Boltzmann-Institute eingerichtet. Im Krankenhaus Lainz sind es die Ludwig-Boltzmann-Institute für klinische Onkologie, für Rheumatologie und Balneologie (Außenstelle), für Andrologie und Urologie, für Stoffwechselerkrankungen und Ernährung, für Homöopathie, für dermato-venerologische Serodiagnostik, für klinische Neurobiologie (zusammen mit dem Psychiatrischen Krankenhaus), für Hirnkreislaufforschung (zusammen mit dem Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel), für Herzinfarktforschung und zur Erforschung und Behandlung der weiblichen Sterilität. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel sind es die Ludwig-Boltzmann-Institute für Hirnkreislaufforschung (gemeinsam mit dem Krankenhaus Lainz) und zur Erforschung kindlicher Hirnschäden; im Preyer'schen Kinderspital das Ludwig-Boltzmann-Institut für klinische Endokrinologie (zusammen mit dem Allgemeinen Krankenhaus), in der Krankenanstalt Rudolfstiftung die Ludwig-Boltzmann-Institute für Laserchirurgie und zur Erforschung infektiöser venero-dermatologischer Erkrankungen (zusammen mit dem Allgemeinen Krankenhaus), im Allgemeinen Krankenhaus die Ludwig-Boltzmann-Institute für herzchirurgische Forschung, für Altersforschung, für radiologisch-physikalische Tumordiagnostik, zur Erforschung infektiöser venero-dermatologischer Erkrankungen (Außenstelle Rudolfstiftung), für experimentelle plastische Chirurgie, für klinische Endokrinologie (zusammen mit dem Preyer'schen Kinderspital), für experimentelle Anästhesiologie und Intensivmedizin und für Nuklearmedizin (zusammen mit dem Wilhelminenspital); im Pflegeheim Lainz die Außenstelle des Ludwig-Boltzmann-Institutes für klinische Onkologie im Krankenhaus Lainz für geriatrische Onkologie, in der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik das Ludwig-Boltzmann-Institut für Geburten- und Schwangerschaftskontrolle, im Wilhelminenspital das Ludwig-Boltzmann-Institut für Nuklearmedizin (zusammen mit dem Allgemeinen Krankenhaus) und die Forschungsstelle für Langzeittherapie und Rehabilitation, in der Allgemeinen Poliklinik die Ludwig-Boltzmann-Institute für Erforschung der Infektionen und Geschwülste des Harntraktes und für Akupunktur sowie im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe das Ludwig-Boltzmann-Institut für klinische Neurobiologie (zusammen mit dem Krankenhaus Lainz).

Der systemisierte Bettenstand der städtischen Krankenanstalten einschließlich des Allgemeinen Krankenhauses betrug am 1. Jänner 1983 10.234 Betten gegenüber 10.258 am 1. Jänner 1982. Die Verminderung ist auf durchgeführte Modernisierungen und Adaptierungen im Sinne patientenbezogener Maßnahmen zurückzuführen. Im Durchschnitt waren im Jahre 1983 in den Krankenanstalten 8.389 Betten pro Tag belegt. Die Zahl der Aufnahmen (1983: 255.004) hat sich gegenüber dem Jahre 1982 (246.348) um 3,5 Prozent erhöht. Die durchschnittliche Verweildauer von 12,4 Tagen im Jahre 1982 konnte auf 12,1 im Jahre 1983 gesenkt werden. Im Allgemeinen Krankenhaus standen 2.424 Betten, im Wilhelminenspital 1.553, im Krankenhaus Lainz 1.509, im Franz-Joseph-Spital 1.034 zur Verfügung. In der Krankenanstalt Rudolfstiftung waren es 872 Betten, im Elisabeth-Spital 372, in der Allgemeinen Poliklinik 291, im Krankenhaus Floridsdorf 270, im Sophien-Spital 216, im Pulmologischen Zentrum (ohne Pflegeabteilung) 490, im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof 150, in der Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik 93, im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel 341, im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlössel 120, im Preyer'schen Kinderspital 214, im Mautner Markhof'schen Kinderspital 164 und in der Kinderklinik Glanzing 121 Betten.

Der systemisierte Bettenstand der Pflegeheime betrug im Jahre 1983 6.059 gegenüber 6.057 im Jahre 1982. Der jährliche Durchschnittsbelag betrug 5.935 belegte Betten pro Tag. Aufgegliedert nach den einzelnen Pflegeheimen betrug der systemisierte Bettenstand in Lainz 3.226, in Baumgarten 1.153, in Liesing 570, im Pflegeheim des Sozialmedizinischen Zentrums Ost 405, in St. Andrä 280, in Klosterneuburg 281 und in der Pflegeabteilung im Pulmologischen Zentrum 144. In diesen Anstalten gelangten 3.556 pflegebedürf-

tige Personen zur Aufnahme, davon 2.029 aus Krankenanstalten und 1. 527 aus der Wohnung. 516 Personen wurden entlassen oder sind ausgetreten, 3.137 verstarben.

Der systemisierte Bettenstand in den psychiatrischen Krankenhäusern betrug im Jahre 1983 auf der Baumgartner Höhe 1.923 und im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau 900. Der durchschnittliche Belag betrug im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe pro Tag 1.563 Betten, im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau 664.

Um eine optimale Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Krankenhausleistungen sicherzustellen, wird vom Anstaltenamt besonders auf jene Bettensperren geachtet, die sich daraus ergeben, daß dem Pflegepersonal der ihm zustehende Gebührenurlaub gewährt werden muß. Bei den sogenannten „Sommerbettensperren" wird gesorgt, einerseits, daß das Pflegepersonal seinen Urlaub möglichst über die Sommermonate gestaffelt konsumiert, andererseits, daß in jener Zeit die geplanten Baumaßnahmen an einzelnen Abteilungen und Stationen durchgeführt werden. Bei der Genehmigung der Bettensperren wurde derart genau kalkuliert, daß im Vergleich zum vergangenen Jahr die Schließungszeiten viel kürzer waren. Infolge der problemlosen Zusammenarbeit mit den Krankenanstalten und der Bettenzentrale wurde die Vergabe von Spitalsbetten so gehandhabt, daß in Extremsituationen und bei Notfällen jederzeit die entsprechende Bettenanzahl verfügbar war. Durch die Errichtung des Pflegeheimes Sozialmedizinisches Zetrum Ost ist die Situation bei den Betten in Pflegeheimen verbessert worden; das ändert aber nichts daran, daß noch ein Bedarf an weiteren Pflegeheimbetten gegeben ist.

Die Zahl der Dienstposten betrug im Jahre 1983 21.215, von denen unter anderem 8,8 Prozent auf Ärzte, 7,7 auf medizinisches Fach- und Hilfspersonal, 42,5 auf Krankenpflegepersonal und 16,3 Prozent auf Haus- und Reinigungspersonal entfielen. Die Zahl der ausländischen Dienstnehmer belief sich auf 3.565, das sind 16,8 Prozent des gesamten Personals. Gegenüber 1982 hat sich die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer um 315 oder 8,1 Prozent reduziert. Beim diplomierten Krankenpflegepersonal machte der Anteil 803 oder 14 Prozent vom systemisierten Personal aus, bei dem Haus- und Reinigungspersonal 1.820 oder 54,0 Prozent, beim Wäschereipersonal 178 oder 46,5 Prozent, beim Küchenpersonal 305 oder 41,6 Prozent. Als Küchen-, Haus-, Reinigungs- und Wäschereipersonal arbeiteten insgesamt 2.303 ausländische Bedienstete.

Im Jahre 1983 hatten die Bediensteten des Anstaltenamtes erstmals die Möglichkeit, sich kostenlos gegen Hepatitis B impfen zu lassen. Bedienstete, die am meisten hepatitisgefährdet sind, wurden als erste geimpft. Die Impfungen wurden von Ärzten, die in den Spitälern tätig sind, durchgeführt. Ebenso wie in den vergangenen Jahren wurde wieder eine Grippeimpfaktion durchgeführt, die für die Bediensteten des Anstaltenamtes im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt abgehalten wurde. Die Polio-Impfaktion war für die Wintermonate 1982/83 festgesetzt, in denen die öffentlichen Impfungen jeweils an zwei Tagen durchgeführt wurden.

In den Krankenanstalten und Pflegeheimen waren per 31. Dezember 1983 3.220 Personalunterkünfte vorhanden, die vorwiegend dem Pflegepersonal zur Verfügung standen. 142 Personalunterkünfte sind in Betriebsgebäuden untergebracht. Das Benützungsentgelt betrug 375 S monatlich. Die übrigen Personalunterkünfte befinden sich in eigens dafür errichteten 17 Personalwohnhäusern. Drei Personalwohnhäuser älteren Baujahres verfügen über 251 Wohneinheiten mit einer Fläche von je 16 m². Küche, Bad und WC befinden sich außerhalb der Wohneinheit. Das Benützungsentgelt betrug 430 S monatlich. Die restlichen 14 Personalwohnhäuser verfügen über 2.827 Wohneinheiten, in denen sich die Naßeinheiten bereits innerhalb der Wohneinheit befinden. Ihre Größe beträgt zwischen 20 und 30 m². Das Benützungsentgelt machte 675 S bzw. 1.040 S ab dem 5. Benützungsjahr einschließlich eines Pauschalbetrages für Strom, Heizung und Warmwasser aus. In einem Großteil dieser Wohneinheiten sind bereits Meßgeräte für Strom, Heizung und Wasser installiert, so daß eine verbrauchsgerechte Einhebung dieser Gebühren zusätzlich zu einem Benützungsentgelt von 365 S bzw. 730 S ab dem 5. Benützungsjahr erfolgen kann. Sämtliche Personalunterkünfte sind möbliert. 1983 wurden 737 Benützer eingewiesen, gleichzeitig 412 Benützern, bei denen der Grund der Benützung weggefallen ist, Räumungsaufträge erteilt. Außer diesen Personalunterkünften stehen in den Anstalten noch 4 Dienstwohnungen, 30 Werkswohnungen und 55 Mietwohnungen zur Verfügung. 18 Werkswohnungen und 28 Mietwohnungen befinden sich in Anstalten außerhalb Wiens. Dienstwohnungen und Werkswohnungen werden nur Bediensteten auf Grund der Bestimmungen der Dienstordnung zur Benützung überlassen. Die Wohnungen sind von unterschiedlicher Größe. Die Möbel sind von den Wohnungsbenützern anzuschaffen.

Der Stand der Schüler und Schülerinnen an den acht allgemeinen Krankenpflegeschulen und den drei Kinderkrankenpflegeschulen betrug am 31. Dezember 1983 1.917 (1982: 1.830), wovon 386 Schüler und Schülerinnen das 1. Ausbildungsjahr besuchten. Der Zustrom zur Fachausbildung von Bewerbern mit höherer Schulbildung hat unvermindert angehalten, so daß alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze besetzt werden konnten. Im Jahre 1983 haben an den Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen 453 (1982: 418) Schüler und Schülerinnen das Krankenpflegediplom erhalten; 125 (1982: 159) haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung abgelegt. An den beiden Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege in Wien und Ybbs/Donau standen 147 (1982: 152) Schüler und Schülerinnen in Ausbildung. 35 (1982: 25) Schwestern und Pfleger konnten im Jahre 1983 ihr Diplom erlangen, 10 haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung bestanden. Der Stand der Schüler und Schülerinnen an den 9 medizinisch-technischen Schulen betrug am 31.

Dezember 1983 715 (1982: 714). Im Jahre 1983 haben 257 Absolventen das Diplom, 43 davon eine Auszeichnung erhalten. (1982: 248 Diplomanden, 49 Auszeichnungen.)

Am Fortbildungsreferat für Krankenpflegeberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien haben sich im Kursjahr 1982/83 insgesamt 79 diplomierte Krankenpflegepersonen und Angehörige der medizinisch-technischen Dienste einer Sonderausbildung gemäß § 57 b des Krankenpflegegesetzes unterzogen. Das Ausbildungsniveau war ausgezeichnet. Es wurden ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Operationsschwestern (-pflegern) mit der Dauer von einem Jahr (15 Absolventen), ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Schwesten und Pflegern an Intensivpflege- und Dialysestationen mit der Dauer von einem Jahr (25 Absolventen), ein Sonderausbildungskurs für leitende Krankenpflegepersonen und leitende Angehörige der medizinisch-technischen Dienste mit der Dauer von vier Monaten (25 Absolventen, davon eine Stationsassistentin) sowie ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von lehrenden Krankenpflegepersonen und lehrenden Angehörigen der medizinisch-technischen Dienste mit der Dauer von sechs Monaten (14 Absolventen, davon drei Lehrassistentinnen) durchgeführt.

Fortbildungskurse gemäß § 57 a des Krankenpflegegesetzes in der Dauer von jeweils 1 bis 2 Wochen wurden gleichfalls abgehalten, und zwar Fortbildungskurse für lehrende Krankenpflegepersonen und lehrende Angehörige der medizinisch-technischen Dienste (insgesamt 19 Teilnehmer), ein Fortbildungskurs für leitende Operationsschwestern und Pfleger (13 Teilnehmer) sowie ein Fortbildungskurs für Operationsschwestern auf dem Gebiete der Chirurgie (7 Teilnehmer). Außerdem wurden im Rahmen der Verwaltungsakademie Fortbildungsseminare für Direktoren des Pflegedienstes sowie Schuloberinnen und Lehrvorsteher abgehalten, die zum Teil am Referat für Fort- und Sonderausbildung im Allgemeinen Krankenhaus und zum Teil in einem Seminarhotel außerhalb von Wien durchgeführt wurden.

Im Sinne des § 13 Abs. 2 des Wiener Krankenanstaltengesetzes wurden in allen Krankenanstalten und Pflegeheimen Fortbildungsvorträge abgehalten. Das Jahresprogramm wurde vom jeweiligen Direktor des Pflegedienstes vorgeschlagen und im Wege des Anstaltenamtes von der MD-Verwaltungsakademie genehmigt. Lediglich die Bediensteten der Allgemeinen Poliklinik nehmen aus wirtschaftlichen Erwägungen und wegen der örtlichen Nähe an den Veranstaltungen des Allgemeinen Krankenhauses teil. Für den Diplomerwerb in der allgemeinen Krankenpflege gemäß § 12 a des Krankenpflegegesetzes auf dem zweiten Bildungsweg werden an drei allgemeinen Krankenpflegeschulen der Stadt Wien, das heißt, im Krankenhaus Lainz, im Franz-Joseph-Spital und im Elisabeth-Spital, Lehrgänge durchgeführt. Im Jahre 1983 haben an der Schule am Elisabeth-Spital 35 Schüler und Schülerinnen und an der Schule am Krankenhaus Lainz 49 Schüler und Schülerinnen diplomiert. Im Jahre 1984 werden voraussichtlich 34 Absolventen zu erwarten sein, die dann in ihren Stammanstalten, vorwiegend in Pflegeheimen, als Diplomschwestern und -pfleger eingesetzt werden. An der Schule am Krankenhaus Lainz wurden 60 Schüler und Schülerinnen in den Lehrgang gemäß § 12 a aufgenommen. Das Praxisheft für die allgemeine Krankenpflege wurde überarbeitet, ergänzt und wird in Ringbuchform neu aufgelegt. Vorerst werden neue Skripten nur für Anatomie und Physiologie hergestellt werden, die in Form eines Arbeitsbuches für den Schüler und in Form eines Handbuches für den Lehrer erstellt werden sollen und den Schülern für das Schuljahr 1984/85 bereits zur Verfügung stehen werden.

Auf dem Personalsektor wurde die Seminarreihe „Verwaltungsführung in Krankenanstalten" durch zwei Seminare mit insgesamt 30 Teilnehmern fortgesetzt. Am Seminar „Verhandlungs- und Präsentationstechniken" nahmen 18 Bedienstete teil. Das Seminar „Krankenhausbetriebslehre" wurde von 32 Bediensteten besucht. Mit diesen Veranstaltungen wurde die Seminarreihe abgeschlossen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Schulung der Portiere, die in drei Blöcken mit je 14 Teilnehmern durchgeführt wurde. In diesen Seminaren wurde den Portieren ein Überblick über die Geschäftseinteilung des Magistrates, den Aufbau und die Organisation des Anstaltenamtes, die Anwendung der Dienstvorschriften und ein Überblick über die Tätigkeiten der Portiere vermittelt. Die Bedeutung der Körpersprache und Fragetechnik wurde in Rollenspielen behandelt, über die anschließend diskutiert wurde. Den Bemühungen um eine weitreichende Aus- und Fortbildung des Personals wurde durch die Systemisierung des Postens eines Referenten für Aus- und Fortbildung Rechnung getragen. Die Tätigkeit dieses Referenten, die mit 1. Februar 1984 beginnen wird, soll durch eine konzentrierte und konsequente Aus- und Fortbildung des Personals nicht nur zu einer weiteren Qualifizierung des Personals führen, sondern auch eine breite Basis für Kooperation und Kommunikation in allen Teilbereichen des Anstaltenamtes schaffen.

Im Jahre 1983 war man wieder bemüht, durch verschiedene Neuanschaffungen bzw. Erneuerungen im Bereich des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, die notärztliche Versorgung der Wiener Bevölkerung weiter zu verbessern. So wurde die Erneuerung des Rettungsleitsystems durch die Anschaffung von Fahrzeug-Datenfunkgeräten fortgesetzt. Nach dem Einbau dieser Geräte und der entsprechenden Schulung des Personals ist mit der Inbetriebnahme Anfang 1985 zu rechnen. Für die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge wurden Herzalarm- und Beatmungsgeräte nachgeschafft. Die Umstellung des Fuhrparks auf moderne, dem heutigen Stand der Notfallmedizin entsprechende Fahrzeuge wurde durch die Anschaffung von sieben Rettungswagen VW LT 31 abgeschlossen. Derzeit sind 30 VW-LT-31-Rettungsfahrzeuge im Einsatz. Für

die Krankenbeförderung wurden sechs Ambulanzen, Typ VW-Transporter, als Ersatz für ausscheidungsreife Fahrzeuge nachgeschafft. Ferner wurde die Garagentorerneuerung auf den Stationen Arsenal und Wienerberg fortgesetzt. Die sicherheitstechnischen Auflagen der Magistratsabteilung für Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung in verschiedenen Stationen konnten, soweit die Budgetmittel reichten, erfüllt werden. Als begleitende bauliche Maßnahme der Erneuerung der Rettungsleitstelle wurden der Relaisraum und der Journalraum wegen zu hoher Eigenwärmeentwicklung der nachrichtentechnischen Geräte mit Fensterkühlgeräten klimatisiert. Mit dem Einbau eines von der Magistratsabteilung für U-Bahn-Bau zur Verfügung gestellten Notstromaggregates für die Rettungszentrale wurde begonnen. Mit der Ferigstellung ist 1985 zu rechnen. Die Heizungsumstellung wurde mit dem Anschluß der Rettungszentrale an die Fernwärmeversorgung der Heizbetriebe Wien GesmbH fortgesetzt, so daß nur mehr auf der Krankenbeförderungsstation 20 mit festen Brennstoffen geheizt wird. Der Neubau der Krankenbeförderungsstation 20 im Rahmen eines Schulneubaues der Magistratsabteilung für städtische Schulverwaltung wurde begonnen, der Garagentrakt geschleift und im Bereich des Hauptgebäudes auf dem Hofgelände eine provisorische beheizbare Garage errichtet.

Beim Rettungsdienst wurden im Jahre 1983 bei 59.138 Einsätzen 589.423 Kilometer zurückgelegt und 58.634 Patienten einschließlich Ambulanzpatienten versorgt, was einer Zunahme um 1.133 Ausfahrten und 573 versorgten Patienten gegenüber dem Jahre 1982 entspricht. Bei der Krankenbeförderung wurden bei 64.217 Transporten 775.976 Kilometer zurückgelegt und 63.180 Patienten befördert, was einer Steigerung von 1.483 Transporten und 833 beförderten Patienten gegenüber dem Vorjahr enspricht, die unter anderem durch die Übernahme der Spezialtransporte (Säuglings-Intensiv-Inkubator-Transporte) begründet ist. Ferner wurden 100 Intensiv-Betten-Transporte (davon 11 in die Bundesländer) und 95 Transporte mit Jod-131-behandelten Patienten (davon 31 Überlandtransporte) durchgeführt. In 1.678 Fällen mußte die Krankenbeförderung der Rettung bei Einsätzen Assistenz leisten, was gegenüber 1982 eine Steigerung um 228 Interventionen bedeutet. Bei der Vermittlung von 23.215 Krankenbetten durch die Bettenzentrale konnte gegenüber dem Jahre 1982 eine Zunahme um 351 Vermittlungen registriert werden.

Für die Transferierung eines Patienten in ein anderes Krankenhaus oder in ein Pflegeheim wurde ein Pflegeblatt ausgearbeitet, das aktuelle Pflegeprobleme und spezielle Pflegedaten enthält und den Schwestern die Übernahme des Patienten erleichtert.

Das in der Rettungszentrale errichtete Depot an Frühsommermeningoencephalitis-Immun-Globulin wurde von 217 Patienten nach einem Zeckenbiß in Anspruch genommen. Das Depot für Schlangengiftsera, das im Jahre 1968 in der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien eingerichtet wurde, besteht weiterhin. Sera des Typs Mittel- und Südamerika und Kobraarten sind seit drei Jahren nicht lagernd, da die Firma, die diese bis 1980 lieferte, die Sera nicht mehr herstellt. Versuche, diese Sera anderweitig aufzutreiben, sind bisher fehlgeschlagen.

Im Bereich der Anstaltsapotheken und besonders in den angeschlossenen Medikamentendepots wurde die fachliche Aufsicht weitergeführt, wobei die pharmazeutische Fachaufsicht auch bei den behördlichen Überprüfungen durch das Gesundheitsamt anwesend war. Weiters erfolgte die fachliche und preisliche Wartung der als Grundlage für die Kostenrechnung dienenden Computerliste. Durch die Zusammenarbeit mit der Pharmig (Vereinigung pharmazeutischer Erzeuger) sind die Preisänderungen der Arzneimittel dem Fachreferat bekannt, werden dort genauest überprüft und erst dann zur Eingabe weitergegeben. Man war auch bestrebt, sich durch Teilnahme an diversen wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie durch das Studium einschlägiger Fachliteratur über die Entwicklungen der neuesten Arzneimittel zu informieren.

Die Tätigkeit des Referates für Rechtsangelegenheiten bestand unter anderem in der Stellungnahme zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und Anträgen von Novellierungen, in der schriftlichen und telephonischen Beratung der Krankenanstalten, Pflegeheime, des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, Anstaltenhauptlagers und der Zentralwäscherei, in der Bearbeitung von Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen, in der Beratung in verschiedenen Versicherungsangelegenheiten sowie in der Teilnahme an Verhandlungen verschiedener Magistratsdienststellen. Seit April 1983 wurde auch der Abschluß von Bestandsverträgen vom Gebührenreferat übernommen.

Die Tätigkeit des Referates Planung, Organisation und Dokumentation wies im Jahre 1983 verschiedene Schwerpunkte auf: So wurde die Entwurfsplanung für das Sozialmedizinische Zentrum Ost, Bauteil Krankenhaus, einschließlich der Betriebsorganisation durchgeführt und abgeschlossen. Ferner wurde die Übernahme der Frauenmilchsammelstelle vom Anstaltenamt organisiert. Zur Dokumentation des Bauzustandes von Gebäuden des Anstaltenamtes wurde mit einer Photodokumentation begonnen. Von der Magistratsabteilung für technische Gewerbeangelegenheiten und Feuerpolizei wurde in 13 Anstalten die „Feuerpolizeiliche Beschau" durchgeführt, wobei ein Vertreter des Referates sowohl bei der Begehung als auch bei der späteren Kontrolle der Durchführung der erteilten Auflagen teilnahm. Auf dem Gebiet der Schulung im vorbeugenden Brandschutz konnten die betreffenden Seminare für insgesamt 80 Bedienstete fortgesetzt werden. Zur Erzielung größerer Breitenwirkung wurde im November 1983 ein neuer Film eingesetzt und in 15 Veranstaltungen rund 800 Bedienstete über die einfachsten Brandschutzvorkehrungen und -einrichtungen informiert.

In insgesamt sechs Sitzungen der Planungskommission für die Krankenanstalten und Pflegeheime der Stadt Wien wurden 86 Tagesordnungspunkte behandelt.

Für den Umgang mit radioaktiven Stoffen und für Strahleneinrichtungen in den Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurden 10 Errichtungs- und 16 Betriebsbewilligungen nach dem Strahlenschutzgesetz erwirkt. Unter den bewilligten Anlagen befinden sich der Linearbeschleuniger Mevatron 67 der Universitätsklinik für Strahlentherapie und Strahlenbiologie im Allgemeinen Krankenhaus und die Strahlenbettenstation im Zubau zum Pavillon III im Krankenhaus Lainz.

Gemeinsam mit Organen des Bundesheeres und der Magistratsdirektion wurden ferner die Hubschrauberlandeplätze in Wiener Spitälern geprüft. Die Vorarbeiten zur Aufstellung der NMR-Geräte (Nuclear Magnetic Resonance) wurden aufgenommen. Ferner hat das Referat A (Anstalten) seine Tätigkeit am 1. Dezember 1983 aufgenommen. Im März 1983 wurde das 2. Technische Sevicezentrum im Franz-Joseph-Spital in Betrieb genommen. Die notwendigen Vorarbeiten für den Aufbau weiterer technischer Sevicezentren im Allgemeinen Krankenhaus und im Krankenhaus Lainz wurden in die Wege geleitet.

Die Anschaffungen für den medizinisch-technischen Bereich wurden im Einvernehmen mit der Ärzteschaft, den technischen Sevicezentren und der Physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin durchgeführt. Die dem Anstaltenamt unterstehenden Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie das Anstaltenhauptlager und die Zentralwäscherei wurden im Rahmen des Kontrollplanes in den Bereichen Materialverwaltung, Küche und Wäsche überprüft, gegebenenfalls wurden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Auf dem Lebensmittelsektor konnten wie in den vorangegangenen Jahren durch laufende Preisverhandlungen über Fleisch, Wurstwaren, Geflügel und Fische günstige Abschlüsse getätigt werden; oft wurden weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegende Einkaufspreise erzielt. Der Bedarf von rund 233 Tonnen Tielkühlgemüse wurde in Form einer öffentlichen Ausschreibung durch Liefervergabe an den Bestbieter gedeckt.

Im Rahmen der vom Anstaltenamt in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten gemeinsam mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien durchgeführten Revisionen wurde die Einhaltung der Hygienerichtlinien einer Überprüfung unterzogen. Des weiteren wurde die wirtschaftliche Gebarung der Anstaltsküchen kontrolliert. Die im Jahre 1982 von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien approbierten Rezepturen für die Normalkost wurden den Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten zur Verfügung gestellt.

Der Arbeitskreis für Wäschereiangelegenheiten hat neue Produkte erprobt und auf Grund von guten Ergebnissen in den diversen Anstaltsbereichen deren Verwendung vorgeschlagen bzw. wurden Umstellungen durchgeführt. So konnte für Oberinnen, Schuloberinnen, Oberschwestern und Lehrschwestern als 7. Garnitur ein Festkleid entwickelt und zur Verfügung gestellt werden, das bei besonderen Anlässen, wie Diplomfeiern, Amtseinführungen, Weihnachtsfeiern usw., getragen werden soll. Für Ärztinnen wurde eine neue Bekleidungssorte — ein Ärztinnenkleid — entwickelt, erprobt und zur Verfügung gestellt, für weibliche Patienten zusätzlich zu den vorhandenen Wickelschlafröcken auch knöpfbare Schlafröcke entwickelt. Ferner wurde beschlossen, statt der ansteckbaren Namensschilder künftig Namensetiketten auf die Dienst- und Arbeitskleidung zu patchen. Es wurden Überlegungen angestellt, die Beschriftung der Patches eventuell zentral von der Zentralwäscherei mit einem elektronischen Beschriftungsautomaten durchführen zu lassen. Zur Feststellung, welche Einmal-Wäschesorten von den Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten verwendet werden, wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt. Für die am meisten benötigten Artikel des Pflegebereiches, wie zum Beispiel Masken, Hauben, Windeln (Tag- und Nacht-), Inkontinenzhöschen, Durchzüge, Decken, Untersuchungstischrollen, wurde eine zentrale Ausschreibung durchgeführt. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde für Pflegerinnen auf speziellen Abteilungen ein Hosenanzug entwickelt. Für weibliche Küchenbedienstete konnten neue Modelle von Arbeitsschuhen in „water-proof"-Qualität mit gepolsterter Sohle und Futter ausgearbeitet werden. Für das Krankenpflegepersonal der psychiatrischen Krankenhäuser, das im Rahmen der Arbeitstherapie in den Herbst- und Wintermonaten im Freien seinen Dienst verrichten muß, wurde ein Antrag auf Genehmigung einer entsprechenden Kälteschutzbekleidung an die Magistratsabteilung für allgemeine Personalangelegenheiten gestellt.

In der Zentralwäscherei wurden 1983 etwa 60 Prozent der in den Wiener städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen anfallenden Wäschestücke gereinigt, wobei die Anstalten von Schmutzwäsche entsorgt wurden und ihnen die Reinwäsche wieder zugestellt wurde. Erstmals wurde seit Bestehen der Zentralwäscherei die Jahresleistung von 8,000.000 kg Wäschereinigung überschritten. Es waren genau 8,013.000 kg, was einer durchschnittlichen Waschleistung von 32.005 kg pro Tag entspricht. Seit 1. Mai 1982 wurde ein einheitlicher Waschpreis von 9 S/kg verrechnet. Dieser Waschpreis gilt einschließlich der Abholung der Schmutzwäsche und Zustellung der Reinwäsche in die Anstalten. In der Zentralwäscherei konnten ein Absetz- und Durchlaufbecken neu gebaut und damit auch ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Weiters wurde unter anderem die Karosserie eines Lkw geändert und eine Hebebühne angebaut. Im Rahmen des Wäschereikonzeptes wurden 1983 die Voraussetzungen geschaffen, daß der Ausbau der Zentralwäscherei planmäßig weitergeführt werden kann.

Die Einrichtung „Spitalsombudsmann", die seit Anfang des Jahres 1975 besteht, hat sich wieder

bestens bewährt. Der Spitalsombudsmann steht für Anregungen, Fragen, Wünsche und Beschwerden auf allen Gebieten, die das Krankenhauswesen betreffen (Transport, Aufnahme, Unterbringung, ärztliche und pflegerische Versorgung, Verköstigung usw.), jedermann zur Verfügung. Es wird versucht, in allen Fällen rasch und unbürokratisch zu helfen bzw. bei begründeten Beschwerden den Grund dieser Beschwerde abzustellen. Im Jahre 1983 waren rund 1.500 Anfragen, Anregungen und Beschwerden zu verzeichnen, wobei es bei 200 komplizierter gelagerten Fällen notwendig war, einen Akt anzulegen und einen mehr oder weniger umfangreichen Schriftverkehr zu führen. Die übrigen Anfragen konnten meist in kürzester Zeit erledigt und geklärt werden. 25 Prozent der Anfragen und Beschwerden betrafen medizinische Probleme, mit denen aber auch gleichzeitig der Wunsch nach einer Intervention für die Aufnahme in ein Spital- oder Pflegeheim verbunden war. Weitere 25 Prozent hatten Probleme, die bei der Pflege im Spital entstanden sind, zum Inhalt. Die restlichen 50 Prozent der Anfragen betrafen alle anderen Bereiche, beispielsweise Verpflegung, Pflegegebührenabrechnung und dergleichen.

Für den Bereich der städtischen Spitäler wurde eine Statistik über die Anzahl der Geburten, der Aborti und der Interruptiones geführt. Die Daten wurden für den gesamten Wiener Bereich dem Anstaltenamt zur Verfügung gestellt.

Für den wissenschaftlichen Fonds der Stadt Wien zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten standen im Jahre 1983 900.000 S zur Verfügung. 128 Ansuchen konnten positiv erledigt werden.

Auch im Jahre 1983 sind wieder fünf INFO-Ausgaben des Anstaltenamtes erschienen, in denen mit kurzen und gezielten Artikeln dem Bedürfnis nach Information Rechnung getragen wurde. Die Zeitschrift bringt Beiträge aus den Anstalten, liefert Zahlen- und Datenmaterial und berichtet über Personalveränderungen. Sie erscheint zur Zeit mit einer Auflage von rund 700 Stück.